

Protokoll Unterbezirksparteitag KölnSPD 14.März 2015 Porz

Antragsspiegel

- 1
- 2
- 3
- 4 A 01 Azubiwohnraum (SB Kalk/Jusos Köln)
- 5 A 02 Finanztransaktionssteuer (OV Rondorf)
- 6 A 03 Entschädigung für kommunale MandatsträgerInnen (OV Ehrenfeld)
- 7 A 04 Rüstungskonversion (OV Ehrenfeld)
- 8 A 05 Sprachkurse für AsylbewerberInnen finanzieren (UBV)
- 9 A 06 Bafög reformieren (UBV)
- 10 A 07 Recht auf Arbeit (UBV)
- 11 A 08 TTIP neu verhandeln (OV Zollstock)
- 12 A 09 TTIP ablehnen (OV Ehrenfeld)
- 13 A 10 TTIP: Beschluss des Parteikonvents achten (OV Dellbrück)
- 14 A 18 TTIP, CETA und TISA stoppen! (AfA)
- 15 A 31 TTIP- CETA (OV Sülz-Klettenberg)
- 16 A 32 TTIP – CETA (OV Lindenthal)
- 17 A 11 Bahnhofpunkt Eiler Straße (OV Rath/Heumar)
- 18 A 12 Public Private Partnership (OV Riehl)
- 19 A 13 Thurner Hof (OV Dellbrück)
- 20 A 14 Rentenreform (OV Dellbrück)
- 21 A 15 Traumatisierten Flüchtlingen helfen (UBV)
- 22 A 16 Mindestlohn (OV Ehrenfeld)
- 23 A 17 Verzicht auf prekäre Arbeitsverhältnisse im Stadtwerkekonzern und bei der
24 Stadtverwaltung Köln (AfA)
- 25 A 19 Tarifeinheitsgesetz stoppen (AfA)
- 26 A 20 Flüchtlingspolitik (AsF)
- 27 A 21 Schreckensherrschaft IS stoppen (AsF)
- 28 A 22 Digitalbezirk schaffen (Jusos Köln)
- 29 A 23 Asylpolitik (Jusos Köln)
- 30 A 24 Arbeitsschutz (Jusos/ Stadtbezirk Kalk)
- 31 A 26 Haltepunkt Eil anlegen (Stadtbezirk Kalk)
- 32 A 27 Stiftungswesen in Köln (Stadtbezirk Kalk)
- 33 A 28 Wachsende Infrastruktur braucht sichere Finanzen (Stadtbezirk Kalk)
- 34 A 29 Sonntag Ladenöffnung kritisch hinterfragen (OV Ehrenfeld)
- 35 A 30 ESF und Jugendsozialarbeit in Köln weiter entwickeln (OV Sülz-Klettenberg)
- 36 A 33 Studentische Krankenkasse diskriminierungsfrei reformieren (OV Südstadt)
- 37 A 34 Alkoholverbot in der KVB (Jusos Köln)
- 38 A 35 Effizientere Medikamentenabgabe (Jusos Köln)
- 39 A 36 Kein Kind zurück lassen – Künstliche Befruchtung ermöglichen (Jusos Köln)
- 40 A 37 Erweiterung Opferentschädigungsgesetz auf Opfer psychischer Gewalt (Jusos Köln)
- 41 A 38 Kölner Baulückenprogramm intensiv fortführen (OV Südstadt)
- 42 A 39 Sozialen Wohnraum erhalten und neuen bezahlbaren Wohnraum schaffen (OV
43 Südstadt)
- 44 A 40 Keine Fremdenfeindlichkeit (UB Vorstand)
- 45 A 41 Kalte Progression mildern (OV Rondorf-Sürth-Meschenich)
- 46 A 42 Kostenfreies Mittagessen in Schulen und Kindergärten (OV PorzMitteZündorfLangel)
- 47 N 1 Für die konsequente Umsetzung eines fairen und nachhaltigen Welthandels – CETA,
48 TTIP, TiSA: So nicht! (Neufassung von A8, A9, A 10, A 18, A 31, A 32)

- 49 Initiativantrag: Keine Schuldenbremse in die NRW-Verfassung
- 50 Initiativantrag zu Masernschutzimpfung ?? Text liegt mir nicht vor
- 51

52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A1 Azubi-Wohnheim für Köln!

Antragssteller: Stadtbezirk Kalk und Jusos Köln

Der Parteitag möge beschließen:

Die Stadt Köln wird die Gründung eines Auszubildendenwerks in Form einer gemeinnützigen Stiftung oder einer anderen Organisationsform, in der es möglich ist, dass die Stadt investieren kann, voranbringen, welche für Kölner Auszubildende günstigen Wohnraum und für minderjährige Auszubildende genügend pädagogische Angebote bereitstellt. Die bewohnenden Auszubildenden sollen ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der bestehenden Wohnheimen und der Gründung neuer Wohnheime haben.

Die Stadt Köln soll für dieses Vorhaben den Anstoß geben und entsprechende Bemühungen der Kölner Wirtschaft unterstützen. Hierbei ist ein Dialog mit den Handwerks- und Handelskammern und der Arbeitsagentur zu suchen. Auch eine Kooperation zwischen dem Auszubildendenwerk und der GAG muss geprüft werden.

Begründung:

Die Arbeitsagentur, Kammern und Gewerkschaften in Hamburg haben den Bedarf an Wohnheimplätzen für die Hansestadt auf 1000 Plätze pro Ausbildungsjahr geschätzt.¹

Auch die Stadt Köln ist ein beliebter Ort für Jugendliche, die eine Ausbildung beginnen, gerade auch aufgrund der hiesigen Medienbranche. Der Mangel an bezahlbaren Wohnraum in Köln stellt gerade für Auszubildende ein großes finanzielles Problem dar.

Auch im Kommunalwahlprogramm der KölnSPD heißt es, man wolle mehr bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende schaffen. Die bestehenden Angebote reichen jedoch nicht aus.

Eine zentrale Stelle, die die Wohnungsvermittlung an Auszubildende übernimmt stellt eine enorme Entlastung für die Azubis dar.

Außerdem ist es wichtig, da viele Auszubildende minderjährig die Ausbildung beginnen, ein pädagogisches Angebot und eine Betreuung zu schaffen. Das können nur Wohnheime leisten, die von einer gemeinnützigen Stiftung als Auszubildendenwerks getragen werden.

Beispielhaft können hierbei die sog. Schwesternwohnheime von Krankenhäusern sein, oftmals befinden sich in diesen neben Wohnungen für das Krankenpflegepersonal ebenfalls günstige Wohnmöglichkeiten für Auszubildende des Krankenhauses.

Angenommen: bei 1 E so geändert einstimmig angenommen :
Weitergeleitet an:

¹ <http://www.abendblatt.de/hamburg/kommunales/article115384577/Jusos-kritisieren-SPD-Senat.html>

98

99

100 **A2 Finanztransaktionssteuer**

101 Antragssteller: Ortsverein Köln-Rondorf-Sürth-Meschenich

102

103 Zur Weiterleitung an: SPD-Parteivorstand – SPD-Bundestagsfraktion

104

105 **Der Parteitag möge beschließen:**

106

107 **Gesetzgebungsverfahren zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer**

108 **zusammen mit 10 europäischen Mitgliedsstaaten zügig einleiten**

109

110 Der SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die in der Bundesregierung
111 vertretenen Minister der SPD werden aufgefordert, alles zu tun, um die im Koalitionsvertrag
112 vereinbarte zügige Umsetzung einer Finanztransaktionssteuer nun auch möglichst bald
113 abzuschließen. Nachdem der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 30.4.2014 den Weg für
114 die Einführung der Steuer grundsätzlich freigemacht hat, sollten jetzt den bisher spärlichen
115 Ankündigungen Taten folgen und das Gesetzgebungsverfahren zusammen mit den dazu be-
116 reiten 10 anderen europäischen Staaten eingeleitet werden. Das gemeinsame
117 Positionspapier vom 7. Dezember 2014 der Parlamentsfraktion der Sozialdemokratischen
118 Partei Österreichs und der Bundestagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
119 „für die erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung der Finanztransaktionssteuer in den elf
120 Mitgliedsstaaten“ und das Schreiben der SPD-Bundestagsfraktion vom 28. November 2014
121 an die französische und italienische Schwesterpartei (Groupe Socialiste, républicain et
122 citoyen sowie Grupo PD) sind ein sehr wichtiger Schritt auf diesem Weg.

123 Die Öffentlichkeit sollte seitens der SPD über das Vorhaben und den Zeitrahmen für die
124 Einführung laufend informiert werden. Einer möglichen Verschleppungstaktik der CDU/CSU
125 und einer Verwässerung des Vorhabens ist offensiv entgegenzutreten. Die SPD soll
126 entsprechend dem Koalitionsvertrag auf einer breiten Bemessungsgrundlage bestehen, die
127 bei einem niedrigen Steuersatz insbesondere Aktien, Anleihen, Investmentanteile,
128 Devisentransaktionen sowie den Handel mit Derivaten umfasst. Die nächste Zwischenbilanz
129 der SPD-Bundestagsfraktion über die Arbeit der Großen Koalition (Gesagt, Getan, Gerecht)
130 sollte – anders als die vom Juli 2014 - zumindest im Ausblick die geplante Einführung einer
131 Finanztransaktionssteuer behandeln. Wir müssen es allen Bürgerinnen und Bürgern immer
132 wieder verdeutlichen: Die SPD will künftig Spekulationsblasen eindämmen und den
133 Finanzsektor an der Finanzierung des Gemeinwesens sowie an den Folgekosten der
134 Finanzkrise beteiligen.

135

136 Angenommen: bei 1 Enthaltung einstimmig so angenommen

:

137 Weitergeleitetan:

138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A3 Entschädigung von Mitgliedern des Rates und der Bezirksvertretung

Antragsteller: Ortsverein Köln Ehrenfeld

Weiterleitung an: NRWSPD Landesvorstand , NRWSPD Landtagsfraktion

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Der Unterbezirksparteitag fördert die SPD Landtagsfraktion auf die Vergütung von Stadträten und Bezirksvertretern neu zu regeln mit dem Ziel, das kommunale Ehrenamt für breite Schichten der Bevölkerung attraktiv und zugänglich zu halten. Dies beinhaltet u.a. eine angemessene Entschädigung und hinreichenden Verdienst- und Honorarausfall.

Mit dem Ziel, die Wahrnehmung des kommunalen Ehrenamtes zu verbessern soll in die Prüfung auch die Frage einbezogen werden, wie die Arbeit der kommunalen Vertretungen transparenter gemacht werden kann, um damit sowohl die Information der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern als auch die Bedeutung des kommunalen Ehrenamtes bewusster zu machen. So sollen beispielsweise die Freistellung der kommunalen MandatsträgerInnen weiter den flexibler gewordenen Arbeitszeiten angepasst, die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und Problemlösungen zur Gewinnung von ehrenamtlichen Nachwuchskräften in der Kommunalpolitik erarbeitet werden. Die besonderen Anforderungen an das kommunale Ehrenamt in Großstädten sollen dabei ebenfalls angemessen Berücksichtigung finden..

Begründung:

Der Landtag von NRW hat schon vor Jahren die Entschädigung von Mitgliedern des Landtags neu geregelt. Sie wurde der politischen Verantwortung und der allgemeinen Einkommenssituation angepasst. In der Nachfolge hat der Deutsche Bundestag im Frühjahr dieses Jahres eine Neuregelung der Entschädigung der Bundestagsabgeordneten vorgenommen. Auch in diesem Fall war die Begründung, dass die politische und Gesellschaftliche Verantwortung sowie die allgemeine Einkommensentwicklung vergleichbarer Tätigkeiten nicht mehr der Zeit entspricht.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass auch die untere Ebene der demokratischen Verantwortung bei der Entschädigung Ihrer Tätigkeiten neu geregelt wird. Andere Länder in der BRD sind dieser Anforderung bereits nachgekommen. Die politische Verantwortung für eine Millionenstadt kann nicht nur als reines Ehrenamt mit einer minimalen Entschädigung betrachtet werden, dies gilt auch für die Bezirksvertretungen. Es ist deswegen an der Zeit, dass der Landtag eine Neuregelung der Entschädigungen für Kommunalpolitikerinnen und -politikern vornimmt.

Angenommen: bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung so angenommen
Weitergeleitetan:

:

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212

A4 Rüstungskonversion und Rüstungskontrolle

Antragssteller Ortsverein Köln-Ehrenfeld

Weiterleitung an : SPD-Parteivorstand; SPD-Bundestagsfraktion

Der UB-Parteitag möge beschließen:

Die KölnSPD unterstützt die Politik von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, die bestehenden Exportrichtlinien wieder restriktiv auszulegen und das Parlament endlich zeitnah nach Entscheidungen des Bundessicherheitsrats zu informieren.

Als erster Schritt wird deshalb die SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert, auf die Bundesregierung einzuwirken:

- eine stärkere Beschränkung der Ausfuhr von Rüstungsgütern vorzunehmen und hierbei auch die sogenannten „Kleinfeuerwaffen“ einzubeziehen.
- eine stärkere Kontrolle der Empfänger durchzusetzen und strengere Maßstäbe an Ausfuhrgenehmigungen zu legen.
- eine Strukturanalyse über die Qualifikationen der im Rüstungswesen beschäftigten Arbeitnehmer vorzunehmen, und im Zusammenhang damit die regionale Verteilung von großen Rüstungsbetrieben darzustellen.
- eine Konzeption zu entwickeln, die gestützt auf diese Daten eine längerfristig angelegte Umstrukturierung der Rüstungsbetriebe auf die Produktion von volkswirtschaftlich wichtigen, notwendigen und friedlichen Produkten ermöglicht.
- bei der Erarbeitung solcher grundsätzlichen Umstrukturierungsgedanken die Gewerkschaften und andere involvierte Gruppen und Institutionen einzubeziehen.
- auch bereits genehmigte Rüstungsexporte auf den Prüfstand zu stellen.
- Friedensbildung an Schulen und Hochschulen zu fördern
- ein Verbot von Werbung für die Bundeswehr in den Schulen durchzusetzen
- sich für die Beendigung von militärischer Forschungsförderung an Hochschulen einzusetzen

Die SPD setzt sich auch auf internationaler Ebene für die Umsetzung dieser Forderungen ein.

213 **Begründung:**

214

215 Trotz verbreiteter Hoffnung nach Ende des Kalten Krieges haben in der Welt nicht weniger
216 kriegerische Auseinandersetzungen stattgefunden.

217

218 Der Ansatz, durch Hilfen zu wirtschaftlichem Aufbau beizutragen, der Transfer von Bildungs- und
219 sozialen Möglichkeiten ist unbestritten. Auch eine wünschenswerte Verstärkung von
220 Entwicklungszusammenarbeit und diplomatischen Bemühungen reichen nicht aus, um Frieden zu
221 schaffen.

222 So lange Regierungen, Gruppen und Gruppierungen, denen es um Macht und Profit geht, nahezu
223 unbegrenzte Möglichkeiten haben auf dem Weltmarkt Kriegsmaterial zu erwerben, werden Kriege
224 durch wirtschaftliche, humanitäre, soziale und diplomatische Maßnahmen kaum eingedämmt.

225 Maßnahmen dieser Art und die Zurückführung der Rüstungsproduktion und -ausfuhr sind deshalb
226 zusammen zu koppeln.

227 Will man diese Thematik energisch angehen ist allerdings die Tatsache einzubeziehen, dass in
228 Deutschland mit seiner hoch entwickelten Technologie viele Arbeitsplätze, zuzüglich einer großen
229 Anzahl von Arbeitsplätzen bei Zulieferbetrieben von der Rüstungsindustrie abhängig sind. Der
230 Zusammenhang zwischen Rüstungsindustrie und Arbeitsplätzen darf niemanden davon abhalten, mit
231 festem politischen Willen durch Umsteuerungen die Produktion zu begrenzen. Es geht nicht an, sich
232 lediglich auf Schritte wie Begrenzung der Ausfuhr und intensivere Kontrollen zu beschränken.

233

234

235

236 Angenommen: bei 5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen so geändert angenommen :
237 Weitergeleitetan:

238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A5 Asylsuchende schnell integrieren - dazu alle vorhandenen Möglichkeiten nutzen

Antragssteller: UB-Vorstand

Zur Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, NRWSPD Landesvorstand SPD-Bundestagsfraktion ;
SPD-Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

Ein Teil der zurzeit in unseren Städten aufgenommenen Asylsuchenden kommt aus Kriegs- und/ oder Verfolgungssituationen. In diesen Fällen ist von einer Akzeptanz der Asylanträge auszugehen.

Da die Bearbeitung dieser Anträge Zeit in Anspruch nimmt, in dieser Zeit aber bereits Unterstützungsmassnahmen greifen sollen, hat die nordrhein-westfälische Landesregierung ein grosses Massnahmenpaket geschnürt und die entsprechenden Finanzmittel bereitgestellt.

Eine Massnahme betrifft die Vermittlung der deutschen Sprache, die mit einer Summe von 500.000 € hinterlegt ist. Ziel ist dabei, umgehend mit dieser Förderung beginnen zu können und nicht auf die Anerkennung als Asylant/in warten zu müssen.

Anerkannte Asylanten haben im Gegensatz zu Asylsuchenden einen Anspruch auf Deutschkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Diese Kurse existieren auf verschiedensten Lernniveaus, sind an Qualitätskriterien gebunden und führen zu anerkannten Abschlüssen. Die Deutschkurse für Asylsuchende sollten sich an diesem System orientieren und keine Kurse "zweiter Klasse" werden. Zudem sollte bei Vorlage der Asylanerkennung eine nachträgliche Genehmigung durch das BAMF erfolgen. Damit wären die NRW-Mittel in diesen Fällen nur eine Vorfinanzierung und mit den vorhandenen Mitteln könnten deutlich mehr Menschen erreicht werden.

Daher fordern wir die Landesregierung auf die Vergabe der entsprechenden Finanzmittel an die Qualitätskriterien der BAMF - Kurse zu binden

Daher fordern wir die Bundesregierung auf eine nachträgliche Genehmigung mit Übernahme der Kosten zu ermöglichen

Angenommen: einstimmig so angenommen : Weiter geleitet an:

275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A6 NIEMANDEN zurücklassen - Das Recht auf die 2. Chance und seine praktischen Voraussetzungen

Antragssteller: UB-Vorstand

Zur Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion ; SPD-Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern wir die Bundesregierung auf, umgehend an einer Novellierung des BAFÖG zu arbeiten, mit dem Ziel, möglichst vielen Menschen einen nachholenden Schulabschluss zu ermöglichen. Dabei kann der BAFÖG-Bezug an die individuelle Situation und an eine vorausgegangene Berufstätigkeit gebunden bleiben. Aber die Förderung einer Schule der 2. Chance soll nicht weiter insgesamt von der BAFÖG-Fähigkeit der Teilnehmenden abhängen.

Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Parteivorstand sind aufgerufen sich wirksam für die Umsetzung durch die Bundesregierung einzusetzen

Begründung:

In allen Programmen und bildungspolitischen Positionspapieren der SPD findet sich die zentrale Aussage zum Recht auf eine Zweite Chance und damit zur Verwirklichung der Chancengleichheit für Menschen, die aus persönlichen und/oder sozialen Gründen im Regelschulsystem keinen oder keinen ihren Möglichkeiten entsprechenden Schulabschluss erlangen konnten. Gerade in NRW gibt es viele Weiterbildungskollegs; alleine in Köln werden an den verschiedenen WB-Kollegs pro Jahr ca. 2.000 Menschen beschult, von denen eine hohe Prozentzahl einen Abschluss erreicht.

Gefördert werden diese Schulen nach Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFÖG). Hier sind sie unter dem Begriff der Abendrealschulen zusammengefasst und ihre Förderfähigkeit ist an die Voraussetzung einer früheren Berufstätigkeit der Teilnehmenden gebunden.

In der Realität befinden sich an den WB - Kollegs in NRW in der Mehrzahl junge Erwachsene, die entweder aufgrund ihres Alters, ihrer individuellen Situation (Abhängigkeiten, Straffälligkeit, Handicaps) oder ihrer sozialen Situation (z.B. Asylanten) noch keine Berufstätigkeit ausgeübt haben oder ausüben konnten. Diese werden teilweise über BAFÖG, teilweise über SGB II gefördert.

Die Bundesregierung hat nun die Landesministerien aufgefordert, umgehend diese Aufnahmeregelungen anzupassen oder die Förderung der Schulen einzustellen. NRW war daher gezwungen, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Weiterbildungskollegs entsprechend zu verändern. Auch wenn in der Abstimmung mit dem Bund eine Kompromisslinie gefunden werden konnte, wird durch die neue Regelung die bisherige erfolgreiche Praxis unmöglich.

In der Folge muss die Mehrzahl der jungen Menschen, die sich heute hochmotiviert entschliessen einen Schulabschluss nachzuholen und damit eine Chance auf eine berufliche und gesellschaftliche Teilhabe wahrnehmen, abgewiesen werden. Ein bildungs- und gesellschaftspolitischer Skandal!

Angenommen: bei 1 Enthaltung einstimmig so angenommen :
Weitergeleitet an:

325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A7 Ein Recht auf Arbeit – für alle

Antragssteller: UB-Vorstand

Zur Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion ; SPD-Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

Beschluss:

Der Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, gemeinsam mit der Bundesregierung alle erforderlichen Maßnahmen zur Implementierung eines sozialen Arbeitsmarktes zu veranlassen. Dabei ist nicht nur ausschließlich auf eine Schaffung von Stellen in der Privatwirtschaft zu achten, sondern ein Großteil der Förderung an Beschäftigungsträger des zweiten Arbeitsmarktes zu richten.

Begründung:

Auf dem außerordentlichen Bundesparteitag am 26. September 2010 in Berlin haben wir den Antrag „Fairness auf dem Arbeitsmarkt“ beschlossen und die Einführung eines sozialen Arbeitsmarktes gefordert. Darin beschreiben wir die Schaffung von 200.000 sozialversicherungspflichtigen Jobs durch Einsatz von 3 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt. „Mit den Arbeiten sollten vor allem Dritte (Unternehmen, insbesondere Handwerker, freie Träger) beauftragt werden, sie können aber auch von den Kommunen selbst erledigt werden“.

Die politischen Debatten legen immer wieder nahe, dass ein konjunktureller Aufschwung und der demografische Wandel zwangsläufig zu einer Vollbeschäftigung führen werden. Wir wissen aus den Statistiken, dass dem so nicht sein wird. Es gibt einen harten Kern der Sockelarbeitslosigkeit, den wir nicht auf den ersten Arbeitsmarkt integrieren können. Die Beschlussfassung zur Einführung eines sozialen Arbeitsmarktes ist daher richtig und muss in unseren Zeiten der Regierungsverantwortung kraftvoll, wie im Beschluss von 2010 beschrieben, angegangen werden.

Die inklusive Gesellschaft, wie wir sie uns vorstellen, bedeutet das Recht auf soziale Teilhabe für alle. Von Bedeutung ist dabei Erwerbsarbeit, weil sie Anerkennung des Einzelnen mit sich bringt und eine soziale Eingebundenheit zur Folge hat. Die Programme der vergangenen Jahrzehnte belegen, dass selbst über Qualifizierung der harte Kern der Arbeitslosigkeit nicht aufgelöst wird. Gleichzeitig gibt es genügend bedeutende gesellschaftliche Arbeit, die heute nicht geleistet wird, aber im Rahmen eines sozialen Arbeitsmarktes gemacht werden könnte. Mit den vorhandenen Beschäftigungsträgern haben wir in den vergangenen dreißig Jahren spezialisierte Einrichtungen für diese Zielgruppe aufgebaut, deren Arbeit durch die schwarz-gelbe Bundesregierung massiv eingeschränkt wurde. Mit ihnen hätten wir die Möglichkeit, einen sozialen Arbeitsmarkt zu etablieren. Dazu bedarf es auch keiner zusätzlichen personellen Ressourcen in den Jobcentern.

Angenommen: bei 1 Enthaltung einstimmig so angenommen :
Weitergeleitet an:

366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394
395
396
397
398
399
400
401
402
403
404
405
406
407
408
409
410
411
412
413
414
415

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A8 TTIP neu verhandeln

Antragssteller: SPD-Ortsvereins Köln-Zollstock

Zur Weiterleitung an: SPD-Parteivorstand – SPD-Bundestagsfraktion

De Parteitag möge beschließen:

Die Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) – wir fordern einen Neustart der Verhandlungen!

Wir fordern

- Den Abbruch der derzeitigen Verhandlungen zu TTIP
- Den Neustart der Verhandlungen unter maßgeblicher Einbeziehung von
 - Gewerkschaften
 - Kirchen
 - Verbraucherschutzorganisationen
 - Umweltschutzorganisationen
 - Sozialorganisationen
- Die Implementierung von
 - Arbeitnehmerrechten
 - Sozial-, Verbraucherschutz- und Umweltschutznormen auf europäischen Niveau
- Den Verzicht auf Schiedsgerichte zugunsten der ordentlichen Gerichtsbarkeit
- Die Ausklammerung des Bereichs der öffentlichen Daseinsvorsorge der Kommunalen Dienste und der Gesundheitsvorsorge, sowie der Bereiche Kultur und Bildung aus dem wettbewerbsorientierten TTIP

Das derzeit verhandelte Abkommen TTIP berührt außer der von uns befürworteten Vereinheitlichung von technischen Normen und dem Abbau von Zöllen eine Reihe von Themen, die unter dem Stichwort „Investitionshemmnisse“ zusammengefasst werden. Hierzu zählen aus Sicht der Verhandler Arbeitnehmerrechte, Arbeitsschutznormen, Umweltschutznormen und der Verbraucherschutz sowie der Datenschutz.

Die in Europa in diesen Bereichen erzielten Normen gehören zum Kernbereich der politischen und kulturellen Errungenschaften der vergangenen 250 Jahre, stehen in enger Beziehung zum den Staatszielen des demokratischen und sozialen Rechtsstaates Bundesrepublik Deutschland und sind daher nicht verhandelbar, sondern müssen im Gegenteil dazu im politischen Raum immer wieder neu gefasst werden und Entwicklungschancen haben.

Das TTIP ist geeignet, den demokratischen Prozess zu unterlaufen. Der in TTIP vorgesehene Vorrang von Investoreninteressen verhindert den demokratischen Prozess zur Aushandlung von Gesetzen und Normen zum Wohle der Allgemeinheit und zur Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens. Durch das Abkommen wird ein Stand von Regelungen und Normen festgeschrieben, der faktisch nicht mehr erweiterbar ist. Damit werden alle zukünftigen Arbeits-, Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutznormen nach TTIP zu einem möglichen Investitionshemmnis. Aufgrund dessen entgangene Gewinne werden gegenüber dem Staat einklagbar. Es ist fraglich, welcher europäische Politiker sich demnach noch traut, solche Normen zu erlassen. Deshalb lehnen wir den Vorrang von Investoreninteressen gegenüber demokratisch zustande gekommenen Normen ab.

416 Sofern der Kernbereich an politischen und kulturellen Errungenschaften mit Ansprüchen aus
417 Investitionen kollidiert, sind diese Interessenkonflikte nach den Gesetzmäßigkeiten der
418 bundesdeutschen Verfassung und der deutschen sowie der europäischen Rechtsprechung vor den
419 dafür zuständigen ordentlichen Gerichten zu klären.

420
421 Sonderrechte für Investoren sowie eine eigene Rechtsinstanz für diese Bereiche (Schiedsgerichte)
422 lehnen wir ab. Das Supremat der Schiedsgerichte vor den ordentlichen Gerichten, die
423 Zusammensetzung der Schiedsgerichte mit privaten Rechtsanwälten sowie die fehlende
424 Berufungsmöglichkeit widersprechen allen rechtsstaatlichen Normen. Sie sind auch unnötig, da
425 sowohl in der USA als auch in der Europäischen Union der Rechtsschutz durch die ordentliche
426 Gerichtsbarkeit gegeben ist.

427
428 Die öffentliche Daseinsvorsorge, insbesondere der Kommunen (z.B. Wasserversorgung, ÖPNV,
429 Internet, Telefon, Stadtwerke in Strom und Gas, Stadtparkasse, Öffentlicher Wohnungsbau) , darf
430 nicht Gegenstand eines internationalen Abkommens werden, das die Kommunen und den in ihnen
431 formulierten politischen Willen einschränkt und internationalen Vorschriften unterwirft.

432
433 Die öffentliche Daseinsvorsorge der Kommunen sowie die Gesundheitsvorsorge, Kultur und Bildung
434 sind Bereiche, die nicht dem internationalen Wettbewerb unterliegen dürfen. Sie sind nicht
435 wettbewerbsrelevant, sondern dienen dem Bürger, der über Steuern und Abgaben für ihre
436 Finanzierung sorgt. Diese Bereiche dem internationalen Wettbewerb zu überlassen, hieße, den
437 Souverän (den Bürger) zu enteignen. Das lehnen wir ab.

438
439 Das Zustandekommen von TTIP wird als undemokratisch kritisiert. Auch wir halten es für
440 problematisch, dass lediglich Arbeitgeber und ihre Verbände sowie große Firmen in die
441 Verhandlungen eingebunden sind und dass die Verhandlungsschritte und – ergebnisse geheim
442 gehalten werden.

443
444 So sehr wir verstehen, dass internationale Verträge nicht in aller Öffentlichkeit verhandelt werden
445 können, so sehr sehen wir aber auch die o.g. Schieflage bei der Beteiligung an den Verhandlungen.
446 Wir fordern daher bei einem Neustart die Einbeziehung von Gewerkschaften, Kirchen, Umwelt-,
447 Sozial- und Verbraucherverbänden, kurz, der Zivilgesellschaft, in die Verhandlungen.

448
449 Siehe Fassung der Antragskommission: Antrag N1, mit Antragsteller so abgestimmt.

450
451
452
453
454

456

457 **A9 TTIP ,CETA TISA ablehnen**

458 Antragssteller: SPD-Ortsverein Ehrenfeld

459

460 Zur Weiterleitung an: SPD-Ratsfraktion, SPD-Parteivorstand – SPD-Bundestagsfraktion SPD-
461 Parlamentarier Land, Bund, Europa

462 NRWSPD Landesvorstand

463

464 **Der Parteitag möge beschließen:**

465

466 1.

467 Bei den derzeit verhandelten "Freihandelsabkommen" TTIP, CETA und TiSA handelt es sich
468 um eine 'neue Generation' von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die eine
469 Machtverschiebung zum Ziel haben - weg von demokratisch gewählten Politikern, hin zu
470 multinationalen Konzernen.

471 Diese Art von Verträgen stellen einen massiven Eingriff in unsere kommunale
472 Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar.

473

474 Die KölnSPD lehnt daher TTIP, CETA und TiSA ab.

475

476 2.

477 Der Unterbezirksvorstand der KölnSPD wird gebeten, dies

478

479 a) den SPD-Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen im Europäischen Parlament, im
480 Bund und im Land bekannt zu geben und sie aufzufordern, den Abkommen in der
481 derzeit bekannten Form nicht zuzustimmen,

482 b) der Landesvorsitzenden der NRWSPD, Hannelore Kraft, sowie dem
483 Bundesvorsitzenden der SPD, Sigmar Gabriel, mitzuteilen und

484 c) die Öffentlichkeit davon in Kenntnis zu setzen.

485

486 3.

487 Die KölnSPD fordert die Ratsfraktion der SPD auf, dem Bürgerantrag zur Ablehnung von TTIP
488 und CETA zuzustimmen.

489 Die Stadt Köln soll sich an der Kampagne „10.000 Kommunen TTIP-frei“ aktiv beteiligen. Die
490 KölnSPD wird dies mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen begleiten.

491

492 **Begründung:**

493 Es gibt verschiedene Aspekte, von denen die Kommunen und damit die Menschen in Köln
494 direkt betroffen wären:

495

496 **1. Demokratie und Transparenz - Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP**
497 **(Transatlantic Trade and Investment Partnership)**

498

499 Derzeit finden zwischen der EU und den USA Geheimverhandlungen zum Transatlantischen
500 Freihandelsabkommen TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) statt – unter
501 Ausschluss der Öffentlichkeit. Zugang zu den Dokumenten haben hingegen 600 Vertreter von

502 Großkonzernen. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den
503 Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die
504 kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag, sowie Landkreistag) nicht in die
505 Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht unserem Verständnis von Demokratie.
506 Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die
507 Gestaltungsfähigkeit gegeben ist.
508 Daher fordern wir einen vollständigen Einblick in alle Verhandlungsdokumente, sowie die
509 Einbeziehung in die Verhandlungen.
510 Dies fordern wir für TTIP, CETA und TiSA.

511

512 **2. Investitionsschutz für Konzerne**

513

514 (Dieser Punkt betrifft sowohl TTIP, wie auch CETA. TiSA enthält nach bisherigem
515 Wissensstand keinen Investorenschutz.)

516 Internationale Konzerne erhalten ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene
517 Gesetze. Zwischen Staaten mit funktionierenden Rechtssystemen ist eine
518 Investitionsschutzklausel überflüssig. Vielmehr stellen "private Schiedsgerichte" ein
519 Parallelrechtssystem dar, das grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und
520 Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen.

521

522 Da sogar die Beschlüsse von Städten Anlass für solche Klagen sein können, würde dies dazu
523 führen, dass wir uns - in vorseilendem Gehorsam - bei jedem unserer Beschlüsse
524 überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würden
525 und somit eine Klage gegen den Staat nach sich ziehen könnten.

526 Angesichts der Tatsache, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Investor-Staat-Klagen
527 sprunghaft angestiegen ist, stellen wir uns die Frage, wie viele solcher Klagen sich ein Staat,
528 eine Stadt oder eine Gemeinde leisten kann? Wer bezahlt? Der Bund, die Stadt oder die
529 Gemeinde?

530 Einen solchen Eingriff in unsere kommunale Entscheidungshoheit lehnen wir ab!

531

532 **3. Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen, 533 Dienstleistungssektor und Kommunale Selbstverwaltung**

534

535 Kommunale Daseinsvorsorge (z.B. Wasserver- und Abwasserentsorgung, Energie)

536 Da bei diesen Arten von Handelsabkommen typischerweise die Regeln zum
537 grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen und der Schutz ausländischer Investoren
538 im Fokus stehen, ist zu befürchten, dass sie sich negativ auf die Organisationshoheit der
539 Kommunen und die kommunale Handlungsautonomie auswirken.

540

541 Öffentliches Beschaffungswesen (in den USA schon weitgehend privatisiert)

542 TTIP und CETA würden die kommunale Organisationsautonomie gefährden. Mittelständische
543 Unternehmen vor Ort dürften nicht mehr bevorzugt werden. Dadurch käme es zu einer
544 Minderung der Gewerbesteuereinnahmen und einer Schwächung der lokalen Unternehmen.

545

546 Dienstleistungssektor (Bauwesen, Transportwesen, Gesundheit, soziale Dienstleistungen)

547 Immer mehr Bereiche des öffentlichen Dienstleistungssektors werden zum "allgemeinen
548 wirtschaftlichen Interesse" deklariert. Dadurch werden die Gebietskörperschaften

549 gezwungen, diese, gemäß einer "Marktzugangspflicht", im Wettbewerbsverfahren
550 (künftig weltweit?) auszuschreiben.

551 Das Gemeinwohl muss in diesen sensiblen Bereichen weiterhin im Vordergrund stehen.

552

553 Kommunale Selbstverwaltung

554 Obwohl die EU laut Lissabon-Vertrag und gemäß Subsidiaritätsprinzip nicht in die kommunale
555 Selbstverwaltung eingreifen darf, duldet unsere Bundesregierung mit den Verträgen diesen
556 Gesetzesübertritt und befördert ihn sogar noch.

557

558 (Anmerkung: Bei TiSA handelt es sich um ein "Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen".
559 Der Bereich des Beschaffungswesens ist nicht Teil der Verhandlungen.)

560

561 **4. Positivlisten-Ansatz / Negativlisten-Ansatz**

562

563 Es gibt zwei Modelle der Liberalisierung: Der Positivlisten-Ansatz besagt, dass nur die
564 Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge / des Dienstleistungsbereichs der
565 Liberalisierungspflicht unterliegen, die ausdrücklich in die Liste der Zugeständnisse
566 aufgenommen werden.

567 Beim Negativlisten-Ansatz hingegen sind alle Bereiche von den
568 Liberalisierungsverpflichtungen des Abkommens erfasst, die nicht ausdrücklich
569 ausgenommen sind.

570 Es ist zu befürchten, dass TTIP, CETA und TiSA einen sog. Negativlisten-Ansatz verfolgen.

571

572 **5. Stillstandsklausel und Ratchet-Klausel**

573

574 Alle drei Handelsabkommen enthalten sowohl die Stillstands-, wie auch die Ratchetklausel.

575 Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser
576 nie wieder angehoben werden darf.

577 Die Ratchetklausel besagt, dass ein staatliches Unternehmen, wie etwa die Stadtwerke, das
578 einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, niemals wieder re-kommunalisiert
579 werden darf.

580 Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass - aus guten Gründen - zahlreiche
581 Privatisierungen öffentlicher Güter wieder in die öffentliche Hand zurückgeführt wurden.

582 Daher lehnen wir solche "Endgültigkeitsklauseln" ab. Vielmehr ist zu beanstanden, dass keine
583 generelle Austrittsklausel formuliert wurde.

584

585 **6. Living Agreement und Rat für Regulatorische Kooperation**

586

587 Im Oktober 2013 hielt EU-Handelskommissar Karel de Gucht eine Rede in Prag, in der er
588 vorschlug, TTIP solle einen regulatorischen Kooperationsrat einrichten. (1)

589 Die EU-Kommission plant nun in der Tat die Etablierung eines "Regulierungsrates", in dem EU-
590 und US-Behörden mit Konzern-Lobbyisten zusammenarbeiten, um Regulierungsmaßnahmen
591 zu diskutieren und gegebenenfalls Standards zu lockern. Die Beteiligung kommunaler
592 Spitzenverbände ist nicht vorgesehen. (2)

593 In einer Rede am *Aspen Institute* in Prag (1) bezeichnete Karel de Gucht das Abkommen
594 darüber hinaus als "*lebendes Abkommen*", was nichts anderes bedeutet, als dass sich die
595 Verhandlungspartner auf ein allgemeines Rahmenabkommen einigen und die Details (z.B.
596 Absenkung der Standards) dann in einem Ausschuss (im Nachhinein) weiterverhandeln. All

597 dies geschieht am Europaparlament vorbei und entzieht sich dadurch jeglicher
598 demokratischen Kontrolle.

599

600 (Anmerkung: Sowohl TTIP, wie auch CETA sollen "lebende Abkommen" werden und einen
601 "Regulierungsrat" erhalten. Nach bisherigen Wissensstand sind diese beiden Punkte nicht
602 Teil der Verhandlungen bei TiSA.)

603

604 (1) De Gucht, Karel 2013: Transatlantic Trade and Investment Partnership – Solving the
605 Regulatory Puzzle, Rede beim Aspen Institute Prag, 10. Oktober 2013

606

607 (2) European Commission 2013: TTIP: Cross-Cutting disciplines and institutional provisions.
608 Position paper – Chapter on Regulatory Coherence,
609 <http://corporateeurope.org/sites/default/files/ttip-regulatory-coherence-2-12-2013.pdf>

610

611 Für Vereinbarungen, die derart weitreichend in die Staatliche und Kommunale
612 Regulierungshoheit eingreifen bedarf es Standards der Transparenz und der demokratischen
613 Legitimation, auch wenn es sich um Internationale Abkommen handelt. Deswegen fordern
614 wir die Einbeziehung der Öffentlichkeit, sowie eine sofortige Beteiligung der kommunalen
615 Spitzenverbände.

616 Aus den genannten Gründen lehnen wir diese 'neue Generation' von Handelsabkommen ab
617 und setzen uns bei den entscheidenden Stellen dafür ein, die Abkommen abzulehnen.

618 Darüber hinaus appellieren wir an andere SPD-Unterbezirke in NRW, ebenso zu verfahren.

619

620 Siehe Fassung der Antragskommission: Antrag N1, mit Antragsteller so abgestimmt.

621

622

623

624

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

625 **A10 TTIP und CETA: Parteikonvent muss Gültigkeit behalten**

626 Antragsteller: SPD-OV Dellbrück

627

628 **Der Parteitag möge beschließen:**

629 In unserem Antrag vom 28.Oktober 2014 zum Beschluss des Parteikonvents vom 20.
630 September 2014 haben wir es begrüßt, dass die Verhandlungen zwischen der EU-
631 Kommission und den USA gemäß dem obigen Beschluss des Parteikonvents ausschließlich
632 auf der Grundlage des gemeinsamen Papiers von Bundeswirtschaftsministerium und DGB
633 fortgeführt werden sollen. Darin sind in 14 Punkten die Bedingungen für die Fortführung und
634 den Abschluss der Verhandlungen festgehalten.

635 Die Ankündigung von Sigmar Gabriel Ende November 2014, derzufolge die Bundesregierung
636 dem CETA-Abkommen ohne Wenn und Aber zustimmen werde, ist zwar vorerst vom Tisch,
637 hat jedoch in der Öffentlichkeit² - und somit auch in unserem Ortsverein - Irritationen
638 ausgelöst. Derartige „Pirouetten“ können die Glaubwürdigkeit unserer Partei nachhaltig
639 schädigen. Wir vermuten, dass in dem Zeitraum vom Parteikonvent 2014, bei dem doch
640 offensichtlich auch Sigmar Gabriel in den Investitionsschutzklauseln „eine Gefahr für die
641 verfassungsrechtliche Grundordnung“ gesehen hat, bis zur Bundestagsdebatte vom
642 27.11.2014 keine neuen Erkenntnisse aufgetreten sind, die diese Einschätzung widerlegen
643 könnten.

644 Neue Erkenntnisse liegen allerdings hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgen von TTIP vor:
645 Hatte es in der EU-Studie zu TTIP noch geheißen, dass die Wirtschaftsleistungen durch das
646 Handelsabkommen um 0,5 Prozentpunkte wachsen würden und eine EU-
647 Durchschnittsfamilie mit 545 Euro zusätzlich rechnen könne, so prognostizieren die Forscher
648 der Tufts-Universität, Medford/Michigan/USA in ihrer Studie zu TTIP das genaue Gegenteil:
649 Sie rechnen mit erheblichen Einbußen in Nord- Mittel- und Westeuropa. Hier sollen
650 Durchschnittsfamilien erhebliche Verluste hinnehmen müssen, z.B. in Frankreich von 5.500
651 Euro und in Deutschland von 3.400 Euro!

652 CETA gilt nicht nur uns als Blaupause für TTIP. Eine Unterzeichnung durch die
653 Bundesregierung ohne die Berücksichtigung der im o.a. Beschluss festgeschriebenen
654 Bedingungen widerspricht in eklatanter Weise dem Willen der Delegierten zum
655 Parteikonvent vom 20.09.2014, dem wir uns angeschlossen haben und auf dem unsere
656 Zustimmung basiert. Wir fordern daher die strikte Einhaltung des gefassten Beschlusses.

657

658 Die Freihandelsabkommen CETA und TTIP dürfen von der Bundesregierung nur auf der
659 Grundlage des Beschlusses des Parteikonvents vom 20. September 2014 unterschrieben
660 werden.

661 Siehe Fassung der Antragskommission: Antrag N1, mit Antragsteller so abgestimmt.

662

663

² In der „Zeit“ vom 28.11.2014 war in diesem Zusammenhang von „Wortbruch“ die Rede.

711 Durchführung von Investor-Staats-Klageverfahren abseits der ordentlichen Gerichte sind
712 nicht nur unerwünscht, sondern verstoßen gegen unser modernes Demokratie- und
713 Rechtsstaatsprinzip. Sie sind darüber hinaus nicht unmittelbar an geltendes Völkerrecht
714 gebunden.

715
716 Die Tatsache, dass sowohl die Verhandlungen als auch der Verhandlungsstand für TTIP und
717 TiSA nicht nur für die Öffentlichkeit, sondern auch für die Parlamente geheim sind, entzieht
718 den Abgeordneten im Europarlament, im Bundestag und in den Landtagen sowie den
719 sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter in Bundes- und Landesregierungen die
720 Möglichkeit, ihre Aufgaben als Volksvertreter umfassend wahrzunehmen.

721
722 Darüber hinaus darf es nicht sein, dass solche Abkommen, die überwiegend, wenn nicht
723 ausschließlich die Interessen von Wirtschaftskonzernen zum Mittelpunkt haben, aber den
724 Staat und all seine Bürgerinnen und Bürger in die Haftung nimmt, unkündbar und unbefristet
725 ausgehandelt und abgeschlossen werden.

726
727 Schließlich besteht die Gefahr, dass sich durch Handelsabkommen und insbesondere durch
728 das TTIP die weltweiten Handelsströme zu Ungunsten der Entwicklungsländer verschieben
729 weiter verschieben, was langjährigen Anstrengungen zur positiven Entwicklung von
730 Schwellenländern zuwider laufen könnte.

731
732 Aus all den einzelnen Kritikpunkten wird deutlich, dass die mit den zur Rede stehenden
733 Handelsabkommen verbundenen Fragestellungen, Konsequenzen, Wechselwirkungen viel zu
734 komplex und zu grundlegend sind, als dass ein Nachjustieren an einzelnen Stellen Aussicht
735 auf umfassende Verbesserung hätten.

736
737 Vielmehr ist es erforderlich, ein klares Zeichen zu setzen und den sofortigen Abbruch der
738 Verhandlungen zu fordern.

739
740 Zwar ist dieser Beschluss keine grundsätzliche Ablehnung gegenüber Handelsabkommen,
741 aber er schließt eine weitere Verhandlung über die genannten Inhalte aus.

742
743 Er ermächtigt jedoch zur Aufnahme neuer Verhandlungen, die aber von Anfang an
744 transparent und offen zu führen und die soziale und ökologische Mindeststandards für den
745 Handel innerhalb der WTO enthalten. Darüber hinaus ist den hohen europäischen Standards
746 zum Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutz Rechnung tragen und die öffentliche
747 Daseinsvorsorge zu sichern. Private Schiedsgerichte für Investor-Staats-Klageverfahren sind
748 grundsätzlich auszuschließen. Sämtliche Abkommen sind so zu gestalten, dass künftige
749 Generationen die demokratische Freiheit besitzen, über die Abkommen ganz oder in Teilen
750 neu zu entscheiden. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass sich weiter entwickelnde
751 Gesundheits-, Verbraucher-, Umweltschutz- und Sozialstandards nicht zu
752 Schadensersatzforderungen von Konzernen oder anderen Staaten führen dürfen.

753
754 Siehe Fassung der Antragskommission: Antrag N1.

755
756

757 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

758

759 **A 31 TTIP/CETA**

760 Antragsteller: OV Sülz-Klettenberg

761

762 **Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:**

763

- 764 1. Die KölnSPD stellt fest, dass sie die Weiterführung der bisherigen (Geheim-)
765 Verhandlungen der EU zu TTIP und die Unterzeichnung des ausverhandelten CETA-
766 Freihandelsabkommens ablehnt und einen Neustart dieser Verhandlungen fordert
767 auf der Grundlage eindeutig demokratisch legitimierter und öffentlich
768 kommunizierter Verhandlungsziele, die die sozialen, ökologischen und
769 demokratischen Standards West- und Mitteleuropas respektieren und
770 weiterentwickeln. (Dieser Antrag geht an den UB-Parteitag).
- 771 2. In Konsequenz dieser Grundhaltung fordert der OV die SPD-Fraktion im Kölner
772 Stadtrat auf, den dort eingereichten Bürgerantrag zu unterstützen. (Dieser Antrag
773 geht unmittelbar an die Ratsfraktion).

774 **Begründung:**

775

776 Der Widerstand weiter Kreise der Zivilgesellschaft gegen die bisher bekannt gewordenen
777 Verhandlungsinhalte zu TTIP und anderen Freihandelsabkommen ist sachlich und politisch
778 legitimiert; die Regierungen haben nicht-öffentlich der EU-Kommission
779 Verhandlungsaufträge gegeben, die gegen viele Grundregeln unseres sozial und
780 demokratisch verfassten Gemeinwesens verstoßen. Unter anderem geht es

- 781 - Um unsere demokratische Grundordnung, in der der Staat mit den Parlamenten die
782 Rechts- und Standardsetzungen vornimmt und die kommunale Selbstverwaltung
783 („alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“) in Art. 28, Abs.2 unseres
784 Grundgesetzes garantiert;
- 785 - Um die öffentliche und allen zugängliche Daseinsvorsorge, die Aufgabe der
786 regionalen Akteure und nicht internationaler Konzerne sein bzw. bleiben soll;
- 787 - Um den Schutz aller Einwohner als Verbraucher, Arbeitnehmer und demokratisch die
788 Entwicklung seines Gemeinwesens mitbestimmende Bürger vor Desinformation und
789 Ausbeutung durch internationale Wirtschaftsinteressen.

790 In der SPD gilt derzeit die Beschlusslage vom 5. Parteikonvent Berlin am 20.9.2014. Darin
791 werden Chancen und Risiken der Verhandlungen zu TTIP, CETA u.a. abgewogen und
792 Regelungen „prinzipiell ausgeschlossen“, die demokratische Rechte und Gemeinwohlziele
793 „gefährden, aushebeln oder umgehen“. Außerdem sollen die weiteren Verhandlungen
794 transparent verlaufen, alle Verhandlungsdokumente offen gelegt werden, und es sollen bei
795 öffentlichen Vergaben soziale und ökologische Vergabekriterien nicht infrage gestellt werden.
796 (Punkte 8-11 des Beschlusses des Parteikonvents).

797 Inzwischen berichten die Medien ständig von Verhandlungsinhalten, die diesen SPD-
798 Zielsetzungen zuwider laufen. Z.B. fanden sich ausführliche Berichte in der Süddeutschen
799 Zeitung: am 12.1.15 („Vernebelungstaktik“), am 14.1.15 (97% der Europäer dagegen“),
800 19.1.15 („Verstoß gegen die Verfassung“), und im Samstagessay am 11.1.: „Eine gespaltene

801 Welt – Die Zweifel am Freihandel wachsen, und damit an der Globalisierung...Es ist eine
802 Zwei-Klassen-Gesellschaft entstanden, das muss sich dringend ändern“
803 Der Parteivorsitzende rückt, seit er Wirtschaftsminister ist, immer mehr auf die Seite der
804 neoliberal-marktkonservativen Wirtschaftspolitik. In Davos bezeichnete er die Kritiker von
805 TTIP als „hysterisch“. Es ist an der Zeit, dass die SPD sich auf ihre politischen Ziele besinnt
806 und eine klare Position bezieht.

807
808 Siehe Fassung der Antragskommission: Antrag N1.

809

810 **öInSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz**

811

812 **A 32 Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP -**
813 **Demokratische Prinzipien beachten und Standards bewahren**

814 Antragsteller: OV Lindenthal

815

816 **Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:**

817

818 Die 2013 begonnenen Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den USA über
819 das transatlantische Freihandels- und Investitionsabkommen TTIP nehmen derzeit aufgrund
820 der hierdurch zu erwartenden wirtschaftspolitischen Weichenstellungen eine immer größere
821 Rolle in der politischen Diskussion ein. Ziel des geplanten Abkommens ist der Abbau von
822 tarifären sowie nichttarifären Handelshemmnissen zwischen den beiden Wirtschaftsräumen.
823 Grundsätzlich sind Handelserleichterungen zwischen Europa und den USA zu begrüßen.
824 Gerade in Deutschland basiert ein wesentlicher Teil von Wohlstand und Beschäftigung auf
825 dem Außenhandel. Dabei sind die USA der wichtigste Wirtschaftspartner Deutschlands
826 außerhalb der Europäischen Union. Die deutschen Importe aus den USA lagen 2013 bei 48,4
827 Milliarden Euro, die deutschen Exporte in die USA sogar bei 88,4 Milliarden Euro. Sichere
828 und stabile Bedingungen für Handel und Investitionen sind für die weitere Entwicklung der
829 Volkswirtschaft in allen europäischen Ländern unabdingbar. Gleichwohl gibt die derzeitige
830 Art und Weise der Verhandlungen in mehrfacher Hinsicht Anlass zur Sorge. Wir fordern
831 deshalb die sozialdemokratischen Abgeordneten im Europaparlament, im Bundestag und in
832 den Landtagen sowie die sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter in der
833 Bundesregierung und in den Landesregierungen auf, sich mit Nachdruck für folgende
834 Forderungen bzw. Änderungen des Verhandlungsmandats der EU-Kommission einzusetzen:

835

836 **1.) Transparenz**

837

838 In der Vergangenheit fanden die Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission
839 und den USA über das Freihandelsabkommen unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Eine
840 solche Diskussionskultur ist unter demokratischen Gesichtspunkten unwürdig. Die
841 Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, dass Verhandlungen mit erheblichen Auswirkungen für
842 die Zukunft der beteiligten Länder nicht im Verborgenen stattfinden. Es ist inakzeptabel,
843 dass die Allgemeinheit bisher ohne Möglichkeiten zur Einflussnahme offenbar vor vollendete
844 Tatsachen gestellt werden sollte. Die unlängst und erst nach massiven öffentlichem Druck
845 erfolgte Veröffentlichung von Verhandlungsdokumenten durch die Europäische Kommission
846 ist zwar prinzipiell zu begrüßen, kann aber nur ein erster Schritt auf dem Weg zu mehr

847 Transparenz und Offenheit sein. Erforderlich sind deshalb eine stetige und umfassende
848 Information über sämtliche Schwerpunkte der Verhandlungen sowie die Einbeziehung aller
849 gesellschaftlich relevanten Akteure in die Debatte.

850

851 Zudem reicht zur Legitimation des geplanten Freihandelsabkommens die alleinige
852 Zustimmung des Europäischen Parlaments nicht aus, da durch TTIP auch Kompetenzen auf
853 nationaler Ebene in entscheidenden Fragen berührt werden. Deshalb muss sichergestellt
854 werden, dass zusätzlich auch die Parlamente in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU das
855 transatlantische Handelsabkommen ratifizieren.

856

857 **2.) Investorenschutz**

858

859 Investitionsschutzvorschriften, nach denen im Konfliktfall unter dem Ausschluss staatlicher
860 Gerichtsbarkeit nichtöffentliche Schiedsgerichte über Schadenersatzklagen von
861 Unternehmen gegen Mitgliedstaaten entscheiden können, sind in jeder Hinsicht
862 abzulehnen. Außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit würde hierdurch eine Art „Parallel-
863 Justiz“ geschaffen. Unternehmen könnten vor diesen Schiedsgerichten gegen politische
864 Entscheidungen und Gesetze der Mitgliedstaaten Klagen anstrengen und damit politisch
865 unliebsame Vorhaben zu ihren Gunsten aushebeln. Wichtige politische Entscheidungen z.B.
866 der Sozialpolitik oder der Umweltpolitik könnten auf diese Weise einseitig von
867 Unternehmensinteressen bestimmt oder zumindest in unausgewogenem Maß beeinflusst
868 werden. Dies würde grundlegende Prinzipien unserer Demokratie und Rechtstaatlichkeit
869 unterlaufen. Das Primat demokratisch legitimierter politischer Entscheidungen ist
870 unverhandelbar und darf auch nicht indirekt in Frage gestellt werden.

871

872 **3.) Bewahrung von Standards**

873

874 Es muss darauf geachtet werden, dass das bisherige hohe Schutzniveau der meisten EU-
875 Mitgliedstaaten im Hinblick auf arbeits- und sozialrechtliche Normen sowie bezüglich der
876 Standards im Bereich Umwelt und Verbraucherschutz nicht im Rahmen des Abbaus
877 nichttarifärer Handelshemmnisse leichtfertig aufgegeben wird. Zweifellos ist die
878 Vereinheitlichung von bestimmten, bisher unterschiedlichen technischen Normen sinnvoll
879 und richtig, da diese für viele Unternehmen hohe Kosten verursachen können, wenn sie auf
880 einem fremden Markt tätig werden wollen. Davon abzugrenzen sind aber Schutzstandards,
881 welche die Umsetzung bestimmter politischer Ziele beabsichtigen. Der entsprechende
882 Handlungsspielraum der EU bzw. ihrer Mitgliedstaaten, in bestimmten Bereichen als
883 notwendig erachtete höhere Standards und Regulierungen beizubehalten und insbesondere
884 auch neu einzuführen, darf nicht eingeschränkt werden. Freihandel darf nicht zum Einfallstor
885 für Lohn- und Sozialdumping oder zur Verwässerung des Umwelt- und Verbraucherschutzes
886 werden. Gegenseitige Informationspflichten und die aktuell diskutierten Pläne zur sog.
887 "regulatorischen Zusammenarbeit" im Vorfeld von Gesetzgebungsverfahren dürfen nicht zu
888 einer Art "Mitspracherecht" der USA in der Gesetzgebung der EU oder ihrer Mitgliedstaaten
889 führen.

890

891 **4.) Daseinsvorsorge/Ratchet Klauseln**

892

893 Der besondere Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge darf nicht beeinträchtigt werden.
894 Marktzugangspflichten im Rahmen von Freihandelsabkommen können die Gefahr
895 beinhalten, dass die bisherigen Aktivitäten kommunaler Einrichtungen oder Unternehmen
896 z.B. in der Wasserversorgung oder in den Bereichen des Gesundheits-, Verkehrs- und
897 Bildungswesens erschwert und für Privatisierungen geöffnet werden. Deshalb muss dafür
898 Sorge getragen werden, dass Dienstleitungen im Rahmen der Daseinsvorsorge weiterhin
899 zum Wohl der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und nicht Liberalisierungsregelungen
900 unterworfen werden, die ausschließlich reinem Wettbewerbsdenken verpflichtet sind. In
901 diesem Zusammenhang muss auch die Anwendung von sog. Stillstands- und Ratchet-
902 Klauseln verhindert werden. Durch solche Klauseln könnten bereits erfolgte
903 Liberalisierungen nicht mehr verändert bzw. rückgängig gemacht werden.
904 Rekommunalisierungen müssen jedoch prinzipiell weiterhin uneingeschränkt möglich sein.

905 **5.) Verhandlungsergebnis**

906

907 Sollten die vorgenannten Punkte nicht vollständig in den Vertragsverhandlungen
908 berücksichtigt werden oder sich im Vertragsergebnis nicht in Gänze widerspiegeln, fordern
909 wir die verantwortlichen sozialdemokratischen Mandatsträger sowohl auf europäischer als
910 auch auf nationaler Ebene dazu auf, dem Freihandelsabkommen TTIP ihre Zustimmung zu
911 verweigern bzw. sich für den Abbruch der Vertragsverhandlungen und für die Erteilung eines
912 neuen Verhandlungsmandats einzusetzen, welches die genannten Punkte berücksichtigt.

913

914 Siehe Fassung der Antragskommission: Antrag N1.

915

916

942

943 **A 12 Verzicht auf ÖPP/PPP Modelle in Köln**

944 Antragssteller: SPD Ortsverein Riehl

945 Zur Weiterleitung an: Ratsfraktion

946

947 **Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:**

948 Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln wird aufgefordert zukünftig von Investitionen in
949 städtische Bauprojekte im Wege von Öffentlich-Privater-Partnerschaft/Public-Private-
950 Partnership (ÖPP/PPP) nur ausnahmsweise zuzustimmen, wenn alle nachfolgenden
951 Bedingungen erfüllt sind:

952

- 953 • Alle ÖPP-Alternativen wurden nachweislich geprüft und negativ beschieden.
- 954 • Die von ÖPP-Partnern oder Beratern vorgelegten Wirtschaftlichkeits- und
955 Risikoanalysen wurden vom Kommunalen Prüfungsamt überprüft. Das Ergebnis muss
956 nachvollziehbar und begründet sein.
- 957 • Die Verträge unterliegen nicht der Geheimhaltung.
- 958 • Auf Forfaitierung mit Einredeverzicht wird vertraglich verzichtet.
- 959 • Private Schiedsgerichte werden vertraglich ausgeschlossen, bei Streitigkeiten werden
960 ordentliche Gerichte angerufen.

961

962 **Begründung:**

963

964 Es soll für die Zukunft ausgeschlossen werden, dass in Köln Projekte nach dem typischen und
965 üblichen ÖPP-/PPP-Modell (Öffentliche-Private-Partnerschaft/ Public-Private-Partnership) zu
966 Lasten der Bürger und künftiger Generationen realisiert werden.

967

- 968 • Der NRW-Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, Michael
969 Groschek, bringt in einem WDR-Interview seine klare ablehnende Haltung auf den
970 Punkt: „Die Privaten machen es nicht aus Gefälligkeit, sondern aus
971 Gewinnorientierung“, „Private Partnerschaft bleibt beim Infrastrukturausbau ein
972 teurer Spaß“.
- 973 • Seine deutliche Ablehnung spricht auch der Bundesrechnungshof aus: „Der aktuelle
974 Haushalt wird zum Nachteil künftiger Haushalte entlastet“. „Wenn die öffentliche
975 Hand Projekte nicht konventionell finanzieren kann, dürfen diese auch nicht alternativ
976 finanziert werden, da dies mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit unvereinbar ist
977 (§7 BHO)“. Alle Landesrechnungshöfe schließen sich 2011 in einem gemeinsamen
978 Erfahrungsbericht dieser kritischen Sicht an.
- 979 • Die Finanzierung von Infrastrukturprojekten durch ÖPP-/PPP-Form stellt eine
980 Umgehung der „Schuldenbremse“ dar. An die Stelle von Zins- und Tilgungslasten
981 treten Zahlungsverpflichtungen aus den Projektverträgen ein, die fast immer weitaus

- 982 höher liegen als es bei der konventionellen Finanzierung der Fall wäre. Der
983 Handlungsspielraum für die zukünftigen Haushaltsjahre wird somit noch weiter
984 eingeschränkt.
- 985 • Der Vorschlag zur Finanzierung von Infrastruktursanierungen und Neubauten durch
986 Versicherungen wird vom Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU)
987 nachhaltig befürwortet, der allerdings die finanziellen Nachteile und Fallstricke
988 unbeachtet lässt. Tatsächlich erwirtschaften Großkonzernen und superreiche
989 Finanziere bei fast vollständigem Risikoausschluss extrem hohe Renditen für ihr
990 finanzielles Engagement. Befürworter für ÖPP-/PPP-Projekte finden sich heute
991 überwiegend bei CDU/CSU und FDP.
- 992 • Extrem hohe Honorare fallen für Heerscharen von Beratern (Generalunternehmer,
993 Beraterfirmen, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Versicherungen,
994 Durchschnittliche Honorare liegen bei 300 Euro/Stunde) an.
995 Beispiel Frankfurter Brückensanierungen nach ÖPP-Modell: Gesamtprojektkosten 500
996 Mio. Euro, davon 212 Mio. für externe Berater und Manager!
- 997 • Durch Verlustzuweisungen und Steuerabschreibungen bei den Investoren treten
998 steuerliche Nachteile zu Lasten der Gesamtgesellschaft ein. Auch ansonsten nutzen
999 Generalunternehmer alle Möglichkeiten der Steuerumgehung in Deutschland.
- 1000 • Generalunternehmer beschäftigen in der Regel ausländische Sub-/Subunternehmer
1001 anstelle mittelständischer heimatnaher Betriebe und drücken mit allen Mitteln die
1002 Preise, um die eigene Rendite zu erhöhen.
- 1003 • Bei den öffentlichen Auftraggebern führt ÖPP/PPP zum Verlust von fachlichem Know-
1004 how an die Konzerne. Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im öffentlichen
1005 Dienst gehen verloren und werden ersetzt durch prekäre unterbezahlte
1006 Beschäftigungsverhältnisse bei den Dienstleistern und Sub-/Subunternehmern.
- 1007 • Die staatliche Justiz wird durch private Schiedsgerichte umgangen, wie dies fast
1008 immer Bestandteil der Verträge zu ÖPP/PPP ist. Die extrem komplizierten,
1009 vieltausendseitigen Verträge bleiben in der Regel geheim. Die kommunalen Räte
1010 müssen trotz Unkenntnis der Verträge über die Projekte entscheiden. Hierbei handelt
1011 es sich um einen eklatanten Demokratieverlust zugunsten von Großkonzernen.
- 1012 • Die erhofften Vorteile erweisen sich meist als illusorisch:
- 1013 ○ Oftmals folgt keine schnellere Realisierung des Projektes.
- 1014 ○ Überwachungsmöglichkeiten bei der Durchführung der Arbeiten bestehen
1015 nicht oder sind stark eingeschränkt
- 1016 ○ Häufig erweist sich die Bauqualität als minderwertig, die gerade eben mal 30
1017 Jahre hält.
- 1018 ○ Danach fallen die sanierungsbedürftigen Objekte in den Besitz des öffentlichen
1019 Auftraggebers zurück.

- 1020 ○ Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Kosten über die gesamte Laufzeit
1021 mit dem Betreiber wg. Mängelbeseitigungen, schlecht- oder nichterbrachter
1022 Leistungen etc.
- 1023 ○ Es besteht Insolvenzrisiko, falls erwartete Renditen nicht wie geplant
1024 eintreffen (z.B. bei Gebührenabtretungen wie Mautgebühren)
- 1025 ● Fast immer ist Vertragsbestandteil die Forfaitierung mit Einredeverzicht (regressloser
1026 Forderungsverkauf durch den Investor an einen Dritten): Der Generalinvestor verkauft
1027 die Gesamtmietforderungen gegen die Stadt über die gesamte Laufzeit an eine Bank
1028 oder Fondsgesellschaft. Die Stadt muss also die „Miete“ nun an die Bank zahlen und
1029 z.B. auf übliche Kürzungsrechte bei Mängeln verzichten. Somit wird die überhöhte
1030 Miete quasi wieder zum Kredit mit Zins- und Tilgungszahlungen für Stadt. Der
1031 Investor hat Kasse gemacht. Jegliches Risiko liegt wieder bei der Kommune. Im
1032 schlimmsten Fall wird daraus ein Finanzprodukt entwickelt und damit
1033 gehandelt/spekuliert (vgl. Finanzkrise 2008).
- 1034 ● Die Kommune legt sich über einen nahezu unüberschaubaren Zeitraum von i.d.R. 30
1035 Jahren fest und ist solange an die Verträge gebunden und damit nahezu
1036 handlungsunfähig was das betreffende Objekt betrifft.
- 1037 ● Zusammenfassend stellt sich die Finanzierung von Infrastrukturprojekten über
1038 ÖPP/PPP als lupenreine Umverteilung zugunsten zahlungskräftiger Finanziers, also
1039 von unten nach oben, dar.
- 1040 ● In Großbritannien, wo die längste Erfahrungszeit mit ÖPP/PPP besteht, wurden
1041 ausschließlich negative Erfahrungen gesammelt und erhebliche finanzielle
1042 Mehrbelastungen für die öffentlichen Haushalte festgestellt.
- 1043 ● ÖPP/PPP-Beispiele in Deutschland:
- 1044 ○ Messehallen (Baukosten: 140 Mio, Projektkosten 330 Mio, 3-stelliger
1045 Millionenschaden für die Stadt Köln). Z.B. 7 Mio. für die Vermittlung des
1046 Mieters KölnMesse für die Kölner Messehallen, also für eine „Nicht-Leistung“.
1047 Oder 2,4 Mio für Steuerberatung, damit die Investoren Verlustzuweisungen
1048 abschreiben können, 56 Mio. für die Projektentwicklung, 19,8 Mio. Provision
1049 für die Oppenheim-Bank etc. etc.
- 1050 ○ Ausbau Autobahn A1 von Bremen nach Buchholz (wurde 28% teurer anstatt
1051 40% günstiger)
- 1052 ○ Ausbau Autobahn A4 von Hessen nach Thüringen wurde 12,45% teurer anstatt
1053 32% günstiger)
- 1054 ○ Berliner Wasserbetriebe (30%ige Erhöhung des Wasserpreises zur
1055 Befriedigung der privaten Renditen. Notbremse durch Rekommunalisierung)
- 1056 ○ Rathaus Moers (Investitionskosten 41 Mio. Euro: 150 Mio Projektkosten + 120
1057 Mio. Euro Zinsen für 23 Jahre.)

- 1058
1059
1060
1061
- Schulen in Offenbach (veranschlagte jährliche Kosten: 52 Mio. Euro, tatsächliche Kosten: 83 Mio. Euro, zusätzlich 64 Mio. für nicht geplante Kosten wie z.B. Vertragsabwicklungen. 30 Mio. erhielten die Berater von Ernst&Young, Freshfield und BBD)
- 1062
1063
- Warnow-Tunnel-Rostock (Verdoppelung der Gebühren. Abtretung der Gebühren an den Investor von 30 auf 50 Jahre erhöht)
- 1064
1065
1066
- Herrentunnel Lübeck (Verlängerung der Gebührenabtretung von 30 auf 40 Jahre, selbst städtische Linienbusse müssen Gebühren an den Investor zahlen!)
- 1067
1068
- World Conference Center Bonn (finanzielles Desaster mit dreistelligem Millionenschaden für Bonn)
- 1069
- Toll Collect (über 4 Milliarden Schaden für den Bund)
- 1070
1071
- Rathaus Gladbeck (Stadt muss mittlerweile Kredite für die Zahlung der Miete aufnehmen)
- 1072
1073
- Gesundheits- und Bäderpark Leimen (900.000 Euro Jahresmiete statt 420.000 Euro)
- 1074
- Elbphilharmonie Hamburg (Verzehnfachung der Kosten)

1075

1076 Angenommen: bei 34 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen mehrheitlich angenommen

1077 : Weiterleitung:

1078

1079
1080
1081
1082
1083
1084
1085
1086
1087
1088
1089
1090
1091
1092
1093
1094
1095
1096
1097
1098
1099
1100
1101
1102
1103
1104
1105
1106
1107
1108
1109
1110
1111
1112
1113
1114
1115
1116
1117
1118
1119
1120
1121
1122
1123
1124
1125

A 13 Thurner Hof: Nutzung für Umweltbildung, Kultur und bürgerschaftliches Engagement

Antragsteller: SPD-OV Köln-Dellbrück

Der Parteitag möge beschließen:

Der Thurner Hof soll nach der Sanierung für Umweltbildung, für Kultur und für bürgerschaftliches Engagement genutzt werden. Er soll durch die Volkshochschule, durch Dellbrücker Vereine - wie dem Bürgerverein Dellbrück e.V., dem Heimat-Verein Köln-Dellbrück e.V., dem Verein Freunde und Förderer des Biogartens e. V., durch weitere Vereine und Initiativen - sowie durch die Parteien genutzt werden. Die Koordination soll wie bisher bei der Volkshochschule liegen. Für die Nutzung des Thurner Hofes soll ein Konzept entwickelt werden. Die besondere Lage und Attraktivität des Gebäudes Thurner Hof soll Begegnungen für Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft generationsübergreifend ermöglichen. Die Federführung für die Konzeptentwicklung soll bei der Volkshochschule Köln liegen.

Ausgangslage:

Das sogenannte „Herrenhaus“ sowie das Areal rund um den Thurner Hof - bestehend aus einem Bauern- und Biogarten, einer Streuobstwiese, Imkerei und Biotop-Projekten - wird seit 1987 von der Volkshochschule als ökologischer Lernort und für bürgerschaftliche Aktivitäten der vor Ort ansässigen Vereine und Initiativen genutzt.

Im Rahmen eines vom Rat beschlossenen Beschäftigungsförderungsprojektes („win win Projekt“) wird seit 2010 eine umfassende Restaurierung des „Herrenhauses“ Thurner Hof durchgeführt. Mit einer Fertigstellung des Hauses ist voraussichtlich bis Mitte 2015 zu rechnen.

Bis zur Sanierung des „Herrenhauses“ wurde der Thurner Hof von örtlichen Vereinen als Versammlungsort für Vereinstreffen, für die Koordinierung der entsprechenden Aktivitäten oder für Informationsveranstaltungen im Zusammenhang mit den jeweiligen bürgerschaftlichen Aktivitäten genutzt. Die Volkshochschule hat die Aktivitäten der verschiedenen Nutzer gebündelt und koordiniert.

Ein besonderer Lernort für Umweltbildung in Köln:

Angesichts der Herausforderungen des Klimawandels und der notwendigen Anstrengungen zum Erhalt unserer natürlichen Umwelt bietet der Thurner Hof besondere Chancen. So kann Bildung für die nachhaltige Entwicklung bürgernah, praxisnah und lebendig umgesetzt und weiter entwickelt werden.

Durch die Kombination von Biogarten und „Herrenhaus“ als Gesamtkomplex bietet der Thurner Hof als einzigartiger Lernort der Umweltbildung die Möglichkeit, sowohl attraktive Weiterbildungsangebote für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche anzubieten. Im Rahmen des Handlungskonzeptes „Umweltbildung“ des Amtes für Umwelt und Verbraucherschutz ist der Thurner Hof bereits als Umweltbildungszentrum im Rechtsrheinischen vorgesehen.

1126 Dringender Raumbedarf für bürgerschaftliches Engagement:
1127 Für Dellbrück besteht dringender Raumbedarf für bürgerschaftliches Engagement. Das
1128 nächste Bürgerzentrum liegt weit entfernt. Räume des Herrenhauses sollen deshalb wie in
1129 der Vergangenheit neben der Nutzung für Bildungszwecke durch die VHS den Dellbrücker
1130 Vereinen und Initiativen sowie den Parteien bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.
1131
1132
1133 Angenommen: bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen :
1134 Weiterleitung:

1135 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1136 **A 14 Die Gesetzliche Rentenversicherung reformieren, Altersarmut**
1137 **verhindern, Generationengerechtigkeit herstellen!**

1138 Antragsteller: SPD-OV Köln-Dellbrück

1139 **Der Parteitag möge beschließen:**

1140 Rentenreform

1141 1. Das Leistungsziel der Gesetzlichen Rentenversicherung neu definieren

1142 Mit der Rentenreform 2001 ist ein einschneidender Paradigmenwechsel in der Zieldefinition
1143 der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) vorgenommen worden: Anstelle des bis dahin
1144 geltenden Konsenses, dass nach 45 Jahren Beitragszahlung - nach „einem erfüllten
1145 Arbeitsleben“, wie es der DGB damals formulierte - der erreichte Lebensstandard allein
1146 durch die Gesetzliche Rente gesichert wird, wurde 2001 das Ziel dahingehend neu definiert,
1147 dass die Gesetzliche Rente „Schutz vor Altersarmut“ bieten soll. Zwischen diesen Positionen
1148 klafft eine erhebliche Sicherungslücke, wie sich alleine aus den Begriffen folgern lässt!

1149 Nicht genug damit, denn mit dieser und den folgenden Reformen wurde auch in der
1150 Rentenpolitik, wie zuvor bei der Pflegeversicherung, das Prinzip der paritätischen
1151 Finanzierung verlassen: Die Sicherung des Lebensstandards im Alter wird nicht mehr über
1152 die paritätisch finanzierte gesetzliche Rentenversicherung erreicht, deren Niveau bis zum
1153 Jahre 2030 auf rund 43 Prozent vor Steuern abgesenkt wird. Die Lücke zwischen
1154 Lebensstandardsicherung und Schutz vor Altersarmut soll vielmehr über eine staatlich
1155 geförderte private Vorsorge („Riesterrente“) geschlossen werden, deren
1156 Versicherungsbeiträge alleine die abhängig Beschäftigten aufbringen müssen. Eine weitere,
1157 in der Regel kapitalgedeckte Vorsorge (z.B. Betriebsrenten) soll die Riesterrente ergänzen.
1158 Den Löwenanteil zur Finanzierung der letztgenannten Bestandteile der Altersvorsorge tragen
1159 die abhängig Beschäftigten, da sich die Arbeitgeberseite überhaupt nicht (bei der
1160 „Riesterrente“) oder nur teilweise (bei den meisten Betriebsrenten) daran beteiligt.

1161 Im Vordergrund steht also nicht mehr die soziale Sicherung der Beitragszahlerinnen und -
1162 zahler, sondern die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland, wie es 2001
1163 die damalige rot-grüne Bundesregierung unverblümt formulierte. Zu diesem Zwecke wurde
1164 der Beitragssatz zur GRV auf höchstens 22 Prozent für die Jahre bis 2030 gedeckelt.

1165 Infolge der in die Rentenanpassungsformel integrierten Dämpfungsfaktoren, insbesondere
1166 über den „Riesterfaktor“ und den „Nachhaltigkeitsfaktor“, sind die Renten von der
1167 allgemeinen Lohn- und Einkommensentwicklung abgekoppelt und verlieren bei den
1168 derzeitigen Inflationsraten an Realwert.

1169 Daher muss das Rentenniveau angehoben werden, indem diese Dämpfungsfaktoren wieder
1170 abgeschafft werden.

1171 2. Auch bei der privaten Altersvorsorge umsteuern!

1172 Der Versuch, die mit der Einführung der sog. Dämpfungsfaktoren zwangsläufig einsetzende
1173 Absenkung des Rentenniveaus über eine staatlich geförderte private Vorsorge (z.B.
1174 Riesterrente) sowie durch eine wirksame Förderung der Betrieblichen Altersversorgung
1175 (BAV) weitestgehend zu kompensieren, darf heute einmal wegen des Zinsverfalls auf den
1176 Kapitalmärkten und zum anderen angesichts des realen Verbreitungsgrades der
1177 Betrieblichen Altersvorsorge als gescheitert angesehen werden.

1178 Im Detail:

1179 a) „Riesterrente“

1180 In der Riesterrente sinken die Erträge schon seit Jahren drastisch ab. Daher müssen selbst
1181 die von der Reform 2001 begünstigten mittleren und hohen Einkommen eine spürbare
1182 Sicherungslücke zwischen tatsächlich sinkenden GRV-Renten und dem Ergebnis ihrer
1183 privaten Vorsorge in Kauf nehmen.

1184 Härter trifft es Bezieherinnen und Bezieher von geringen Einkommen, für die die
1185 Riesterförderung dem Grunde nach gedacht war: Sie können sich in der Regel eine
1186 jahrzehntelange private Vorsorge nicht leisten und daher das absinkende Rentenniveau nicht
1187 über diese zweite Säule der Alterssicherung kompensieren. Mit Renteneintritt müssen sie
1188 darüber hinaus über den sog. Riesterfaktor eine weitere Absenkung ihres Rentenniveaus um
1189 4 Prozent hinnehmen. Die geförderten Altersvorsorgeprodukte werden durch die Banken
1190 und die private Versicherungswirtschaft vertrieben. Mit einem durchschnittlichen
1191 „Bearbeitungsanteil“ von rund 20 Prozent (vgl. Studie der Stiftung Warentest von 2012) ist
1192 ein beachtlicher Teil der exorbitanten Gewinne dieser Branche von Arbeitnehmerinnen und
1193 Arbeitnehmern finanziert worden und hat damit hauptsächlich nur der Banken- und
1194 Versicherungswirtschaft genutzt!

1195 b) Betriebliche Altersversorgung

1196 Auch über die Betriebliche Altersvorsorge (BAV) lässt sich selbst in Addition mit den
1197 Riesterprodukten die erwähnte Sicherungslücke nicht schließen. Der Verbreitungsgrad der
1198 BAV im Vergleich zu europäischen Nachbarländern (wie z.B. den Niederlanden) ist mit rund
1199 52% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Privatwirtschaft und rund 18% in
1200 der Zusatzversicherung des Öffentlichen Dienstes relativ gering, die Mitnahmemöglichkeiten
1201 bei Arbeitsplatzwechsel sind aufgrund der unterschiedlichen Durchführungswege
1202 unzureichend geregelt. Bei Arbeitslosigkeit entfällt diese per se, da es keine
1203 Überbrückungsregelungen gibt. Aufgrund des Umstandes, dass die Ausgestaltung innerhalb
1204 des gesetzlichen Rahmens ebenso wie bei der Riesterrente hauptsächlich der privaten
1205 Versicherungswirtschaft überlassen wird, zeigen sich auch hier die oben beschriebenen
1206 Folgen.

1207 Die meisten Beschäftigten arbeiten in kleinen und mittleren Betrieben, in denen in der Regel
1208 die Betriebsrentenansprüche in Form von Direktversicherungen bei Lebensversicherungen
1209 abgeschlossen werden. Diese können schon jetzt ihre Garantieverprechungen aus der
1210 Vergangenheit kaum einhalten und versuchen, über eine Neuregelung der
1211 Bewertungsreserven, die Zahlungen bei Auslaufen der Verträge abzusenken. Auch der

1212 vorliegende Entwurf eines „Gesetzes zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für
1213 Lebensversicherte“ wird dem Anspruch des Titels nicht gerecht.

1214 Die staatlich geförderte private Altersvorsorge – hier die Riesterrente und die BAV - muss
1215 künftig über öffentlich-rechtliche Institutionen durchgeführt werden. Dazu bieten sich die
1216 Gesetzliche Rentenversicherung sowie die bestehenden öffentlich-rechtlichen
1217 Zusatzversorgungskassen, aber auch bestehende wie auch neu zu gründende gemeinsame,
1218 branchenbezogene Einrichtungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften an (wie z.B. in den
1219 Niederlanden, die übrigens umfassende Überleitungen von Anwartschaften in andere
1220 Branchen gewährleisten).

1221 Nicht umsonst hatte sich bereits Bismarck im Jahre 1889 entschieden gegen eine
1222 kapitalgedeckte Finanzierung der Rente über privatwirtschaftliche Institutionen mit den
1223 Worten gewandt „...man darf den Sparpfennig der Armen nicht dem Konkurs aussetzen ...
1224 oder hinnehmen. ..., dass ein Abzug von den Beiträgen als Dividende und zur Verzinsung von
1225 Aktien gezahlt würde...“³. Genau dies ist 2001 außer Acht gelassen worden! Im Gegenteil:
1226 Die Durchführung über die private Banken- und Versicherungswirtschaft ist allem Anschein
1227 nach bewusst zur Finanzierung dieser Branchen erfolgt. Daher ist ein grundlegender
1228 Kurswechsel zumindest für Neuanlagen in den o.a. Zweigen der privaten Altersvorsorge
1229 dringend erforderlich.

1230 3. Jetzt handeln: Lebensstandard sichern, Altersarmut verhindern

1231 Die Reformen der Gesetzlichen Rentenversicherung ab dem Jahre 2001 haben bis heute
1232 bereits dazu geführt, dass in bestimmten Regionen Deutschlands die durchschnittliche
1233 Altersrente in der Höhe der Grundsicherung im Alter (teils sogar darunter) liegen: In
1234 Nordrhein-Westfalen betrug 2013 die durchschnittliche Altersrente für Männer 1007 € und
1235 für Frauen 503 Euro, jeweils vor Steuern. Sie liegt damit nach Abzug der Steuern bei den
1236 Männern in der Nähe der Grundsicherung im Alter, bei den Frauen ist dies schon der Fall; die
1237 Rentenzahlungsbeträge werden tendenziell in Zukunft weiter absinken. Ein männlicher
1238 Neurentner des Jahre 2013 erhielt im Durchschnitt bereits rund 150 Euro weniger an Rente
1239 als ein Mann, der 2013 schon in Rente war. Es ist darüber hinaus völlig inakzeptabel, dass
1240 rund einem Viertel der arbeitenden Bevölkerung nach langjährigen Beitragsleistungen der
1241 Abfall in die Altersarmut droht!

1242 Durch Reformen innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung und in der
1243 Arbeitsmarktpolitik muss es in Zukunft wieder möglich sein, Leistungsansprüche in der GRV
1244 zu erwerben, die den Lebensstandard sichern. Solange das Rentenniveau weiter absinkt,
1245 zeigen auch die Einführung von Mindestlöhnen, eine bessere rentenrechtliche Absicherung
1246 bei Arbeitslosigkeit, erweiterte Zurechnungszeiten und zusätzliche Entgeltpunkte für
1247 Mütterrenten, Erwerbsminderungsrenten oder Pflegezeiten nicht die gewollte Wirkung: Sie

³ Man kann nicht den Sparpfennig des Armen dem Konkurse aussetzen, man kann auch nicht zugeben, daß ein Abzug von den Beiträgen als Dividende oder zur Verzinsung von Aktien gezahlt würde“. Bismarck, Rede im Reichstag, 2. April 1881. Zitat aus No. 14 Provinzial-Correspondenz, Neunzehnter Jahrgang. 6. April 1881.

1248 werden über die Absenkung des Rentenniveaus infolge der Dämpfungsfaktoren in der
1249 Rentenanpassungsformel geradezu neutralisiert.

1250 Was macht es für einen Sinn, wenn eine Durchschnittsverdienerin bzw. ein
1251 Durchschnittsverdiener bei einem Rentenniveau von 43 Prozent vor Steuern und Abgaben
1252 im Jahre 2030 rund 33 Beitragsjahre aufbringen muss, um eine Rente in Höhe des
1253 Grundsicherungsbedarfs zu erhalten? Bereits heute erreichen die für das
1254 Standardrentenniveau erforderlichen 45 Beitragsjahre weniger als die Hälfte der Männer
1255 und gerade einmal rund 5 Prozent der Frauen. Wie diese Werte aussehen werden, wenn die
1256 Generation Praktikum sowie die wachsende Anzahl von Menschen in prekären
1257 Beschäftigungsverhältnissen ihre Rente beziehen werden, kann man sich leicht vorstellen.

1258 Daraus folgt, dass das Rentenniveau erhöht, zumindest jedoch auf dem jetzigen Stand
1259 erhalten bleiben muss. Eine Lösung bestünde darin, den Rentenbeitrag von derzeit 18,6
1260 sukzessive auf 22 Prozent zu erhöhen, was für den Durchschnittsverdiener zurzeit eine
1261 monatliche Mehrbelastung in Höhe von vier Euro bedeutet, die auch von den Arbeitgebern
1262 getragen werden müsste.

1263 4. Generationengerechtigkeit herstellen

1264 Jetzt zu handeln ist letztendlich auch eine Frage der Generationengerechtigkeit, da die
1265 Aussichten der heute arbeitenden und mit ihren Beiträgen die gesetzliche Rente
1266 finanzierenden Generationen für eine ihrer Lebensleistung angemessene Altersversorgung
1267 bei einem stetig sinkenden Rentenniveau denkbar schlecht sind. Schon heute ist das
1268 Vertrauen eines Großteils der jungen Generation in das solidarische, umlagefinanzierte
1269 Rentensystem erschüttert: Ein Ergebnis des systematischen Auspielens von
1270 Bevölkerungsgruppen wie Arbeitende und Erwerbslose, Alte und Junge, Kinderlose und
1271 Eltern. Hierbei werden absichtlich nur die Verteilungswirkungen zwischen den Generationen
1272 angesprochen, die Unterschiede innerhalb der Generationen und das seit 2001/2004
1273 steigende Armutsrisiko der Niedriglohnbezieherinnen und -bezieher ebenso ausgeblendet
1274 wie der Ausstieg der Arbeitgeberseite aus der paritätischen Beitragszahlung und die
1275 Gewinnsteigerungen der Finanzmärkte durch die Übertragung der Ausgestaltung staatlich
1276 geförderter Altersvorsorge.

1277 Eine differenzierte Betrachtung ist also vonnöten: Die in Deutschland maßgeblich von der
1278 FDP seit Mitte der 90er Jahre aufgestellte Behauptung, dass jede Generation ihre Aufgaben
1279 aus eigener Kraft bewältigen muss, stellt zwar ein neoliberales Dogma dar, ist jedoch
1280 schlichtweg Unsinn: Keine Generation kann auf die Leistungen ihrer Vorgängergenerationen
1281 verzichten, sie wird jeweils in diese hinein geboren und existiert bis zur eigenen
1282 Erwerbstätigkeit durch deren Leistungen.

1283 Das ist der erste Teil des Generationenvertrags, der zweite setzt ein, wenn die jeweilige
1284 Vorgängergeneration nach dem Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit Rentenleistungen
1285 erhält, die durch ihre Nachfolgenerationen finanziert werden. Es ist daher eine Frage der
1286 Gerechtigkeit, wenn die jeweils arbeitende und Beiträge leistende Generation ein
1287 Rentenniveau erwarten kann, das ihrer Lebensleistung entspricht. Die seit 2001 gewollte
1288 Absenkung des Rentenniveaus und der Versuch, die umlagefinanzierte Rente zu einem
1289 erheblichen Teil durch kapitalgedeckte, private Vorsorgeverfahren zu ersetzen, erfüllt diese

1290 Voraussetzung nicht: Hierbei profitieren in erheblichem Maß die Arbeitgeber, weil sie aus
1291 der paritätischen Finanzierung der Altersvorsorge entlassen sind, sowie die Finanzmärkte,
1292 weil sich ihnen durch staatliche Subventionen ein profitabler Markt für ihre
1293 Altersvorsorgeprodukte erschlossen hat.

1294 Zurzeit sind etwa 1,6 Millionen Menschen in betrieblichen und etwa 200 000 Menschen in
1295 privaten Minijobs beschäftigt. Hier muss der Gesetzgeber eine deutliche Reduzierung dieser
1296 prekären Arbeitsverhältnisse in die Wege leiten und zumindest dafür Sorge tragen, dass alle
1297 Minijobs voll sozialversicherungspflichtig werden.

1298 **Zusammenfassung:** a) Die Gesetzliche Rente muss nach 45 Beitragsjahren wieder den
1299 erreichten Lebensstandard sichern. Das derzeitige Rentenniveau von 48,6 Prozent des
1300 Nettorenteneinkommens vor Steuern muss auf 50 Prozent angehoben werden. Auf keinen
1301 Fall darf es weiter absinken. Dazu muss der paritätische Beitragssatz zur Schaffung einer
1302 Demografiereserve angehoben und auf Dauer gehalten werden. Die Dämpfungsfaktoren
1303 (insbesondere der Riester- und der Nachhaltigkeitsfaktor) müssen aus der
1304 Rentenanpassungsformel herausgenommen werden. Der Arbeitsmarkt muss wieder
1305 reguliert werden, indem Niedriglöhne verhindert, prekäre Beschäftigung abgebaut und
1306 Vollzeitbeschäftigung als Regelbeschäftigung wiederhergestellt wird. Unter den
1307 Bedingungen einer lohnbezogenen Rente müssen hinreichend hohe, den Lebensstandard
1308 sichernde Leistungsansprüche erworben werden können.

1309 b) Der Riesterfaktor darf nur bei tatsächlicher Inanspruchnahme der bestehenden
1310 Riesterprodukte in der Rentenanpassungsformel angewendet werden. Das Gleiche gilt für
1311 die Inanspruchnahme der Entgeltumwandlung. Darüber hinaus müssen in Zukunft
1312 Anlageformen für die geförderte private Altersvorsorge und für die Betriebliche
1313 Altersvorsorge auch über die GRV und andere öffentlich-rechtliche Institutionen (siehe auch
1314 Abschnitt Betriebliche Altersvorsorge) ermöglicht werden.

1315 c) Zur Wahrung der Generationengerechtigkeit muss das Rentenniveau dauerhaft auf einem
1316 den Lebensstandard sichernden Niveau gehalten werden. Die dafür erforderlichen
1317 Beitragssätze müssen paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern geleistet werden.
1318 Auch darf es nicht sein, dass, wie es nach den heute geltenden rentenrechtlichen
1319 Regelungen der Fall ist⁴, die jüngeren Generationen ein ständig absinkendes Rentenniveau
1320 hinnehmen und eine stetig steigende Anzahl von Beitragsjahren erbringen müssen, um
1321 wenigstens einen Rentenanspruch in Höhe des Grundsicherungsniveaus zu erreichen.

1322 d) Prekäre Arbeitsverhältnisse müssen reduziert, die Mindestlöhne erhöht und Minijobs voll
1323 sozialversicherungspflichtig werden. Gesellschaftspolitische Aufgaben wie z.B. die
1324 familienpolitisch wichtige Mütterrente müssen in Zukunft vollständig aus Steuermitteln
1325 gezahlt werden.
1326

⁴ Wer 2030 in Rente geht und immer durchschnittlich verdient hat, wird 33 Beitragsjahre erreichen müssen, um eine GRV-Rente in Höhe des Grundsicherungsbetrags zu erhalten. Niedriglohnbezieher/innen erreichen dieses Niveau im gesamten Arbeitsleben nicht.

1327 Überweisung an das Sozialforum des UB Köln mit der Bitte, eine Veranstaltung zu dem
1328 Thema zu organisieren und das Ergebnis/Paper dem UBV zukommen zu lassen, der es als
1329 Beschluss/Antrag für den Bundesparteitag verabschieden soll.

1330

1331

1332 Beschluss: So bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

1333

1334 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1335

1336 **A 15 Traumatisierten Flüchtlingen helfen:**
1337 **„Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“ ergänzen,**
1338 **Krankenkassen verpflichten**

1339 Antragsteller: UB-Vorstand

1340

1341 Weiterleiten an : SPD-Bundestagsfraktion; SPD-Parteivorstand

1342

1343 **Der Parteitag möge beschließen:**

1344

1345 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die
1346 psychotherapeutische Arbeit mit Asylsuchenden und Asylbewerbern als notwendige medizinische
1347 Versorgung anerkannt wird und

- 1348 • dazu eine entsprechende Ergänzung im AsylbLG, § 4 und § 6 (siehe unten) vorzunehmen,
- 1349 • mit den Krankenkassen die Übernahme der entstehenden Kosten zu vereinbaren.

1350

1351 **Begründung**

1352

1353 Alle in den letzten Jahren durchgeführten Studien und Untersuchungen gehen davon aus, dass ein
1354 großer Anteil der Flüchtlingen und AsylbewerberInnen in Deutschland infolge von schweren
1355 Traumatisierungen psychisch krank ist. Ausgegangen wird dabei von mindestens einem Drittel bis zu
1356 50%.

1357 Die Situation von Flüchtlingen ist dabei doppelt belastet: zum einen wurden sie in der Regel in ihren
1358 Heimatländern oder auf der Flucht traumatischen Erfahrungen ausgesetzt, dazu kommen die Sorge
1359 vor einer Abschiebung, die beengte Lebenssituation in einem Flüchtlingswohnheim aber auch die
1360 Sorge um Verwandte, die weiterhin kriegerischen Unruhen, Inhaftierung oder Folter ausgesetzt sind.
1361 Die daraus entstehenden posttraumatischen Belastungsstörungen wirken sich auf die Einzelnen und
1362 auf die Familien aus und verhindern eine positive Eingliederung an unsere Gesellschaft

1363

1364 In den §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes ist die medizinische Versorgung geregelt:

1365

1366 **„§ 4 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt**

1367 (1) Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sind die erforderliche ärztliche und
1368 zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie
1369 sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder
1370 Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren.

1371 ...

1372 **„§ 6 Sonstige Leistungen**

1373 (1) Sonstige Leistungen können insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung
1374 des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von
1375 Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich

1376 sind. Die Leistungen sind als Sachleistungen, bei Vorliegen besonderer Umstände als Geldleistung zu
1377 gewähren.

1378 (2) Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes besitzen und
1379 die besondere Bedürfnisse haben, wie beispielsweise unbegleitete Minderjährige oder Personen, die
1380 Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt
1381 erlitten haben, wird die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe gewährt.“

1382
1383 Das wesentliche Element der psychosozialen Gesundheit, das häufig die Voraussetzung zur Genesung
1384 darstellt, wird hier nicht explizit erwähnt. So entstehen für Leistungsberechtigte nach AsylbLG, die
1385 die vierjährige Wartefrist bzw. die sonstigen Voraussetzungen des § 2 AsylbLG (noch) nicht erfüllen
1386 und deshalb nur **Krankenscheine vom Sozialamt** erhalten, Probleme der Glaubhaftmachung der
1387 Erkrankung und der Notwendigkeit einer Psychotherapie als Behandlungsmethode. Hier ist eine
1388 Ergänzung im Anspruch auf die psychotherapeutische Behandlung dringend notwendig.

1389
1390 Nach der europäischen Richtlinie aus 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von
1391 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in die Mitgliedstaaten ist die erforderliche medizinische
1392 Versorgung sicher zu stellen. Artikel 20 dieser Richtlinie verpflichtet dazu, dafür Sorge zu tragen,
1393 „dass Personen, die Folter, Vergewaltigung oder andere schwere Gewalttaten erlitten haben, im
1394 Bedarfsfall die Behandlung erhalten, die für Schäden, welche ihnen durch die genannten Handlungen
1395 zugefügt wurden, erforderlich sind.“

1396 In der Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte wird ebenfalls bemängelt, dass
1397 diese Verpflichtung bisher mit § 4 AsylbLG und § 6 AsylbLG nicht ausreichend umgesetzt wurde.

1398
1399 Hier ist eine Nachbesserung im oben beschriebenen Sinne dringend erforderlich.

1400
1401

1402 Angenommen: bei 1 Enthaltung einstimmig so angenommen. :

1403 Weiterleitung:

1404

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1405
1406
1407
1408
1409
1410
1411
1412
1413
1414
1415
1416
1417
1418
1419
1420
1421
1422
1423
1424
1425
1426
1427
1428
1429
1430
1431
1432
1433
1434
1435
1436
1437
1438
1439
1440
1441
1442
1443
1444
1445
1446
1447
1448
1449
1450
1451

A 16 Mindestlohn/Einhaltung der Vorgaben des MiLoG

Weiterleitung an Bundestagsfraktion, Landesparteitag, Bundesparteitag

Der Parteitag möge beschließen:

Wir begrüßen ausdrücklich die Einführung des allgemeinen, flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland!

Dafür unterstützen wir die derzeitige Überprüfung der Mindestlohnaufzeichnungsverordnung und Mindestlohnmeldeverordnung durch die zuständige Ministerin. Wir fordern, diese Verordnungen so zu verändern, dass sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und eine Umgehung der gesetzlichen Vorgaben ausgeschlossen wird. Forderungen nach weiteren Änderungen am Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns und der Aufnahme weiterer Ausnahmen erteilen wir eine klare Absage.

Die Mandats- und Funktionsträger werden aufgefordert sich hierfür einzusetzen.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag - auf den Seiten 67f. - zur 18. Legislaturperiode haben die Koalitionsparteien SPD, CDU/CSU zum Mindestlohn grundsätzlich festgelegt:

„Gute Arbeit muss sich einerseits lohnen und existenzsichernd sein. Andererseits müssen Produktivität und Lohnhöhe korrespondieren, damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten bleibt. Diese Balance stellen traditionell die Sozialpartner über ausgehandelte Tarifverträge her. Sinkende Tarifbindung hat jedoch zunehmend zu weißen Flecken in der Tariflandschaft geführt. Durch die Einführung eines allgemeinen Mindestlohns soll ein angemessener Mindestschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichergestellt werden.“

Am 11.08.2014 wurde mit der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages und der Zustimmung des Bundesrates das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns beschlossen (im folgenden MiLoG); es trat zum 16.08.2014 in Kraft.

Der gesetzliche Mindestlohn wurde aufgrund folgender Zahlen veranlasst und wird durch dieselben auch rechtfertigt:

Mehr als 5 Millionen Beschäftigte in Deutschland verdienten 2012 weniger als 8,50 € brutto pro Stunde. Hiervon erhielten 1,8 Millionen unter 6,00 €, 1,3 Millionen sogar unter 5,00 €. Dieser absolute Niedriglohnbereich ist im europäischen Vergleich in Relation zu den jeweiligen volkswirtschaftlichen Daten als sehr hoch anzusehen. Die Gründe hierfür liegen zum einen in der seit Jahren betriebenen Deregulierung des Arbeitsmarktes und der damit einhergehenden Verbreitung prekärer Beschäftigung (Leiharbeit, Ausweitung des Teilzeit- und Befristungspraxis, (Schein-)Werkverträge, geringfügige Beschäftigung, etc.) zum anderen in der Zersplitterung des Arbeitsmarktes und der Arbeitgeberstrukturen.

Folgerichtig und in Kenntnis dieser Situation ist die SPD daher im Wahlkampf zur Bundeswahl 2013 mit der Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn i.H.v. 8,50 € angetreten (S.18, 19 des Wahlprogramms). Die grundsätzliche Durchsetzung dieser Forderung und die damit verbundene Einführung des MiLoG als Art .1 des Tarifautonomiestärkungsgesetzes ist, um es mit den Worten des DGB Vorsitzenden Hoffmann auszudrücken, „historisch“. Jetzt gilt es an

1452 diesen Forderungen festzuhalten und nicht die im MiLoG - dass wie auch der Erklärung des
1453 Koalitionsvertrages zu entnehmen ist als Schutzgesetz zu verstehen ist und seine Grundlage
1454 nach dem Willen des Gesetzgebers in Art. 1 Abs.1, Art. 2 Abs.1, Art. 12 Abs. 1 und Art 20 Abs.
1455 3 GG findet - niedergelegten Rechte der hiervon betroffenen Beschäftigten durch
1456 Handlungen irgendwelcher Art zu beschränken oder auszuhöhlen.
1457 Eine Öffnung des § 24 Abs. 2 MiLoG über den dort sowieso getroffenen Rahmen hinaus darf
1458 es nicht geben. Ebenso wenig dürfen auch weitere Änderungen oder Öffnungen des MiLoG,
1459 die den dort getroffenen Regelungen des jetzigen Standes inhaltliche Änderung verschaffen
1460 vorgenommen werden.
1461 Genauso wenig darf den Vorgaben des MiLoG dadurch entgegen getreten werden, dass den
1462 dort getroffenen Regelungen durch den Erlass von Rechtsverordnungen die Wirkung
1463 genommen wird. Gerade diese Gefahr ist sowohl der Mindestlohnaufzeichnungsverordnung -
1464 MiLoAufzV - zu § 17 MiLoG als auch der Mindestlohnmeldeverordnung - MiLoMeldV - zu § 16
1465 MiLoG immanent. Beide Rechtsverordnungen wurden unter Einvernehmen des
1466 Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durch das Bundesministerium der Finanzen
1467 erlassen und sind zum 01.01.2015 in Kraft getreten (Bundesgesetzblatt 2014, Teil I Nr. 55).
1468 In § 17 MiLoG ist in Absatz 1 geregelt, dass Arbeitgeber, die in den in § 8 Abs. 1 SGB IV und §
1469 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (Baugewerbe, Gaststätten- und
1470 Beherbergungsgewerbe, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und damit
1471 verbundenen Logistikgewerbe, Schaustellergewerbe, Unternehmen der Forstwirtschaft,
1472 Gebäudereinigungsgewerbe, Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und
1473 Ausstellungen beteiligen, Fleischwirtschaft) genannten Wirtschaftsbereichen oder
1474 Wirtschaftszweigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen besonderen
1475 Dokumentationspflichten unterliegen. Sie sind verpflichtet Beginn, Ende und Dauer der
1476 Arbeitszeit spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages nach dem Arbeitstag aufzuzeichnen
1477 und für die Dauer von bis zu 2 Jahren aufzubewahren. Hintergrund dieser Regelung ist
1478 insbesondere dass es der Kontrollbehörden (Behörden der Zollverwaltung, § 14 MiLoG)
1479 hierdurch ermöglicht werden soll, die Einhaltung des MiLoG nachzuprüfen. Zudem sollen die
1480 Beschäftigten in den Branchen, in denen die Umgehung des Mindestlohns aufgrund der
1481 Besonderheiten der Tätigkeiten verstärkt zu erwarten ist, durch die hiermit einhergehenden
1482 Kontrollmöglichkeit geschützt werden.
1483 Durch die MiLoAufzV werden diese Aufzeichnungspflichten eingeschränkt. Denn gem. § 1
1484 Abs. 1 MiLoAufzV genügt der Arbeitgeber den Anforderungen des § 17 Abs. 1 MiLoG, wenn
1485 er die Arbeitszeiten des unter § 1 Abs.1 Nr. 1-3 MiLoAufzV genannten Betroffenenkreises nur
1486 der Dauer nach dokumentiert; Beginn und Ende der Arbeitszeit sind nicht zu dokumentieren.
1487 Die in § 1 Abs. 2 MiLoAufzV vorgenommene - kumulative - Bestimmung des
1488 Betroffenenkreises ist zu unbestimmt, denn weder ist der Begriff der ausschließlich mobilen
1489 Tätigkeit hinreichend definiert (unter den in Abs. 2 genannten Tätigkeiten wie zBsp.
1490 Gütertransport können auch mehrere Tätigkeiten verstanden werden) noch abschließend
1491 aufgezählt („insbesondere“). Aufgrund der mangelnden und abschließenden Präzisierung des
1492 Begriffs „mobile Tätigkeit“ steht daher dem Missbrauch dieses Begriffs Tür und Tor offen. Im
1493 Besonderen ist nicht erkennbar, warum in diesen Bereichen durch die Rechtsverordnung eine
1494 Vereinfachung, wie es § 17 Abs. 4 MiLoG fordert, herbeigeführt wird. Auch die weiteren in
1495 den Ziffern 2. und 3. genannten Voraussetzungen sind nicht geeignet der
1496 Missbrauchsmöglichkeit Einhalt zu gebieten.
1497 Zudem ist die Rechtsverordnung unpraktikabel, denn wie sollen die genannten
1498 Kontrollbehörden ohne Kenntnis des Beginns und des Endes der Arbeitszeit erkennen
1499 können, ob die Beschäftigten an dem Tag 8 oder vielleicht doch 12 Stunden gearbeitet hat.

1500 Die MiLoAufzV beraubt der Dokumentationspflicht damit ihres Sinnes als Grundlage
1501 wirksamer Kontrolle, da Arbeitszeiten, die abstrakt im Raum stehen und nicht auf einer
1502 Zeitachse verankert sind, weder kontrolliert noch nachgewiesen werden können. Im Klartext
1503 wird daher durch diese Rechtsverordnung die Umgehung des MiLoG ermöglicht.

1504
1505 In § 16 MiLoG ist in Absatz 1 und 3 niedergelegt, dass Arbeitgeber oder Verleiher mit Sitz im
1506 Ausland in den Wirtschaftsbereichen und -zweigen des § 2a
1507 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verpflichtet sind die dort genannten Daten an die
1508 zuständige Behörde der Zollverwaltung zu übermitteln. Durch die MiLoMeldV wird die bisher
1509 bestehende Arbeitnehmer-Entsendegesetz-Meldeverordnung außer Kraft gesetzt. Sinn und
1510 Zweck der Regelung in § 16 MiLoG ist die bessere Kontrollmöglichkeit durch die Behörden
1511 der Zollverwaltung. Durch die MiLoMeldV wird jedoch faktisch die Meldepflicht für eine -
1512 willkürlich - gefasste Anzahl von Tätigkeiten und Dienstleistungen abgeschafft, indem die
1513 Vorlage einer Einsatzplanung (§ 2 Abs. 3 MiLoMeldV) anhand voraussichtlicher, nicht
1514 überprüfbarer Daten ohne Richtigkeitsgewähr erfolgen soll. Damit gerät aber das vom
1515 Gesetzgeber verfolgte Ziel, in der BRD einen möglichst fleckendeckenden Mindestlohn
1516 einzuführen und auch die tatsächliche Zahlung desselben zu gewährleisten in Gefahr.
1517 Beide beschränken zudem auch die Betriebsräte in der Ausübung ihre
1518 betriebsverfassungsrechtlichen Grenzen gem. §§ 80, 99 BetrVG.

1519 Daher sind diese Verordnungen zurück zu nehmen.
1520 Nur wenn keine weiteren Änderungen am MiLoG vorgenommen werden und nicht mittels
1521 Verordnungen eine Einschränkung der Wirkungen desselben vorgenommen wird, kann das
1522 im Wahlprogramm anvisierte und im Koalitionsvertrag niedergelegte Ziel eines
1523 flächendeckenden Mindestlohns umgesetzt werden. Die nunmehr verabschiedeten
1524 Rechtsverordnungen widersprechen der Forderung des Wahlprogramms auf S. 19: „Den
1525 Mindestlohn werden wir mit klaren Regeln zur Kontrolle und Sanktionen bei Umgehung
1526 verbinden.“ Nach den weiteren Ausführungen kann die Einführung des Mindestlohn nur der
1527 Auftakt zu einem Weg sein, den das Wahlprogramms auf S. 17 wie folgt definiert: „Wir
1528 werden das Normalarbeitsverhältnis stärken und der Ausbreitung prekärer
1529 Beschäftigungsverhältnisse Einhalt gebieten.“

1530 Um diesen Gedanken nicht bereits im Anfang das Ende zu bereiten, sprechen wir uns sowohl
1531 gegen Änderungen des MiLoG als auch gegen die oben genannten Aufweichungen des
1532 Mindestlohns durch Rechtsverordnungen aus und fordern zugleich Mandants- und
1533 Funktionsträger auf, in ihren Aufgabenbereichen für die Einhaltung des Gesetzes zur
1534 Regelung eines allgemeinen Mindestlohns Sorge zu tragen und sich hierfür einzusetzen.

1535
1536
1537 Angenommen: bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen so geändert angenommen
1538 : Weiterleitung:

1539 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1540

1541 **A 17 Verzicht auf prekäre Arbeitsverhältnisse im Stadtwerkekonzern**
1542 **und bei der Stadtverwaltung Köln**

1543 Antragsteller: AfA Köln

1544

1545 Weiterleitung: Ratsfraktion, SPD-Aufsichtsräte des Stadtwerkekonzerns

1546

1547 **Der Parteitag möge beschließen:**

1548

1549 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln sowie die
1550 sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsräten des
1551 Stadtwerkekonzerns und dessen Tochtergesellschaften auf sich dafür einzusetzen, zukünftig
1552 grundsätzlich auf den Abschluss von prekären Arbeitsverhältnissen zu verzichten und
1553 bestehende Arbeitsverhältnisse entsprechend umzuwandeln. Insbesondere sachgrundlose
1554 Befristungen sind auf den besonders zu begründeten Ausnahmefall zu reduzieren.

1555

1556 **Begründung:**

1557

1558 Unter prekären Arbeitsverhältnissen versteht man u.a. Leiharbeit, Zeitarbeit,
1559 Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 50% der regulären Arbeitszeit und befristete
1560 Arbeitsverhältnisse.

1561

1562 Prekäre Arbeitsverhältnisse sind ein Verstoß gegen das Prinzip der Guten Arbeit und die
1563 Abschaffung bzw. Einschränkung dieser waren ein wichtiger Bestandteil des SPD-
1564 Wahlprogrammes 2013.

1565

1566 Prekäre Arbeitsverhältnisse verhindern eine konstruktive Lebensplanung und schädigen auf
1567 Dauer und bei einer weiteren Ausbreitung nachhaltig unser Wirtschaftssystem. Der
1568 bundesweite Anteil bei prekären Arbeitsverhältnissen liegt derzeit bei 30% aller
1569 Beschäftigungsverhältnissen in abhängiger Erwerbsarbeit. Es ist erschreckend, festzustellen,
1570 dass fast jedes zweite neu abgeschlossene Arbeitsverhältnis eines mit einer sachgrundlosen
1571 Befristung ist.

1572

1573 Erhebungen haben ergeben, dass der öffentliche Dienst inzwischen ein Vorreiter bei
1574 prekären Verhältnissen ist. Wir müssen feststellen, dass die befristet Beschäftigten häufig bis
1575 zur letzten Sekunde um ihren Job zittern müssen. Es entscheidet sich häufig erst kurz vor
1576 Ablauf des Vertrages ob eine Weiterbeschäftigung möglich ist.

1577

1578 Ein weiterer Aspekt ist, dass die Einstellung mit einer sachgrundlosen Befristung nicht
1579 anderes als eine Verlängerung der Probezeit von 6 Monaten auf 2 Jahre darstellt. Diese Praxis
1580 ist nicht länger hinnehmbar.

1581

1582 Wir fordern von daher die Entscheidungsträger der Partei auf sich dafür einzusetzen, dass
1583 auf prekäre Arbeitsverhältnisse im Stadtwerkekonzern und bei der Stadtverwaltung Köln
1584 verzichtet wird.

1585 Angenommen: bei 1 Enthaltung einstimmig so angenommen :
1586 Weitergeleitet an:

1587

1588

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1589

1590 **A19** **„Tarifeinheit: Ja – Eingriff ins Streikrecht: Nein!“**

1591 Antragsteller: AfA Köln

1592

1593 Zur Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

1594

1595 **Der Parteitag möge beschließen:**

1596

1597

1598

1599 Wir SozialdemokratInnen wollen den DGB beim Kampf um die Stärkung der Tarifautonomie
1600 weiterhin unterstützen. Es ist ein großer Fortschritt, dass es eine Gewerkschaftsbewegung
1601 gibt, die nicht nur einzelne Berufsgruppen, sondern die Gesamtheit der abhängig
1602 Beschäftigten vertritt. Die Einheitsgewerkschaft ist eine der tragenden Säulen des
1603 Sozialstaats, ebenso eine funktionierende Sozialpartnerschaft und Tarifautonomie. Vor dem
1604 Hintergrund einer Vielzahl von Streikmaßnahmen in den vergangenen Monaten, bei denen
1605 nicht immer nur tarifpolitische Fragen im Mittelpunkt standen, unterstützt der SPD-
1606 Unterbezirk Köln daher das Streben nach Tarifeinheit, lehnt aber Einschränkungen von
1607 Grundrechten wie der Tarifautonomie und damit dem Streikrecht bei einer gesetzlichen
1608 Regelung ab.

1609 Die SPD-Abgeordneten im Bundestag werden aufgefordert, intensiv an einer
1610 grundgesetzkonformen Gesetzesinitiative mitzuwirken.

1611

1612 **Begründung:**

1613

1614 Wir bekennen uns zum Prinzip, dass Gewerkschaften die Solidarität aller
1615 Beschäftigtengruppen organisieren. Ziel ist der Grundsatz „ Ein Betrieb ein Tarifvertrag“ im
1616 Sinne von Flächentarifverträgen, die den Wettbewerb in einer Branche über Löhne und
1617 Arbeitsbedingungen ausschließen.

1618

1619 Die so verstandene Tarifeinheit hat einen hohen Stellenwert für die Gewährleistung einer
1620 solidarischen und einheitlichen Interessenvertretung aller Beschäftigten in den Betrieben
1621 und Dienststellen. Tarifeinheit begrenzt die Konkurrenz, sichert die Durchsetzungsfähigkeit
1622 der Belegschaften und fördert die Akzeptanz der Tarifautonomie.

1623

1624 Der von der Bundesregierung vorgelegte Referentenentwurf wird diesen Grundsätzen nicht
1625 gerecht, da er bei einer Kollision mehrerer Tarifverträge vorsieht, nur den Tarifvertrag der
1626 Mehrheit gelten zu lassen. Die anderen sind tariflos und ihr Streikrecht steht unter dem
1627 Vorbehalt der Verhältnismäßigkeit.

1628

1629 Dies ist unzweifelhaft auch eine indirekte Einschränkung des Streikrechts. Wer die
1630 Tarifautonomie stärken will, darf auch Streiks als grundgesetzlich garantiertes Freiheitsrecht
1631 aus Artikel 9 Absatz 3 GG nicht einschränken.

1632

1633 Wir lehnen jegliche Eingriffe in das Streikrecht ab!

1634

1635 Änderungen sind mit AfA (Antragsteller) abgestimmt.

1636 Angenommen: bei 14 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen wie geändert angenommen.

1637

:

Weiterleitung:

1638
1639
1640
1641
1642
1643
1644
1645
1646
1647
1648
1649
1650
1651
1652
1653
1654
1655
1656
1657
1658
1659
1660
1661
1662
1663
1664
1665
1666
1667
1668
1669
1670
1671
1672
1673
1674
1675
1676
1677
1678
1679
1680
1681
1682
1683
1684
1685

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A 20 Flüchtlingspolitik menschenwürdig und solidarisch gestalten!

Antragstellerin: ASF UB – Köln

Weiterleitung an: SPD Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD Fraktion EU-Parlament

Der Parteitag möge beschließen:

Die Delegierten fordern die SPD Bundespartei und die SPD-Fraktion im EU-Parlament auf, sich dafür einzusetzen, dass die Flüchtlingspolitik federführend europäisch menschenwürdig solidarisch gestaltet und kontrolliert entsprechend national umgesetzt wird.

Nach Angaben der Vereinten Nationen sind derzeit weltweit rund 50 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung wegen ihrer Religion, Herkunft, sexueller Orientierung oder weil sie nichts zu essen haben.

Das Mittelmeer ist zum Massengrab von traumatisierten und verfolgten Flüchtlingen geworden. Die Meldungen und Bilder von geborgenen ertrunkenen Bootsflüchtlings auf Lampedusa und anderswo gehören bereits zur regelmäßigen Berichterstattung.

Das seit Jahren angewandte Dublin-System funktioniert nicht, es bietet den traumatisierten und verfolgten Menschen keine humanitäre Zuflucht in Europa. Es ist zudem enorm unsolidarisch.

Seit Jahren beobachten wir, dass Europa sich immer mehr zu einer „Festung“ entwickelt hat. Das Dublin-System begünstigt und schottet insbesondere Deutschland und Mitteleuropa vor Flüchtlingen ab und benachteiligt Grenzländer wie Italien, Griechenland, Bulgarien, u. a. in hohem Maße.

Wir sind unendlich bestürzt über diese unmenschlichen Zustände und fordern die SPD-Bundespartei und die SPD-Fraktion im EU-Parlament auf, sich für folgende Änderungen einzusetzen:

- Abschaffung des Dublin-Systems, nach dem der Staat der Ersteinreise für das Asylverfahren und die Unterbringung zuständig ist und das Problem der höchst ungleichen Verteilung der Schutzsuchenden dadurch aufrecht erhalten bleibt.
- Ein neues Abkommen für ein Mehrfaktorenmodell, wodurch eine Umverteilung von Flüchtlingen in die EU-Mitgliedsstaaten nach festgelegten fairen Quoten oder einem finanziellen Ausgleich erfolgt.
- Stopp von Rüstungs- und Waffenexporten in Krisengebiete und an alle Regierungen, die Menschenrechte systematisch verletzen.
- Die Pflicht zur Seenotrettung gewährleisten.
- Fluchtursachen umfassend und langfristig bekämpfen.
- Durch wohlwollende Einwanderungspolitik die legale Einreise für Schutzsuchenden ermöglichen.
- Zugang zu einem fairen Asylverfahren und menschenwürdige Aufnahme nach mitteleuropäischen Standards ermöglichen.
- Sichern von Teilhabe und Integration durch die Abschaffung des Arbeitsverbots im ersten Jahr, der Residenzpflicht und die Verpflichtung, in Gemeinschafts-unterkünften leben zu müssen

Erledigt durch Annahme A 23

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1686

1687 **A 21** **Schreckensherrschaft IS stoppen**

1688 Antragsteller : AsF

1689

1690 Weiterleitung an: - SPD Parteivorstand

1691 - SPD-Bundestagsfraktion

1692 - SPD-Fraktion im EU-Parlament

1693

1694

1695 **Die Würde des Menschen ist unantastbar.**

1696 **Deshalb muss die menschenverachtende islamistische Gewalt und Schreckensherrschaft**

1697 **im Irak, in Syrien und anderswo gestoppt werden!**

1698 Wir leiden mit und solidarisieren uns mit den Kindern, Frauen und Männern, die unendliches
1699 Leid durch die Schreckengewalt von selbsternannten islamistischen Gotteskriegerern erleiden
1700 müssen und sagen: Nein zu einer durch die frauen- und menschenverachtende Scharia
1701 geprägten Weltordnung!

1702 Seit Jahren schauen wir zu, wie in der „muslimisch“ arabisch/afrikanischen Welt zunehmend
1703 islamistische Terrororganisationen wie Al Qaida, IS, Boko Haram, Hisbollah und andere mit
1704 einer unvorstellbaren Brutalität gegen wehrlose Kinder, Frauen und Männer, Christen,
1705 Jeziden, Demokrat*innen und andere vorgehen und dabei immer mächtiger werden.

1706 Ihre Gräueltaten legitimieren sie mit dem Islam und der Scharia. Ihr Ziel ist ein islamischer
1707 Staat in den Grenzen des osmanischen Reiches. Sie sind gut ausgebildet und sind im Besitz
1708 von modernen Kriegswaffen.

1709 Wir fragen uns: Wie kann das sein? Wer sind die wohlhabenden Hintermänner, Drahtzieher
1710 und Unterstützer? In wessen Auftrag führen sie ihre GRÄUELSTATEN durch? Welche
1711 Verbindungen gibt es in/zu Deutschland und Europa?

1712 Die Antworten auf diese Fragen werden erheblich zur Erhellung der Situation und der
1713 Gesamtstrategie beitragen.

1714 Fakt ist, dass Deutschland, Europa und die westliche Demokratie nicht tatenlos zuschauen
1715 dürfen und dass dieser Schrecken beendet werden muss. Wir wissen aus der vergangenen
1716 ebenso wie aus der gegenwärtigen Geschichte, dass Nationalismus und politisierte
1717 Religionen Feinde der Demokratie sind. Nach dem Zerfall des Ostblocks wurden wichtige
1718 „universelle/ menschliche“ Werte/Rechte durch fanatischen Nationalismus und politisierte
1719 Religionen ersetzt.

1720 Wir müssen daher umso mehr unsere lebendigen sozialdemokratischen Werte wie
1721 Solidarität, Internationalismus, Gleichheit und Freiheit als Maßstab für unser Handeln zum
1722 Erhalt des Friedens in die Welt tragen.

1723 Wir fordern daher die SPD-Bundespartei und die SPD-Bundestagsfraktion auf,

1724 • darauf hinzuwirken, dass mit einer weitsichtigen, agierenden sowie präventiven
1725 Gesamtstrategie diese islamistische Schreckengewalt beendet wird,

1726 • das aus Deutschland keine Kriegswaffen an das Krisengebiet und die heimlichen
1727 Unterstützerstaaten geliefert werden,

1728 • den betroffenen Menschen in Syrien, im Irak und anderswo unverzügliche humanitäre
1729 Hilfe vor Ort geleistet und die Aufnahme von Flüchtlingen deutlich erhöht wird

1730 • dass Rüstungs- und Waffenexporte in Krisenregionen aus Deutschland verboten
1731 werden.

1732

1733

1734 Angenommen: bei 14 Neinstimmen und 9 Enthaltungen wie geändert angenommen

1735 : Weiterleitung:

1736
1737
1738
1739
1740
1741
1742
1743
1744
1745
1746
1747
1748
1749
1750
1751
1752
1753
1754
1755
1756
1757
1758
1759
1760
1761
1762
1763
1764
1765
1766
1767
1768
1769
1770
1771
1772
1773
1774
1775
1776
1777
1778
1779

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A 22 SPD-Digitalbezirk auch für Köln

Antragsteller: Juso UB Köln

Der Parteitag möge beschließen:

In Köln soll ein Digitalbezirk mit Antragsrecht geschaffen werden, der als Ergänzung zu bestehenden Parteistrukturen neue Möglichkeiten der politischen Teilhabe bietet. Zu diesem Zweck entwickelt die KölnSPD ein zukunftsfähiges Konzept, dem eine zeitnahe Umsetzung folgt.

Begründung

Im Hamburger Kreisverband Wandsbek schrieb die SPD zu Beginn dieses Jahres ein kleines Stück sozialdemokratische Geschichte: Es wurde die bundesweit erste digitale Parteigliederung mit Antragsrecht gegründet. Der „Digitaldistrikt Eichtalpark“ diskutiert und beschließt seit Januar seine Anträge auf einer virtuellen Plattform und bietet auf diese Weise eine zeitgemäße Ergänzung zur klassischen Parteiarbeit. Olaf Scholz hatte seinerzeit die Losung von der „Internet-Partei“ ausgegeben, um die SPD wieder mehrheitsfähiger zu machen und den digitalen Fortschritt in den Dienst der sozialdemokratischen Sache zu stellen. Dass diese Reform ihren Anfang nun in Hamburg nimmt, ist konsequent: Als wirtschaftsstarke Kreativmetropole profitiert die SPD dort von Urbanität und Fortschrittsoptimismus.

Auch Köln hat diesen Anspruch, und auch die KölnSPD kann von einer solchen Digitalstruktur profitieren. Einerseits hat die Initiative zur Internetstadt bereits gute Vorarbeit geleistet, die sich nun auch in der Regierungspartei niederschlagen muss – wenn sie die urbanen Millieus wieder als Verbündete gewinnen will. Andererseits ist diese Form der Teilhabe eine notwendig gewordene Ergänzung zu den lieb gewonnenen Parteitraditionen, denn immer mehr Menschen ist die Sitzungsfreudigkeit der SPD fremd geworden; in der jovialen Atmosphäre einer Vereinskneipe stirbt politisches Engagement oft nach einmaligem Besuch. Insbesondere junge Frauen fühlen sich in den männerdominierten Runden alteingesessener Ortsvereine nicht immer wohl. Andere wiederum, auch Männer, können beim besten Willen zum Engagement keine Zeit für solche Sitzungen aufbringen – weil sie andere, oftmals familiäre Verpflichtungen fernhalten.

Ein Digitalbezirk hingegen kann Menschen abholen, die der Partei sonst verloren gingen: Alleinerziehende Mütter und Väter, junge Menschen ohne Vereinsgewohnheit, Angestellte im Schichtdienst oder ganz einfach netzaffine Fortschrittsoptimisten. In einem Digitalbezirk können sie trotzdem Politik gestalten, Anträge schreiben, darüber diskutieren und schließlich abstimmen –während der Fahrt zur Arbeit, im Wartezimmer oder zu Hause auf dem Sofa. Köln kann dabei von der Erfahrung Hamburgs profitieren. Satzungs- und Datenschutzfragen wurden dort ausgiebig diskutiert und geklärt, die Infrastruktur entwickelt und erprobt.

1780 Überweisung an den UBV zwecks Begleitung und Wiedervorlage 2016 nach Auswertung des
1781 Hamburger Projektes. Bis dahin macht der UBV Köln auch den Landesvorstand mit dem
1782 Thema vertraut.
1783
1784 Überweisung so bei 2 Neinstimmen und 5 Enthaltungen beschlossen.
1785

1786
1787
1788
1789
1790
1791
1792
1793
1794
1795
1796
1797
1798
1799
1800
1801
1802
1803
1804
1805
1806
1807
1808
1809
1810
1811
1812
1813
1814
1815
1816
1817
1818
1819
1820
1821
1822
1823
1824
1825
1826
1827
1828

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A 23 Für eine wirklich solidarische, europäische Asylpolitik

Antragsteller: Juso UB Köln

Zur Weiterleitung : Landesparteitag der NRWSPD

Der Parteitag möge beschließen:

Für eine wirklich solidarische, europäische Asylpolitik

Wir fordern eine solidarische Ausgestaltung des neuen „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“ (nGEAS). Die bereits getroffenen Maßnahmen zur Harmonisierung des Asylprozesses und die Anhebung der Schutzstandards müssen weiter ausgebaut werden. Dazu soll das nGEAS solidarisch ausgestaltet werden.

Zu den Maßnahmen soll gehören:

1. Aussetzung der Dublin III-Verordnung, stattdessen soll es eine gerechte Aufteilung der Flüchtenden auf die Länder der EU geben; die Aufteilung soll nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit pro Kopf eines Staates erfolgen. Dabei soll auch die Bevölkerungszahl beachtet werden.
2. Verbot der Rückführung in Drittstaaten, in denen die Unversehrtheit von Flüchtenden nicht gewährleistet ist.
3. Die Pflicht zur Seenotrettung gewährleisten.
4. Schnellere Bearbeitung von Asylverfahren und Menschenrechtsmonitoring in der gesamten Europäischen Union.
5. Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt.
6. Reformierung der „blue-card“ nach dem USs-amerikanischem Vorbild der „green- card“.
7. Darüber hinaus müssen Fluchtursachen umfassend und langfristig bekämpft werden.

Begründung:

Am 3. Oktober 2013 sank vor Lampedusa ein 20 Meter langer Kutter mit 545 Flüchtenden an Bord. Es ertranken etwa 400 Menschen. Dieses Unglück und vor allem die Rolle des europäischen Grenzschutzes Frontex sorgten in der Folge für eine emotional geführte Debatte über die Asyl- und Flüchtlingspolitik in der Europäischen Union.

Allerdings traten bereits im Juli 2013 Verordnungen zum neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (nGEAS) in Kraft. Die beiden Verordnungen Dublin III und EURODAC verfestigten die aktuellen Aufnahmeregelungen von Flüchtenden in der EU und verpflichten die Flüchtenden darüber hinaus zur Abgabe von genetischen Fingerabdrücken.

Zu dem Paket des nGEAS gehören auch diverse Maßnahmen zur Homogenisierung der Asylverfahren in den Staaten der EU. So soll etwa angepasst werden, wer überhaupt als Flüchtling anerkannt wird, wer langfristige Aufenthaltsgenehmigungen erhält, welche Bildungsabschlüsse anerkannt werden und wie ein Asylverfahren abzulaufen hat. Darüber hinaus wurde das Europäische Unterstützungsbüro für Asyl auf Malta eingerichtet. Dieses definiert, wann es zu einem

1829 Massenzustrom kommt und kann dann gegebenenfalls die Außengrenzen des Schengenraums
1830 schließen.

1831

1832 *Zu 1.:* Die Dublin III-Verordnung regelt in der Nachfolge der Dublin II-Verordnung, in welchen Staaten
1833 Flüchtende Asyl beantragen können. Nach dieser Regelung müssen Flüchtende dort das Asylverfahren
1834 durchlaufen, wo sie das erste Mal EU-Boden betreten haben. Da die meisten Flüchtenden nicht etwa
1835 mit dem Flugzeug in Frankfurt landen, sondern über die See- und Landwege in die EU kommen, sind
1836 vor allem Grenzstaaten wie Griechenland, Italien oder Spanien gefordert. Hier kann eine
1837 Quotenregelung nach der wirtschaftlichen Belastbarkeit der Staaten Abhilfe schaffen. So kommen in
1838 Deutschland 0,9 Flüchtlinge auf 1000 Einwohner, was europaweit Platz 10 bedeutet. An der Spitze
1839 steht Malta mit 5 Flüchtlingen auf 1000 Einwohner. Zwar nimmt Deutschland europaweit in absoluten
1840 Zahlen die meisten Flüchtlinge auf, allerdings relativieren sich die Zahlen beim Blick auf das Ranking.
1841 Gerade deshalb ist eine Quotenregelung nötig, um solidarisch den Herausforderungen der Asylpolitik
1842 zu begegnen. Darüber hinaus würden mit der Aussetzung des Dublin III-Abkommens auch die Gründe
1843 für die Inhaftnahme von Flüchtenden entfallen. Die häufig missbräuchliche und oft hanebüchene
1844 Inhaftnahme von Flüchtenden würde somit abgeschafft. Für ein Nachfolgemodell sollten die
1845 Haftgründe überarbeitet werden und nur auf kriminelle Handlungen begrenzt bleiben.

1846

1847 *Zu 2.:* Der kürzlich geschlossene Vertrag zur Flüchtlingsrückführung mit der Türkei offenbart die
1848 allgemeine Problematik der Drittstaatenregelung. Die Türkei „erkaufte“ sich über die Rücknahme von
1849 Flüchtlingen Visafreiheit für Urlaubsreisende. So begrüßenswert diese Maßnahme für türkische
1850 Staatsbürger ist, so problematisch ist sie für die Flüchtenden in der EU. Die derzeitige
1851 Menschenrechtslage macht es schwierig, die Unversehrtheit der Flüchtenden zu garantieren. Deshalb
1852 sollte die EU Kooperationen mit Drittstaaten ablehnen, in denen die Unversehrtheit der Flüchtenden
1853 nicht gegeben ist.

1854

1855 *Zu 4.:* Im nGEAS wird festgeschrieben, dass das Asylverfahren maximal 15 Monate dauern darf. Diese
1856 Praxis erscheint auch aufgrund der Tatsache lang, dass die Asylsuchenden in dieser Zeit weder
1857 arbeiten dürfen, noch am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Um die Eingliederung und
1858 Integration (z.B. Besuch von Deutschkursen etc.) zu ermöglichen ist eine schnelle Entscheidung im
1859 Asylverfahren von Nöten. Darüber hinaus wissen viele Flüchtende nichts von den ihnen zustehenden
1860 Rechten (etwa auf ein gerechtes Verfahren nebst Anwalt). Durch eine verbesserte Aufklärung bei der
1861 Ankunft von Flüchtenden soll garantiert werden, dass sich die Menschen über diese Rechte bewusst
1862 werden.

1863

1864 *Zu 5.:* Schon allein aus demographischer Sicht sind die mittel- und nordeuropäischen Staaten auf
1865 Einwanderung angewiesen. Deshalb soll es Asylsuchenden künftig auch gestattet sein, während des
1866 Wartens auf die Bewilligung oder Ablehnung des Asylantrages, arbeiten zu gehen. Hierzu wäre eine
1867 Entscheidung des europäischen Rates nötig, allerdings kann Deutschland notfalls auch alleine
1868 vorgehen. Ein vereinfachter Zugang zum Arbeitsmarkt würde illegale Beschäftigung mindern und
1869 die Situation von Schwarzarbeitenden verbessern. Hierfür braucht es eine vernünftige Vermittlung
1870 sowie eine einheitliche Anerkennung von Berufsabschlüssen.

1871

1872 *Zu 6.:* Für die Steuerung von Einwanderung haben die USA das System der „green card“, einer
1873 unbefristeten Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung, entwickelt. In verschiedenen Kategorien kann

1874 auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft eingegangen werden und passgenau auf Veränderungen am
1875 Arbeitsmarkt eingegangen werden. Darüber hinaus gibt es jedes Jahr eine „green card“ - Lotterie, in
1876 der 50 000 Aufenthaltsgenehmigungen verlost werden. Dieses System wäre auch für die EU,
1877 flankierend zu den anderen asylpolitischen Maßnahmen wünschenswert. Es gäbe damit für
1878 Flüchtende auch die Möglichkeit, auf legalem Weg in die Europäische Union zu gelangen. Darüber
1879 hinaus würde gerade Fachkräften die Immigration erleichtert. Das System der „blue card“ wurde
1880 bereits von den europäischen Innenministern komplett zerlegt, weil sie sich nicht auf einen Zugang
1881 zum Arbeitsmarkt einigen konnten. Mit diesem Antrag wird der europäische Rat dazu aufgefordert,
1882 endlich ein sinnvolles „blue card“-System zu schaffen.
1883 Ziel muss es sein, aus der nGEAS ein System zu machen, das auf die Bedürfnisse der Flüchtenden
1884 eingeht und die Chancen, die Einwanderung beinhaltet, nutzt. Für ein offenes Europa, in dem
1885 Schutzsuchende menschenwürdig leben können.
1886
1887
1888 Hier hat es im Zusammenhang mit A 20 der AsF Debatten und weitere Änderungen (Residenzpflicht?)
1889 gegeben, die Susana dos Santos schließlich schriftlich formuliert, mir aber nicht gegeben hat.
1890
1891 Susana dos Santos will und muss lt. Absprache die Änderung liefern!
1892
1893 Mit den dann noch zusätzlich beschlossenen Änderungen, die hier fehlen, ist der Antrag
1894 mehrheitlich angenommen worden.
1895
1896 Angenommen: : Weiterleitung an:

1897
1898
1899
1900
1901
1902
1903
1904
1905
1906
1907
1908
1909
1910
1911
1912
1913
1914
1915
1916
1917
1918
1919
1920
1921
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1930

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A 24 **Für ein schlagfertiges Arbeitsrecht - Keine Kürzungen in der Arbeitsschutzverwaltung**

Antragsteller: Juso UB Köln

Der Parteitag möge beschließen:

Die Stellen für Aufsichtskräfte in der Arbeitsschutzverwaltung in den Bezirksregierungen des Landes Nordrhein-Westfalen dürfen nicht weiter gekürzt werden. Mittelfristig muss das Personal dort wieder aufgestockt werden. Dabei muss wieder ein Personalstock erreicht werden, der eine effiziente Arbeit der Arbeitsschutzbehörden erlaubt.

Begründung:

Den Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen obliegt die Überwachung des Arbeitsschutzes. Dabei werden nicht nur Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen überwacht, sondern gerade auch die Einhaltung von gesetzlichen und tariflichen Arbeitszeitregelungen, Beschäftigungsverboten und Jugendarbeitsschutz.

Im Jahr 2007 waren 540 Beamtinnen und Beamte bei den Bezirksregierungen Aufsichtskräfte für Arbeitsschutz. Im Jahr 2012 nur noch 418 Beamtinnen und Beamte.⁵

Unser Arbeitsrecht ist das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben ist, wenn niemand über dessen Umsetzung wacht. Bei Betriebsräten ist das Problem nicht unbekannt, dass die Arbeitsschutzbehörden gerade mal auf Zuruf tätig werden. Stichprobenartige und verdachtsmotivierte Kontrollen finden kaum noch statt. Arbeitgeber, die Arbeitszeitregelungen umgehen wollen, freut dies.

Wir wollen, dass gerade in diesem wichtigen Bereich keine weiteren Kürzungen vorgenommen werden. Wir erkennen das Einsparpotential in der Verwaltung an, verstehen die Kürzungsmaßnahmen der Landesregierung in diesem Bereich aber nicht. Eine sozialdemokratische Landesregierung kann die Tendenzen hin zur Aushöhlung des Arbeitsrechts nicht dulden und erst Recht nicht weiter fördern.

Angenommen: bei 2 Enthaltungen angenommen :

Weiterleitung an:

⁵ www.arbeitsschutz.nrw.de

1931

1932 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1933

1934 **A 26 Einrichtung eines Bahn-Haltepunktes an der Eiler Straße in**

1935 **Rath/Heumar**

1936 Antragsteller: Stadtbezirk Kalk

1937

1938 Weiterleitung an:

1939 Ratsfraktion

1940 Landtagsabgeordnete und Landtagsfraktion

1941 SPD-Fraktion in der Zweckverbandsversammlung VRS

1942

1943 **Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:**

1944

1945 Die Kölner SPD setzt sich für die Errichtung eines Bahn-Haltepunkt an der Eiler Straße in

1946 Rath/Heumar an der Regionalbahnstrecke Köln-Rösrath-Overath-Meinerzhagen ein.

1947

1948 Der frühere Bahnhof Porz-Heumar wurde im Jahr 1991 stillgelegt. Mit der Reaktivierung des

1949 Bahnhaltes an verkehrsgünstiger gelegener Stelle könnte eine leistungsfähigere sowie

1950 flexiblere Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr im Kölner Osten mit attraktiven

1951 Verbindungen zum Kölner Hauptbahnhof und ins Bergische Land erreicht werden.

1952

1953 Es bietet sich die Möglichkeit einer Verknüpfung mit der Linie 154 und damit der Anbindung

1954 von Brück und Eil. Zudem würde durch die bessere Schienenerschließung von Heumar eine

1955 Entlastung der KVB-Linie 9.erreicht werden.

1956

1957 Zunächst ist dafür zu sorgen, dass das Vorhaben in die entsprechenden Rahmenplanungen

1958 der Bahn und des Landes aufgenommen wird.

1959

1960 (Fehllt im Antragsspiegel)

1961 Angenommen: mehrheitlich : Weiterleitung an:

1962 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

1963

1964 **A 27 Fördermittel: Stadt Köln vs. Bürgerstiftungen oder gezielte**
1965 **Zusammenarbeit?**

1966 Antragsteller: Stadtbezirk Kalk

1967

1968 **Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:**

1969

1970 Der UB Vorstand Köln wird aufgefordert, sich in der neuen Vorstandsperiode mit dem Thema
1971 Bürgerstiftungen und Fördermittel auseinanderzusetzen. Dabei sollen sich die Parteigremien
1972 u.a. mit dem Verein Kölner Stiftungen e.V., Vorständen von Bürgerstiftungen und den
1973 gemeinnützigen Stiftungen in Köln zu einem Informationsaustausch zusammensetzen und
1974 die Schnittstellen zwischen bürgerschaftlichem Engagement und politischen Entscheidungen
1975 sowie gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten und Synergieeffekte zu definieren und
1976 mögliche künftige Entscheidungen und eine bessere Zusammenarbeit vorzubereiten.

1977

1978 **Begründung:**

1979

1980 Die Zahl der Stiftungen in Köln steigt stetig. Allein in Köln gibt es 367 rechtsfähige Stiftungen
1981 bürgerlichen Rechts.

1982 Eine Stiftung hat die Grundidee Finanzmittel einzuwerben und aus den Erträgen des
1983 erworbenen Kapitals den jeweiligen Stiftungszweck zu unterstützen. Bei Stiftungen die nach
1984 Steuerrecht als „gemeinnützig“ gelten, sind es u.a. folgende Stiftungszwecke

1985

1986 • Bildung und Erziehung

1987 • Jugend- und Altenhilfe, sowie Wohlfahrtswesen

1988 • Kunst, Kultur und Sport

1989 • Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutz, sowie Heimatpflege

1990 • internationale Völkerverständigung.

1991

1992 Damit decken gemeinnützige Bürgerstiftungen Handlungsfelder ab, die auch von den
1993 politischen Gremien und der Stadt Köln abgedeckt werden (sollten).

1994 Die Bürgerstiftungen in Köln haben zurzeit nur ein geringes Stiftungskapital. Aber bei einer
1995 Stiftungssumme von 2.000.000,00 Euro würde eine Bürgerstiftung bei 3%

1996 Verzinsung/Kapitalertrag (60.000 Euro) im Jahr für Stiftungszwecke ausschütten können und
1997 läge damit durchaus bei den Mitteln, die der Rat der Stadt Köln den Bezirksvertretungen für
1998 ihre Aufgaben zur Verfügung stellt.

1999

2000 Aus diesem Grund ist es dringend geboten, sich diesem Thema verstärkt zu widmen, eine
2001 Position innerhalb der SPD zu finden, eine künftige Zusammenarbeit abzustimmen und
2002 Synergieeffekte zu finden.

2003

2004

2005 Angenommen: bei 2 Enthaltungen angenommen :

2006 Weiterleitung an:

2007 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

2008

2009 **A 28 Wachsene Infrastruktur für eine wachsende Stadt**

2010 **Mobilität für alle braucht sichere Finanzen**

2011 Antragsteller: Stadtbezirk Kalk

2012

2013 **Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:**

2014

2015 1. Der UB-Parteitag der KölnSPD fordert die betroffenen Funktions- und Mandatsträger im
2016 UB-Vorstand, der Ratsfraktion, der Landtags- und Bundestagsfraktion der SPD einen
2017 schnellen Abschluss der Verhandlungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen
2018 herbeizuführen, mit dem Ziel, die dringend benötigten und von der KölnSPD angestoßenen
2019 Infrastrukturmaßnahmen in Köln umzusetzen.

2020 2. Finanzierungsmodelle unter Einbeziehung privater Investoren lehnen wir nicht
2021 grundsätzlich ab, wenn es so zu einer schnelleren Auflösung des Investitionsstaus kommt. Die
2022 KölnSPD fordert jedoch Modelle, bei denen die Kosten für die öffentliche Hand in der Summe
2023 nicht höher ausfallen.

2024

2025 **Begründung:**

2026

2027 Köln ist eine wachsende Stadt und braucht eine moderne und mitwachsende Infrastruktur.
2028 Nur so können wir auch in Zukunft die Mobilität der Menschen und die wirtschaftliche
2029 Leistungsfähigkeit sicherstellen.

2030 In den kommenden Jahren muss die von der Kölner Sozialdemokratie begonnene
2031 Erneuerung, Sanierung und Modernisierung der vorhandenen Infrastruktur ebenso mit
2032 hoher Priorität weiter vorantreiben. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören:

- 2033 - Die Sanierung und Verstärkung der Brücken
- 2034 - Sanierung und Umgestaltung des Straßenraums
- 2035 - Wichtige Erweiterungsprojekte im ÖPNV-Netz, wie die Verlängerung der Linien 3 und
2036 7, die weitere Barrierefreiheit an großen Umsteigestationen (Friesen- oder
2037 Barbararossaplatz) ebenso wie an den Haltestellen in den Stadtteilen (z.B. Vingst,
2038 Slabystraße etc.)
- 2039 - Die vorausschauende verkehrliche Planung, um die Wachstumsgebiete Kölns
2040 möglichst frühzeitig an das Verkehrsnetz anzubinden

2041 Um die wichtigen Zukunftsaufgaben bewältigen zu können, brauchen Kommunen und
2042 öffentliche Verkehrsunternehmen eine gesicherte und auskömmliche Finanzierung.
2043 Die KölnSPD fordert daher einen schnellen Abschluss der Verhandlungen zu den Bund-
2044 Länder-Finanzbeziehungen. Sie müssen ein deutlich besser ausgestattetes und dynamisch
2045 wachsendes Förderprogramm für die Verkehrsinfrastruktur und den ÖPNV beinhalten. Die
2046 jährlichen Mittel von zurzeit 7,3 Mrd. Euro müssen schnell – wie vom Bundesrat einstimmig
2047 gefordert – auf 8,5 Mrd. Euro aufgestockt werden.

2048 Ebenso wichtig ist die weitere zügige Planung der Verkehrsprojekte in Köln. Die KölnSPD
2049 unterstützt den Kurs der SPD-Ratsfraktion, alle begonnenen Planungen

2050

2051 Angenommen: bei 2 Enthaltungen angenommen :
2052 Weiterleitung an:

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

2053
2054
2055
2056
2057
2058
2059
2060
2061
2062
2063
2064
2065
2066
2067
2068
2069
2070
2071
2072
2073
2074
2075
2076
2077
2078
2079
2080
2081
2082
2083
2084
2085
2086
2087
2088
2089
2090
2091
2092
2093
2094
2095
2096
2097
2098
2099

A 29 Sonntag: Ladenöffnung kritisch hinterfragen

Antragsteller: Ortsverein Ehrenfeld

Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:

Das „Kölner Modell“ für den verkaufsoffenen Sonntag wurde soeben aufgrund des neuen Ladenöffnungsgesetzes NRW modifiziert und bleibt hinsichtlich der möglichen Anzahl von Sonntagen weiterhin deutlich unter den gesetzlichen Grenzen. Dieses Verfahren soll vorerst weiter angewendet und evaluiert werden. Der städtische Kriterienkatalog für den gesetzlich geforderten Anlass der Sonntagsöffnung soll allerdings überprüft und entsprechende Anträge mit belegbaren Traditionen oder Initiativen versehen werden.

Die Ratsfraktion wird aufgefordert, sich für eine entsprechende Überarbeitung des städtischen Kriterienkatalogs einzusetzen, so dass dieser für die Sonntagsöffnungen 2016 angewendet werden kann.

Begründung:

Der arbeitsfreie Sonntag dient der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung der Arbeitnehmer und ist daher nach Arbeitszeitgesetz zu schützen.

Für unsere Sozialdemokratie hat der arbeitsfreie Sonntag eine wichtige Bedeutung, da er Arbeitenden die Möglichkeit der Erholung gibt. Darüber können Arbeitnehmer*innen an diesen Tagen privaten Unternehmungen ausführlicher nachgehen, das Familienleben führen und sich mit Muße anderen Dingen widmen.

Das Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) lässt jährlich bis zu vier verkaufsoffene Sonn- oder Feiertage zu, die auf einzelne Bezirke, Stadtteile oder Handelszweige beschränkt werden können. Gemäß § 6 Abs. 1 und 4 LÖG NRW sind die örtlichen Ordnungsbehörden ermächtigt, die Freigabe der Sonn- oder Feiertage durch Verordnung zu regeln.

Mit Inkrafttreten des neuen LÖG NRW am 18.05.2013 dürfen innerhalb einer Gemeinde insgesamt nicht mehr als elf Sonn- oder Feiertage je Kalenderjahr für Verkaufsstellenöffnungen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen freigegeben werden.

In einem Urteil zum Berliner Landesöffnungsgesetz hat das Bundesverfassungsgericht sich mit der Thematik beschäftigt (Urteil vom 01.12.2009: BvR 2857/07 und BvR 2858/07). Das Bundesverfassungsgericht hebt in dem Urteil besonders hervor, dass für Eingriffe in den verfassungsrechtlich garantierten Sonn- und Feiertagsschutz ein ausreichender Anlass erforderlich ist. Darin erklärt das Bundesverfassungsgericht, dass an eine Ausnahme von der gesetzlichen Sonn- und Feiertagsruhe hohe Anforderungen zu stellen sind. Die Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nur in Abwägung anderer Rechtsgüter mit gleich- oder höherwertigem Verfassungsrang erfolgen.

Mit Urteil vom 26. November 2014 hat das Bundesverwaltungsgericht herausgestellt, dass Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsruhe nur möglich sind, sofern sie zur Befriedigung

2100 täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung
2101 erforderlich sind und die damit verbundenen Arbeiten objektiv nicht an Werktagen
2102 vorgenommen werden können. Auch wenn sich das Urteil primär auf die Sonntagsarbeit in
2103 Videotheken, Bibliotheken und Call Centern bezieht, hat es eine deutliche Signalwirkung auf
2104 die Sonntagsarbeit in allen Branchen.
2105

2106 Das Ladenöffnungsgesetz NRW schreibt vor, dass eine Sonntagsöffnung „aus Anlass von“
2107 genehmigt werden kann. Nach unserem Verständnis müssen erst Anlässe identifiziert
2108 werden, die den hohen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entsprechen, um
2109 dann Ausnahmen von der Sonntagsruhe zuzulassen. Anlässe in diesem Sinne können
2110 traditionelle Jahrmärkte, Kirchweihfeste oder ähnliche Anlässe auf der Grundlage der
2111 Gewerbeordnung sein.
2112

2113 Die Kölner Praxis der vergangenen Jahre legt den Schluss nahe, dass bei einer Vielzahl der
2114 Sonntagsöffnung einzig die Terminwünsche der Unternehmen maßgeblich waren. Wir haben
2115 den Eindruck, dass zu den Terminwünschen der Antragstellenden geeignete Anlässe gesucht
2116 werden. Teilweise werden auch eigene Anlässe kreiert. Beispiel hierfür sind das „Knut-Fest“
2117 oder das „Drachenfest“ eines bekannten Möbelhauses.
2118

2119 Wir erachten diese Kölner Auswüchse als Widerspruch zu Rechtsprechung und wollen eine
2120 konsequentere Handhabung der Stadtverwaltung erreichen.
2121

2122 **Bei mir steht, dass Christian noch Änderungen liefern muss!**
2123

2124 Angenommen: bei 3 Enthaltungen wie geändert angenommen :
2125 Weiter geleitet an:

2126
2127
2128
2129
2130
2131
2132
2133
2134
2135
2136
2137
2138
2139
2140
2141
2142

2143
2144
2145
2146
2147
2148
2149
2150
2151
2152
2153
2154
2155
2156
2157
2158
2159
2160
2161
2162
2163
2164
2165
2166

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A 30 **Jugendsozial- und Arbeitsmarktpolitik in Köln weiter entwickeln**

Antragsteller: OV Sülz-Klettenberg

Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:

1. Im Sinne des im Febr.(?)2013 vom Kölner UB-Parteitag beschlossenen Konzepts werden folgende Forderungen erneuert und ihre Umsetzung angemahnt:
 - 1.1 **Aufstockung der seit 2011 drastisch gekürzten Mittel der BA für Eingliederungs- und Integrationstitel bei Jobcenter und BA**, vor allem für Maßnahmen, die sog. „arbeitsmarktfernen“ jungen und älteren Menschen dauerhafte Qualifizierungswege und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse eröffnen. Die Ansätze hierzu im sog. „Nahles Programm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit“ (Nov.2014) sind unzureichend; insbesondere muss der bereits stark dezimierten Trägerlandschaft für berufsfördernde Angebote an Jugendliche durch dauerhafter angelegte Programme geholfen werden.
 - 1.2. **Das Vergabewesen** ist dringend im Sinne der gemeinsamen Forderungen von Gewerkschaften und Verbänden vom 1.10.2014 zu verändern. Es sollte künftig sicherstellen, dass alle Auftragnehmer Tariflöhne zahlen, ihre Qualifizierung für die ausgeschriebenen Arbeiten nachweisen und die regionalen/lokalen Vergabestellen ihre Erfahrungen mit den Anbietern bei der Bewertung der Ausschreibungen stärker einbringen können.
2. Die KölnSPD fordert die Stadt auf, im Feld der kommunalen Wirtschafts- und Beschäftigungs-förderung zusätzlich zu den bereits erfolgreichen innovations- und industriepolitischen Initiativen **einen neuen Schwerpunkt „Neue einfache Arbeit“ aufzubauen**. Ähnlich dem Konzept der Stadt Dortmund „Neue Arbeit – Ökonomie vor Ort“ (Ratsbeschluss 11.12.14)sollte für Köln – möglichst in Zusammenarbeit mit Land und Bund – ein „Modell zum Aufbau eines Integrationsarbeitsmarktes für private und öffentliche Tätigkeiten im Sektor Stadtservice“ geschaffen werden. Ziele sind der Aufbau neuer Helferarbeitsplätze und die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit und durch beides eine wesentliche und nachhaltige Reduzierung der Arbeitslosigkeit in der Stadt.
3. Die Stadt Köln muss **alle Möglichkeiten der neuen Förderperiode der Europäischen Sozial- und Strukturfonds (ab Mitte 2015) für neue Maßnahmen der Integration und Qualifizierung nutzen**. Insbesondere die ESF-Programme ermöglichen Maßnahmen, bei denen auch geeignete freie Träger der Jugendsozialarbeit einzubinden sind, wie z.B.
 - Die Unterstützung von Migrantenkindern beim schulischen und beruflichen Lernen;

- 2167 - Die Unterstützung der Integration vieler Flüchtlingen/Asylbewerbern und ihrer
2168 Familien in ihren sozialräumlichen Kontexten (Intensivierung des Kölner
2169 Sozialraumkonzepts im Umfeld der bewusst weit gestreuten Aufnahmeheime);
2170 - Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Betrieben und Sozialraumarbeit,
2171 auch durch außerschulische Lerngelegenheiten bei den freien Trägern.

2172 Die Stadt Köln soll die neuen Möglichkeiten der neuen Förderperiode mit dem ESF
2173 schnell erschließen und über die bisherigen Schwerpunkte (Mülheim, Kalk, Ehrenfeld)
2174 hinaus nutzen. Dabei sind für die Förderbedarfe in den benachteiligten Sozialräumen
2175 auch die Kompetenzen freier Träger aus anderen Quartieren zu nutzen.
2176

2177 Trotz der stabilen Zahlen auf dem sog. „Ersten Arbeitsmarkt“ gibt es einen sich
2178 verfestigenden Kern von Langzeitarbeitslosigkeit, steigende Zahlen prekärer, nicht zum
2179 Lebensunterhalt ausreichender Arbeitsverhältnisse, und eine hohe Zahl an Jugendlichen, die
2180 schon bei Schulabschluss und Berufs-orientierung Probleme haben und keinen
2181 Ausbildungsabschluss erreichen. Die Gründe sind vielschichtig; sie liegen in nachteiligen
2182 Lebensbedingungen in schwierigen Sozialräumen wie auch aus der Sicht solidarischer Politik
2183 in falschen Steuerungsentscheidungen der nationalen Arbeitsmarktpolitik und der
2184 Bundesagentur für Arbeit. Die KölnSPD hat hierzu bereits Anfang 2013 einen umfangreichen
2185 Beschluss gefasst und dem Bundesparteitag zugeleitet, der den Antrag ebenfalls beschloss.
2186 Seither sind keine Änderungen der für benachteiligte Ausbildungs- und Arbeitssuchende
2187 ungünstigen Rahmenbedingungen eingetreten.
2188 Die KölnSPD will sich weiterhin für Verbesserungen in diesen Bereichen einsetzen und hierzu,
2189 möglichst auch zusammen mit dem Bund, dem Land und anderen sozialdemokratisch
2190 geführten Großstädten in NRW (Dortmund, Duisburg) Projektinitiativen anstoßen.
2191

2192
2193 Angenommen: bei 2 Enthaltungen angenommen :
2194 Weiterleitung an:

2195

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

2196 A 33 Studentische Krankenkasse diskriminierungsfrei reformieren

2197 Antragsteller: OV Südstadt

2198

2199 Weiterleitung an: SPD Parteivorstand , SPD Bundesparteitag

2200

2201 **Der Unterbezirksparteitag der KölnSPD möge beschließen:**

2202

2203 7. Die Alters- und Semestergrenze als Kriterien für die Mitgliedschaft in der
2204 studentischen Krankenversicherung sind abzuschaffen. Im Sinne des
2205 lebensbegleitenden Lernens sollen alle Studierenden die Möglichkeit haben, sich
2206 unabhängig von ihrem Alter oder ihrer Semesteranzahl in der Krankenversicherung
2207 der Studierenden (KVdS) zu versichern. Das Gesetz ist so auszugestalten, dass
2208 offensichtlicher Missbrauch verhindert wird.

2209 8. Für Promovierende ohne sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis
2210 muss ein eigener gesetzlicher Krankenkassentarif, angelehnt an den studentischen
2211 Krankenkassentarif, geschaffen werden.

2212 9. Ein Wechsel von privater in gesetzliche Krankenversicherung soll *unter*
2213 *Berücksichtigung des Solidarmodells* auch noch während des Studiums und
2214 unabhängig von der am Beginn des Studiums unterschriebenen Erklärung auf den
2215 Verzicht der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung möglich sein.

2216 10. Internationale Studierende und Ausländer*innen, die an Kollegs und anderen
2217 Bildungseinrichtungen Sprachkurse und weitere Kurse zur Erfüllungsvoraussetzung
2218 für die Immatrikulation belegen, soll die Wahl gegeben werden, sich in der
2219 gesetzlichen studentischen oder in einer privaten Versicherung zu versichern.

2220 11. Die Rückmeldesperre bei nicht vorliegender Krankenversicherung ist abzuschaffen.
2221 Stattdessen sollte es die Möglichkeit geben, über einen Härtefallantrag auch dann
2222 gesetzlich krankenversichert zu sein, wenn die Beiträge nicht durch den*die
2223 Studierende*n selbst gezahlt werden können.

2224 12. Die bestehende Möglichkeit im SGB V, dass Krankenkassen von Studierenden die
2225 Vorauszahlung der Beiträge ein halbes Jahr in Voraus einfordern können, ist
2226 abzuschaffen.

2227 13. Die Regelungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind in Umsetzung
2228 der UN-Behindertenrechtskonvention so weiterzuentwickeln, dass Studierende mit
2229 Behinderungen/chronischen Krankheiten, die regelmäßig auf medizinische Leistungen
2230 und/oder Pflege angewiesen sind, gleichberechtigt mit anderen Studierenden und
2231 ohne Diskriminierung Studien- und Praktikumsaufenthalte im Ausland in und

2232 außerhalb der Europäischen Union durchführen können. Dazu gehört insbesondere,
2233 dass die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung ungedeckte Kosten von
2234 erforderlichen, regelmäßig anfallenden medizinischen Leistungen im Gastland
2235 übernimmt, wenn die privaten Krankenversicherungsträger oder die ggf. zur Leistung
2236 verpflichteten Träger im Gastland für die Kosten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht
2237 bedarfsdeckend aufkommen. Das muss für in der Studienordnung verbindlich
2238 festgelegte Studien- und Praxissemester genau so gelten wie für freiwillige Studien-
2239 und Praktikumsaufenthalte.

2240 14. Langfristig lehnen wir jedoch eine Unterteilung in gesetzliche und private
2241 Krankenversicherung ab und setzen uns für eine solidarische
2242 Bürger*innenversicherung für alle ein. Auch müssen Arbeitgeber*innen stärker in die
2243 Beiträge einbezogen werden. Nur so kann der herrschenden Zwei-Klassen-Medizin in
2244 der Gesundheitsvorsorge nachhaltig entgegengetreten werden.

2245 **Begründung:**

2246 In den Koalitionsverhandlungen im Nachgang der Bundestagswahl 2013 konnte wir uns in
2247 vielen entscheidenden Punkten durchsetzen. Leider war die im Falle der von uns geforderten
2248 Bürgerversicherung nicht möglich. Haben wir in den letzten Jahren viel Hoffnung in die
2249 Einführung dieser Bürger*innenversicherung gelegt, so müssen wir jetzt feststellen, dass es
2250 in dieser Legislaturperiode mit diesem Koalitionspartner nicht möglich sein wird, diese
2251 umzusetzen.

2252 Im Zuge der Studienreformen der vergangenen Jahre haben sich jedoch so massive
2253 Änderungen an den Lebensrealität von Studierenden ergeben, dass eine zeitnahe Reform der
2254 studentischen Krankenversicherung unabdingbar ist.

2255 Die einzelnen Punkte entsprechen in dieser oder ähnlicher Form Forderungen des Deutschen
2256 Studentenwerks (DSW e.V., Dachverband der 58 Studierendenwerke), des freien
2257 Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs e.V.) und der Juso-Hochschulgruppen.
2258 Somit werden diese Forderungen sowohl von den studentischen Vertretungen in und
2259 außerhalb der SPD als auch von den Studierendenwerken, die als Hauptträger studentischer
2260 Sozialberatung tagtäglich mit den Problemen des bisherigen Systems konfrontiert sind,
2261 gemeinsam getragen und wir als SPD könnten hier einen wichtigen Teil zur Lösung dessen
2262 beitragen.

2263 Zu den Punkten im Einzelnen:

2264 1. Zur Zeit können sich Studierende nur in Ausnahmefällen über die bestehenden Alters-
2265 und Semestergrenzen hinfert weiter versichern. Dies ist im Hinblick auf ein
2266 lebensbegleitendes Lernen nicht ausreichend. Schließlich wird zunehmend
2267 gewünscht und gefordert, dass sich Menschen auch nach Erreichen des 30.
2268 Lebensjahres weiterbilden. Für diese Zielgruppe muss die Möglichkeit geschaffen

2269 werden, sich kostengünstig über die KVdS zu versichern. Dabei ist zu berücksichtigen,
2270 dass die starre Altersgrenze insbesondere Studierende trifft, die im Anschluss an eine
2271 Berufsausbildung und eine bestimmte Arbeitszeit noch ein Studium aufnehmen,
2272 zunehmend auch durch die von der SPD geschaffenen Möglichkeiten, auch ohne
2273 Abitur zu studieren.

2274 Hinzu kommt, dass bestehende Verlängerungstatbestände oftmals nicht ausreichend sind:

2275 • Studierende mit Kind können nach Geburt des Kindes nur maximal sechs Semester
2276 länger in der KVdS versichert sein. Dies reicht jedoch nicht, um die
2277 Betreuungsverpflichtung zu kompensieren.

2278 • Studierende mit Beeinträchtigung können sich – unabhängig von Art und Schwere
2279 ihrer Beeinträchtigung – maximal sieben Semester länger in der KVdS versichern.
2280 Diese fixe Obergrenze widerspricht dem Anspruch Inklusion durch individuelle
2281 Förderung zu gestalten.

2282 2. Promotionsstudierende, die keiner versicherungspflichtigen Beschäftigung
2283 nachgehen, fallen aktuell aus dem System der Krankenversicherung heraus:

2284 • In der studentischen Krankenversicherung dürfen sie sich nicht mehr versichern, da
2285 die studentische Krankenversicherung nur für die wissenschaftliche Erstausbildung
2286 (Bachelor + Master, Staatsexamen, Magister) gedacht ist.

2287 • Da viele von ihnen keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen,
2288 können sie sich auch nicht in der Krankenversicherung für Arbeitnehmer*innen
2289 versichern.

2290 • Somit bleibt nur die freiwillige Versicherung in einer gesetzlichen oder privaten
2291 Krankenkasse, obwohl Promovierende ohne reguläres Einkommen im Regelfall nicht
2292 mehr Geld zur Verfügung haben, als während ihres Erststudiums.

2293 3. Auch gibt es keine Möglichkeiten für privat versicherte Studierende (ob selbst oder
2294 über ihre Eltern) in die gesetzliche KVdS zurückzuwechseln, was zu
2295 Problemsituationen führen kann:

2296 • Studierende, die Eltern werden und bis dahin über ihre eigenen Eltern privat
2297 versichert waren, können ihre Kinder nicht mit in die bestehende Versicherung
2298 aufnehmen. Daher ist es für junge Eltern meist günstiger, aus der privaten
2299 Krankenkasse der Eltern in eine gesetzliche Krankenversicherung zu wechseln und das
2300 eigene Kind dadurch mitzuversichern, was jedoch durch bestehende Regelungen
2301 verwehrt wird.

2302 • Auch ist nach Erreichen der geltenden Altersgrenzen für Studierende oft nur die
2303 freiwillige gesetzliche oder private Versicherung möglich. Sobald die Studierenden
2304 aber von der Versicherungspflicht befreit sind, ist auch dies nur in einer privaten

- 2305 Krankenkasse zu entsprechend hohen Beiträgen möglich.
- 2306 • Um dem Solidarmodell gerecht zu werden, könnte beispielsweise ein möglicher
2307 Wechsel von der privaten in die gesetzliche Krankenkasse parallel zum Auslaufen der
2308 Familienversicherung grundsätzlich ermöglicht werden.
- 2309 4. Ausländer*innen und internationalen Studierenden die Wahl zwischen gesetzlicher
2310 und privater Versicherung zu verweigern und sie zu zwingen, sich privat zu versichern,
2311 stellt eine Diskriminierung auf Grund ihrer Herkunft dar und ist nicht hinnehmbar. Die
2312 Unterscheidung zwischen den studienvorbereitenden Kursen zur Erlangung der
2313 Hochschulzugangsberechtigung und Sprachqualifikation und dem Studium selbst ist
2314 nicht nachvollziehbar.
- 2315 5. Es ist nicht einzusehen, warum das Grundrecht auf Berufsfreiheit aufgrund des
2316 Nichtnachweises einer Krankenversicherung eingeschränkt wird. Auch ist nicht
2317 hinnehmbar, dass Studierende exmatrikuliert werden können, weil sie oder ihre
2318 Eltern aus der Krankenversicherung herausfallen. Hierdurch werden individuell
2319 prekäre Situationen zusätzlich verschärft und es wird schwieriger zu einer für alle
2320 Seiten sinnvolleren Lösung der Situation zu kommen.
- 2321 6. Die Vorauszahlung stellt eine unzumutbare finanzielle Belastung für Studierende dar.
- 2322 7. Internationale Mobilität von Studierenden und Wissenschaftler*innen soll gefördert
2323 werden. Auslandserfahrungen erhöhen die beruflichen Chancen. In manchen
2324 Studienordnungen sind Auslandsaufenthalte verbindlich vorgeschrieben. Um
2325 Diskriminierungen zu vermeiden, müssen Studierende mit
2326 Behinderungen/chronischen Krankheiten dieselben Chancen auf einen
2327 Auslandsstudienaufenthalt haben, wie ihre Mitstudierenden. Zurzeit wird die
2328 Durchführung von Auslandsaufenthalten von Studierenden mit
2329 Behinderungen/chronischen Krankheiten dadurch erschwert, dass die
2330 sozialrechtlichen Regelungen nicht ausreichend an moderne Bildungsverläufe
2331 angepasst sind:
- 2332 • Krankenversicherungsschutz bei Studienaufenthalten im EU-/EWR-Ausland
2333 Auch in Ländern, mit denen ein die Krankenversicherung umschließendes
2334 Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen wurde, besteht im Gastland nur
2335 Anspruch auf diejenigen Sachleistungen, die vor Ort gesetzlich vorgeschrieben sind.
2336 Es kann in diesem Fall zu hohen landesüblichen Zuzahlungen kommen, die nicht vom
2337 gesetzlichen Krankenversicherungsträger übernommen werden. Außerdem müssen
2338 im Ausland medizinische Leistungen häufig sofort bar bezahlt werden. Das betrifft
2339 natürlich alle Studierende, hat aber eine besondere Relevanz für Studierende, die
2340 aufgrund von länger andauernden Beeinträchtigungen und Erkrankungen regelmäßig
2341 auf Leistungen der Krankenversicherung angewiesen sind.

2342 • Krankenversicherungsschutz bei Studienaufenthalten in Ländern außerhalb der EU
2343 und des EWR
2344 Bei einem Auslandsaufenthalt in einem Land, mit dem Deutschland kein
2345 Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, das auch die Krankenversicherung
2346 umfasst, erbringt die gesetzliche Krankenkasse in der Regel keine Leistungen. Das
2347 betrifft also z. B. die USA, Australien und Südafrika, die bei Studierenden mit
2348 Behinderungen/chronischen Krankheiten sehr beliebt sind, weil ihre
2349 beeinträchtigungsbedingten Belange dort besonders gut berücksichtigt werden.
2350 Deshalb müssen sich Studierende in diesem Fall entsprechend den Ansprüchen des
2351 Gastlandes privat krankenversichern. Die Kosten für alle regelmäßig anfallenden
2352 Anwendungen und Behandlungen, die aufgrund einer bestehenden Behinderung
2353 oder chronischen Krankheit im Ausland notwendig werden, werden aber i.d.R. nicht
2354 übernommen. Ausnahme: nachweisbare Verschlechterungen bestehender
2355 Krankheiten. Können sich Studierende aufgrund einer Vorerkrankung für bestimmte
2356 medizinische Leistungen während eines aus Studiengründen erforderlichen
2357 Auslandsaufenthaltes nicht privat versichern, ist zwar die gesetzliche
2358 Krankenversicherung verpflichtet, die Kosten für die notwendigen Behandlungen
2359 auch außerhalb des Geltungsbereiches der EU und des EWR zu übernehmen, aber
2360 nur wenn der Aufenthalt im Ausland aus Studiengründen erforderlich und
2361 vorübergehend ist und die medizinische Behandlung unverzüglich erfolgen muss.
2362 Deckungslücken entstehen, weil die gesetzliche Krankenversicherung Kosten nur in
2363 der Höhe übernimmt, wie sie in Deutschland anfallen würden. Dieser
2364 Versicherungsschutz reicht bei Aufenthalten z. B. in den USA in keiner Weise aus.

2365 • Pflege im Ausland
2366 Für die wenigen Studierenden, die auf Pflege angewiesen sind, wird ein
2367 Auslandsaufenthalt sehr schwierig, außerhalb von EU und EWR fast unmöglich. Nur
2368 das Pflegegeld (bzw. das anteilige Pflegegeld) der sozialen Pflegeversicherung kann in
2369 Ländern der EU bzw. des EWR sowie der Schweiz weiter bezogen werden. In Ländern,
2370 die nicht zur EU bzw. zum EWR gehören, kann das Pflegegeld nur bis maximal sechs
2371 Wochen in Anspruch genommen werden. Ein Anspruch auf Finanzierung von
2372 Pflegesachleistungen im Ausland besteht nur für den Fall, dass die Pflegekraft, die in
2373 der Regel die Pflegesachleistung erbringt, den Antragsteller während des
2374 Auslandsaufenthalts begleitet und das auch nur für maximal sechs Wochen im Jahr.

2375 **Beschluss bei 2 Neinstimmen und 1 Enthaltung:**

2376
2377 Als **Material** an die Bundestagsfraktion leiten.

2378
2379 : : Weiterleitung an:

2380

2381 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

2382

2383 A 34 **Alkoholverbot in der KVB**

2384 Antragsteller: Jusos Köln

2385

2386 **Der UB-Parteitag möge beschließen:**

2387

2388

2389

2390 Eine Ausdehnung des Alkoholverbots auf Zwischenebenen unterirdischer Haltestellen
2391 mit hohem Durchgangsverkehr (z.B. Neumarkt) lehnen wir grundsätzlich ab.

2392

2393 **Begründung:**

2394

2395 In einer Veranstaltung Ende des Jahres 2014 haben sich die Jusos Köln mit den Vor- und
2396 Nachteilen des Alkoholverbots in der KVB beschäftigt. Bei Alkoholkonsum in den Bahnen und
2397 auf den Stationen der KVB droht ein Bußgeld von 40€. Bezüglich der Folgen fordern wir eine
2398 verhältnismäßige Sanktionierung. Hierbei sind auch die Folgen des Alkoholkonsums zu
2399 berücksichtigen, was bisher nicht der Fall ist.

2400

2401 Daher fordern wir, dass die Sanktion auf 10,00 € ermäßigt wird, wenn keine Verschmutzung
2402 eingetreten ist. Wir lehnen einen so tiefgreifenden Eingriff in die Grundrechte wie das
2403 Alkoholverbot dort ab, wo nicht gute Gründe dafür sprechen. An Haltestellen und
2404 Zwischenebenen sehen wir keine Notwendigkeit für ein Alkoholverbot. Dieser Verkehrsraum
2405 ist vergleichbar mit dem öffentlichen Verkehrsraum auf Plätzen und Straßen. Zudem ist die
2406 Durchsetzung schwierig, da die Haltestellen teilweise nicht/kaum von öffentlichen Plätzen
2407 abgrenzbar sind.

2408 Weiter werden die Zwischenebenen teilweise auch als öffentliche Verkehrsfläche genutzt um
2409 Straßen zu unterqueren. Soweit allein eine Straße unterquert wird, betrifft diese
2410 Unterquerung die KVB überhaupt nicht, so dass kein Grund besteht, dass die KVB hier
2411 sanktionierend eingreift.

2412 Ebenso sind die Interessen der ortsansässigen Geschäfte in den Zwischenebenen zu
2413 berücksichtigen, die teilweise alkoholische Getränke zum sofortigen Verzehr verkaufen.

2414 Eine Abwägung führt hier dazu, dass die Nachteile eines Alkoholverbotes
2415 unserer Meinung nach überwiegen.

2416

2417 Soweit das Alkoholverbot mit dem Sicherheitsempfinden anderer Fahrgäste begründet wird,
2418 lehnen wir das Alkoholverbot als nicht zweckmäßig ab, da angetrunkene und betrunkene
2419 Fahrgäste weiterhin den öffentlichen Nahverkehr nutzen sollen. Außerdem ist der Einsatz von
2420 mehr Personal deutlich geeigneter um das Sicherheitsempfinden der Fahrgäste zu steigern.

2421

2422 Angenommen: bei etlichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen wie geändert

2423 angenommen : Weiterleitung an:

2424

2425
2426
2427
2428
2429
2430
2431
2432
2433
2434
2435
2436
2437
2438
2439
2440
2441
2442
2443
2444
2445
2446
2447
2448
2449
2450
2451
2452
2453
2454
2455
2456
2457
2458
2459
2460
2461
2462
2463
2464
2465
2466

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A 35 Für eine effizientere Medikamentenabgabe

Antragsteller: Jusos Köln

Der UB-Parteitag möge beschließen:

Wir fordern, dass die wiederholte Abgabe von Medikamenten, die unter die Arzneimittelverschreibungs-Verordnung (AMVV) fallen, in Apotheken zur Behandlung chronischer Erkrankungen auf das gleiche Rezept ermöglicht wird. Ein Rezept soll dafür eine maximale Gültigkeitsdauer von einem Quartal besitzen.

Begründung:

Die derzeitige Regelung, dass die wiederholte Abgabe eines Medikamentes auf ein bereits ausgestelltes Rezept unzulässig ist (vgl. AMVV §4 III), sorgt für eine große zeitliche und organisatorische Hürde für Menschen mit chronischen Erkrankungen. Menschen mit chronischen Erkrankungen müssen teilweise täglich die gleichen Medikamente einnehmen und sind darauf angewiesen, dass sie im Notfall schnell an Nachschub kommen. Dieser Umstand wird ungemein erschwert, wenn sie für jede neue Ausgabe ihrer lebenswichtigen Arznei erst einmal einen Termin bei ihrem Hausarzt ausmachen müssen, damit dieser ihnen ein Rezept für ihre Medikamente ausstellt. Berufstätige Menschen, die Vollzeit tätig sind, können nur schwer einen Arztbesuch mehr, neben den schon zahlreichen Arztbesuchen, die eine chronische Erkrankung nun mal mit sich bringt, vor dem Arbeitgeber rechtfertigen. Auch generiert das Ausstellen von Rezepten hohe Kosten, die die Krankenkassen unnötig belasten. Natürlich soll die gebührende ärztliche Kontrolle über die Medikation seines Patienten weiterhin gewährleistet bleiben und auch der Gefahr des Medikamentenmissbrauchs darf nicht leichtfertig Tür und Tor geöffnet werden. Daher scheint die Gültigkeitsdauer eines Rezepts von insgesamt einem Quartal, als angemessener Kompromiss. Technisch wäre es hier in Deutschland schon längst möglich die Medikamentenabgaberegulungen kosteneffizienter und zeitsparender zu gestalten. Man müsste nur einmal damit anfangen.

??

Dieser Antrag ist weder im Antragsspiegel aufgeführt noch im Antragsbuch vorhanden und ich habe auch kein Votum dazu in meinen Unterlagen.

Angenommen: Abgelehnt: Weiterleitung an:

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

2467

2468

2469 **A 36 Künstliche Befruchtung ermöglichen**

2470 Antragsteller: Jusos Köln

2471

2472 **Der UB-Parteitag möge beschließen:**

2473

2474 Wir fordern, dass die Leistung der künstlichen Befruchtung von jeder gesetzlich
2475 krankenversicherten Frau in dem Alter von 25 bis 40 in Anspruch genommen werden kann.

2476 Die derzeitige Beschränkung auf lediglich verheiratete Paare ist abzulehnen und das Gesetz
2477 entsprechend anzupassen. Der Zuschuss der Krankenkasse soll nach Prüfung der finanziellen
2478 Möglichkeiten der Versicherten (Härtefallregelung) bis zu 75% der Kosten betragen.

2479

2480 **Begründung:**

2481 Nach der derzeitigen Regelung dürfen nur verheiratete Frauen die künstliche Befruchtung
2482 nach dem SGB V in Anspruch nehmen. Diese Regelung zielt auf ein altes tradiertes
2483 Familienbild bzw. einen veralteten Familienbegriff ab. Neben der klassisch bedachten Vater-
2484 Mutter-Kind-Konstellation gibt es eine vielfältige Anzahl von Arten des Zusammenlebens,
2485 welche genauso Berücksichtigung in den Gesetzesnormen finden muss. Die Leistungen der
2486 GKV müssen sich an der Lebenswirklichkeit der Versicherten orientieren und dürfen nicht
2487 vom Familienstand abhängig sein.

2488

2489

2490 Die Fassung ist über die Streichung in der Überschrift hinaus geändert worden, Text hat
2491 Walter Schulz.

2492

2493

2494 Angenommen: Die **geänderte** Fassung ist bei 4 Neinstimmen und 4 Enthaltungen
2495 angenommen worden. : Weiterleitung an:

2496

2497
2498
2499
2500
2501
2502
2503
2504
2505
2506
2507
2508
2509
2510
2511
2512
2513
2514
2515
2516
2517
2518
2519
2520
2521
2522
2523
2524
2525
2526
2527

2528
2529
2530

2531
2532
2533
2534
2535
2536
2537

A 37 Psychoterror ist auch Gewalt – Erweiterung des Opferentschädigungsgesetzes auf Opfer psychischer Gewalt

Antragsteller: Jusos Köln

Der UB-Parteitag möge beschließen:

Wir fordern, dass Menschen, die nachweislich durch psychische Gewalt gesundheitliche Schäden erlitten haben, ebenfalls einen Leistungsanspruch nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten.

Begründung:

Wer in Deutschland Opfer körperlicher Gewalt wird und dadurch nachweislich gesundheitliche Schäden erleidet, kann Leistungen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) erhalten. Diese Leistungen werden vor allen Dingen in Form von Rentenleistungen und der Übernahme von anfallenden Behandlungskosten erbracht. Der Grundgedanke des OEG ist es, dass der Staat seiner polizeilichen Schutzpflicht gegenüber dem Gewaltopfer nicht hinreichend nachgekommen ist/nachkommen konnte.⁶

Das im Jahre 1976 in Kraft getretene Gesetz enthält eine veraltetes Gewaltverständnis: Gewalt ist immer körperlich. Im modernen gesellschaftlichen Verständnis haben wir längst begriffen, dass psychische Gewalt manchmal weitaus schlimmer sein kann als körperliche Gewalt und deswegen auch gravierendere psychische Schäden nach sich ziehen kann. So wird keiner bestreiten können, dass es schlimmer ist unablässig verfolgt zu werden, als einmalig ein „Veilchen“ abzubekommen.

Psychische Gewalt kann in Form von Stalking, Mobbing oder in sonstiger herabwürdigender Weise erfolgen. Stalking kann etwa schwere psychische Schäden, wie z.B. eine Posttraumatische Belastungsstörung, verursachen. Nicht selten werden Stalking-Opfer in den Suizid getrieben.⁷

Ein Leistungsanspruch nach dem OEG besteht nur, soweit der Täter seinem Opfer gegenüber körperlich übergriffig wird. Dies ist nicht immer der Fall. Vielmehr wird der Täter „psychisch übergriffig“.

Opfer psychischer Gewalt werden durch den Staat im Regen stehen gelassen, obwohl er auch bei diesen seiner Schutzpflicht nicht nachkommen konnte. Es ist an der Zeit, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen und auch Opfern psychischer Gewalt einen Anspruch nach dem OEG einzuräumen, auch wenn sie nicht von körperlicher Gewalt betroffen sind. Wir fordern daher ihre Aufnahme in das OEG.

⁶ <http://de.wikipedia.org/wiki/Opferentsch%C3%A4digungsgesetz>

⁷ <https://www.weisser-ring.de/fileadmin/content/landesbueros/berlin/landesverband/Service/stalking.pdf>

2538 Angenommen: bei 2 Enthaltungen angenommen :
2539 Weiterleitung an:
2540

2541 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

2542 **A 38 Kölner Baulückenprogramm intensiv fortführen**

2543 Antragsteller: OV Südstadt

2544 **Der UB Parteitag möge beschließen:**

2545 Im Rahmen der vielfältigen Initiativen den notwendigen Wohnraum in Köln zu schaffen,
2546 sollen auch die Bemühungen um die kleinteilige Innenentwicklung, wie z.B. die Schließung
2547 der vorhandenen Baulücken, die Beseitigung von Mindernutzungen sowie die Prüfung von
2548 Möglichkeiten des Dachgeschossausbaus oder der Gebäudeaufstockung, verstärkt werden.

2549 **Begründung:**

2550 1990 hat der Rat das Kölner Baulückenprogramm beschlossen. Es wurden sämtliche
2551 un bebauten und mindergenutzten Grundstücke systematisch erfasst und die Besitzer der
2552 Grundstücke und Immobilien angesprochen. In 41 Fällen wurden Baugebote erlassen.
2553 Bis heute konnten von rund 6.000 erfassten offenen Baulücken und Mindernutzungen ca.
2554 3.800 Fälle endgültig abgeschlossen werden. Es entstanden so mehr als 22.000 neue
2555 Wohnungen. Auf den noch übrig gebliebenen 2.200 Baulücken und Mindernutzungen
2556 könnten noch ca. 13.000 Wohnungen entstehen. Deshalb sollten die Bemühungen in
2557 gleicher oder besser noch höherer Intensität weiter betrieben werden.

2558 Die Schließung der vorhandenen Baulücken und die Beseitigung der Mindernutzungen ist
2559 auch aus stadtgestalterischen Gründen begrüßenswert.

2560

2561

2562 Angenommen: einstimmig in der geänderten Fassung :

2563 Weitergeleitet an:

2564

2565
2566
2567
2568
2569

2570

2571
2572
2573
2574
2575
2576
2577
2578
2579
2580
2581
2582
2583
2584
2585
2586
2587
2588
2589
2590
2591
2592
2593
2594
2595
2596
2597
2598
2599
2600
2601
2602
2603
2604
2605
2606
2607
2608
2609

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A 39 Sozialen Wohnraum erhalten und neuen bezahlbaren Wohnraum schaffen

Antragsteller: OV Südstadt

Der UB Parteitag möge beschließen:

Der SPD Ortsverein Köln-Südstadt fordert die SPD in Köln, die SPD Fraktion im Rat der Stadt Köln und alle sozialdemokratischen Verantwortlichen in der Stadt dazu auf, sich vehement dafür einzusetzen, dass bezahlbarer und sozialer Wohnraum erhalten bleibt und neuer bezahlbarer Wohnraum entsteht. Dafür sollen alle der Stadt zur Verfügung stehenden Instrumente eingesetzt werden. Dies beinhaltet ausdrücklich auch die Verlängerung sozialer Bindungen.

Begründung:

Allein im Severinsviertel läuft in den kommenden Jahren die Bindung von fast 200 öffentlich geförderter Wohnungen aus. Altstadt-Süd:

2015: 17 Wohnungen, davon 6 Wohnungen im Severinsviertel

2016: 15 Wohnungen, alle im Severinsviertel

2017: 14 Wohnungen, alle im Severinsviertel

2018: 23 Wohnungen, davon 20 Wohnungen im Severinsviertel

2019: 14 Wohnungen, davon 8 Wohnungen im Severinsviertel

2020: 46 Wohnungen, alle im Severinsviertel

2021: 12 Wohnungen, alle im Severinsviertel

2022: 42 Wohnungen, alle im Severinsviertel

Zit.: Aus der Beantwortung einer Anfrage der Anfrage der SPD-Fraktion „Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus im Stadtgebiet Innenstadt“ (AN/0033/2014) in der Bezirksvertretung Köln-Innenstadt

Im gesamten Stadtbezirk Innenstadt befinden sich 2.360 Wohnungen mit sozialer Bindung. Davon sind allein 903 im Severinsviertel. Wenn von diesen 903 in den nächsten Jahren mehr als 20 % wegfallen, werden damit auch die Ziele der in den achtziger Jahren stattgefundenen Sanierung des Severinsviertels konterkariert.

Das Oberziel der Sanierung lautete:

„Erhaltung und Stärkung des Severinsviertels als relativ preisgünstiges Wohngebiet mit hoher funktionaler Mischung, gemischter Sozialstruktur und typischem Milieu und Stadtbild.“

Neben dem Severinsviertel gehörten auch Teile der südlichen Neustadt wie die „Arbeiter-colonie“ in der Elsaßstraße, Teile des Zugwegs mit dem „Freien Werkstatt-Theater“ und die Kurfürstenstraße zum Sanierungsgebiet.

2610 Der Erhalt von sozialem Wohnraum und Schaffung neuen bezahlbaren Wohnraums ist
2611 unabdingbar, wenn wir eine gute soziale Mischung auch im Innenstadtbereich erhalten
2612 wollen.

2613

2614

2615 Angenommen: wie geändert bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen :

2616 Weitergeleitet an:

2617

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

2618
2619
2620
2621
2622
2623
2624
2625
2626
2627
2628
2629
2630
2631
2632
2633
2634
2635
2636
2637
2638
2639
2640
2641
2642
2643
2644
2645
2646
2647
2648
2649
2650
2651
2652
2653
2654
2655
2656
2657
2658
2659
2660
2661
2662

A 40 Fremdenfeindlichkeit und Demokratieverdrossenheit hat in unserer Partei keinen Platz

Antragsteller: UBV Köln

Der Parteitag möge beschließen:

Soziale, ökonomische und politische Krisen genauso wie nationalistisches und chauvinistisches Gedankengut sind der Nährboden für Fremdenfeindlichkeit und Fremdenhass. Diesen Nährboden hat die Pegida-Bewegung im Osten genutzt, um Zugewanderte und Flüchtlinge als Verursacher von Krisen zu diffamieren, die Grundlagen unserer Demokratie, wie die Arbeit der Parteien und die Pressefreiheit zu diskreditieren und damit weit in die bürgerlichen Kreise hinein zu mobilisieren.

Wir fordern daher den Bundesvorstand der SPD auf, die Strategien der Pegida offensiv zum Thema zu machen und vor allem die sozialen und ökonomischen Probleme der Menschen noch stärker in der politischen Arbeit zu berücksichtigen.

Wir stellen uns klar und eindeutig gegen rassistische und fremdenfeindliche Äußerungen. Wir lehnen jede Verharmlosung von rechtspopulistischen Äußerungen ab und stellen uns eindeutig gegen „geistige Brandstifter“, die mit ihren Aussagen zur „Überfremdung“ und zur „Flüchtlingsschwemme“ Ängste und Vorurteile in der Bevölkerung schüren und damit dazu beitragen, Fremdenfeindlichkeit zu legitimieren.

Wir müssen uns als Sozialdemokratische Partei in diesen Fragen klar positionieren und zu solchen Äußerungen eindeutig verhalten. Wir fordern daher den Bundesvorstand der SPD auf, sofort und mit allem Nachdruck den Parteiausschluss von Thilo Sarrazin zu betreiben.

Begründung:

Nicht eine Religion, sondern der Fanatismus bedroht unsere Freiheit

In Köln hat der vereinte und wiederholte Widerstand von Tausenden von Menschen erreicht, dass die KÖGIDA-Anhängerinnen und Anhänger ihre unerträgliche rassistische und demokratiefeindliche Hetze nicht mehr in der Öffentlichkeit ausleben. Die hier versammelten Rechtsextremen haben leider nicht gänzlich aufgegeben, sondern ihre Aktionen in andere Städte Nordrhein-Westfalens verlagert. Das macht deutlich, dass die Aktivitäten dieser Szene nicht so einfach verschwinden werden und ständige Wachsamkeit und die Bereitschaft zum aktiven Widerstand gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit notwendig bleibt.

Die Wirkungskraft von „Köln stellt sich quer“, „Arsch hu“ und anderer Bündnisse liegt insbesondere in der Aktivierung breiter Bevölkerungskreise. Auch wenn es durchaus unterschiedliche politische Positionen und Demonstrationsformen gibt, ist der Schulterschluss im Kampf gegen Rechts ein wichtiger Erfolgsfaktor.

2663 Wir begrüßen daher diese bündnisübergreifende Zusammenarbeit und werden sie als SPD
2664 fortsetzen.

2665 Es ist für uns und für unsere Bündnispartner unerträglich, dass Thilo Sarrazin trotz seiner
2666 Nähe zur AfD und seiner rechtspopulistischen und fremdenfeindlichen Äußerungen
2667 weiterhin Mitglied der SPD bleiben kann.

2668

2669 Dazu einige Beispiele:

2670 "Wenn die Kanzlerin der Meinung ist, dass der Islam zu Europas Tradition und Kultur gehört,
2671 hat sie nicht Recht", sagte er den Dortmunder "Ruhr Nachrichten". Der Islam sei erst "durch
2672 ungesteuerte Massenzuwanderung nach Deutschland gekommen". (Zitiert nach Focus
2673 online, 20.1.2015).

2674 In der Schweizer „Weltwoche“ schreibt er Anfang Dezember: in der Berliner Polizei habe sich
2675 eine „ungesetzliche neue Praxis“ herausgebildet, die türkisch- und arabischstämmige
2676 Bewerber bevorzuge. (zitiert nach: Der Tagesspiegel online, 15.12. 2014).

2677 Bei einem Interview mit der Berliner Morgenpost: abgedruckt am 24.9. äußert er sich zur
2678 AfD: „Das waren Honoratioren im klassischen bürgerlichen Sinne – Zahnärzte, Unternehmer,
2679 alles ehrenwerte, nachdenkliche Leute“ und „Ich kenne viele führende Köpfe der AfD
2680 persönlich... einige davon seit vielen Jahren. Das sind alles seriöse Menschen, die über die
2681 Welt nachdenken“.

2682 Und zur Flüchtlingspolitik: „Die Lösung ist eine rationale europäische Politik, die die
2683 Außengrenzen der EU wirksam kontrolliert und nur jene einreisen lässt, die politisches Asyl
2684 bekommen können.“ Auf die Frage: „Wie sollen aber bei diesem Modell wirklich politisch
2685 Verfolgte nach Europa beziehungsweise nach Deutschland gelangen? Sie schaffen de facto
2686 das Asylrecht ab.“ antwortet Sarrazin: „Es ist die Sache jedes politisch Verfolgten, ein sicheres
2687 Land zu erreichen. Nicht die Sache des Aufnahmelandes. Ein wirksames Grenzregime ist die
2688 elementare Aufgabe jeden Staates.“

2689

2690 Hier reicht eine Empfehlung zum Austritt nicht aus; dieser muss erneut offensiv betrieben
2691 werden.

2692

2693

2694 Mit großer Sorge beobachten wir allerdings auch in Köln, dass die in der Pegida-Bewegung
2695 betriebene Diffamierung unserer Parteiendemokratie Einzug in die aktuelle politische
2696 Diskussion hält. Wenn Politikferne als Gütekriterium für kommunales Handeln benannt wird,
2697 bedient das in gefährlicher Weise die Parteien- und Politikverdrossenheit und schadet
2698 unserer Demokratie. Wir werden als Köln SPD dagegen den Dialog setzen und mit möglichst
2699 vielen Menschen über ihre Lebenssituation, ihre Wünsche, Hoffnungen, aber auch ihre
2700 Sorgen sprechen.

2701

2702

2703 Angenommen: bei 2 Enthaltungen angenommen :

2704 Weitergeleitet an:

2705

2706
2707

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

2708
2709
2710

A 41

Milderung der „Kalten Progression“ bei der Einkommensbesteuerung ab dem Jahre 2016 und zur Finanzierung zügige Einführung der Finanztransaktionssteuer

2711

Antragsteller: SPD OV Rondorf-Sürth-Meschenich

2712

Zur Weiterleitung an den Parteitag der NRW-SPD/Bundesparteitag

2713

Der UB-Parteitag möge beschließen:

2714

Der SPD Unterbezirk Köln unterstützt die Überlegungen des Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel

2715

zur Milderung der sogenannten „Kalten Progression“ bei der Einkommensbesteuerung ab

2716

dem Jahre 2016. Voraussetzung muss sein, dass aus Sicht des Jahres 2015 für das Jahr 2016

2717

weitere Steuermehreinnahmen zu erwarten sind sowie die angestrebte

2718

Haushaltskonsolidierung und die Schuldenabbauziele nicht gefährdet werden. Daher ist

2719

anzustreben, die Steuermindereinnahmen aufgrund der Milderung der Kalten Progression

2720

zumindest teilweise durch einen Abbau von Steuersubventionen und durch eine zügige

2721

Einführung einer Finanztransaktionssteuer auszugleichen, wie sie im Koalitionsvertrag

2722

vereinbart worden ist.

2723

Begründung:

2724

Um Mehrheiten zu gewinnen, muss die SPD mehr Zustimmung bei den steuerzahlenden

2725

Arbeitnehmern mit mittlerem Einkommen erreichen. Bei ihnen ist das Problem der Kalten

2726

Progression, wie es die Diskussion in Gewerkschaftskreisen zeigt, sehr aktuell. Wenn wir

2727

unsere Programmatik überwiegend auf die sozial Schwächsten der Gesellschaft ausrichten,

2728

werden wir auch nur Wahlergebnisse zwischen 20 und 30 % erzielen.

2729

2730

2731

Angenommen: bei 2 Enthaltungen angenommen :

2732

Weitergeleitet an:

2733

2734
2735
2736
2737
2738
2739
2740
2741
2742
2743
2744
2745
2746
2747
2748
2749
2750
2751
2752
2753
2754
2755
2756
2757
2758
2759
2760
2761

2762
2763
2764
2765
2766
2767
2768
2769
2770
2771

KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

A 42 Kostenfreies Mittagessen in Schulen und Kindergärten

Antragsteller :Ortsverein 39 Porz-Mitte Zündorf Langel

Der Parteitag möge beschließen:

Der UB-Parteitag beschließt zur Weiterleitung an den Bundesparteitag, dass das Mittagessen in allen Kindertagesstätten und Schulen diskriminierungsfrei angeboten wird. Die Bundesregierung und die ihr nachfolgenden Verwaltungen werden aufgefordert, Regularien zu finden, die es ermöglichen, dass alle Kinder täglich ohne großen Aufwand in Kindertagesstätten und Schulen gutes Mittagessen zu sich nehmen können. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und zur Vereinfachung für die Eltern sind z.B. pauschalisierte Monatsbeiträge zu prüfen, bei denen möglicherweise zustehende Sozialleistungen direkt mit berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Erfahrung zeigt, dass nur ein Bruchteil der Kinder in Kindertagesstätten und Schulen ein geregeltes Mittagessen zu sich nimmt. Dies liegt nicht nur an der Qualität sondern auch an den Kosten.

Insbesondere für Kinder aus Familien ohne oder mit geringem eigenem Einkommen ist es nicht einfach, das Essen bezahlen zu können. Zwar existieren diverse Bezuschussungsmöglichkeiten, die aber sowohl für die Antragsteller als auch verwaltungstechnisch mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sind.

Es müssen in jedem Einzelfall diverse Anträge ausgefüllt und überprüft werden. Zum Teil müssen die Essen von den Kindern komplett bezahlt werden. Erst im Nachhinein kann eine Erstattung an Berechtigte erfolgen. Bei einigen Kindern gilt das beispielsweise für die Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Auch erhalten die Kinder, die nur den Eigenanteil zahlen müssen, die Essensmarken nicht diskriminierungsfrei. Sie dürfen sich zum großen Teil nur eine Marke pro Tag kaufen, um zu vermeiden, dass diese weiter verkauft wird. Es handelt sich also keinesfalls um ein niederschwelliges Angebot, das die gesunde Ernährung aller Kinder sicher stellt. Vielmehr werden hohe Hürden aufgebaut, so dass das Ziel des Bildungs- und Teilhabepaketes auf diesem Weg nicht erreichbar ist.

Der durch dieses komplexe System bei den Schulen und Ämtern entstehende Aufwand ist nicht gerechtfertigt und übersteigt zudem vermutlich die Einnahmen aus dem Verkauf. Auch aus diesem Grunde ist es sinnvoll, alle Essen niederschwellig also unmittelbar, diskriminierungsfrei und verwaltungsreduzierend anzubieten.

Angenommen: wie geändert angenommen :

Weitergeleitet an:

2772 KölnSPD-Unterbezirksparteitag 14. März 2015 Porz

2773

2774 **Für die konsequente Umsetzung eines fairen und nachhaltigen Welthandels – CETA, TTIP,**
2775 **TiSA: So nicht!**

2776 Neufassung und Ersatz der Anträge A8, A9, A10, A18, A31 und A32

2777 Zur **Weiterleitung** an: Ratsfraktion, NRW Landesvorstand, SPD Parteivorstand, NRW
2778 Landesparteitag, SPD Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Fraktion im
2779 Europäischen Parlament

2780

2781 **Der Parteitag der SPD Köln möge beschließen:**

2782 1. In Bezug auf internationale Handelsabkommen wie CETA, TTIP und TiSA fordert die SPD
2783 Köln

2784

- 2785 a. den Beschluss des Parteikonvents vom 20. September 2014 konsequent einzuhalten,
2786 b. alle derzeitigen und künftigen Verhandlungen zu internationalen Handelsabkommen auf
2787 die Grundlage von Demokratie, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit zu stellen - unter
2788 Wahrung der folgenden roten Linien:

2789

2790 Transparenz

2791

2792 Die SPD steht für mehr Demokratie und Transparenz bei den Verhandlungen
2793 internationaler Handelsabkommen. Dies umfasst einen stetigen und umfassenden
2794 Einblick in die Verhandlungsdokumente sowie eine stärkere Einbeziehung aller
2795 gesellschaftlich relevanten Akteure, insbesondere der kommunalen Ebene. Die
2796 Einbeziehung in die Verhandlungen muss so frühzeitig erfolgen, dass die
2797 Gestaltungsfähigkeit gegeben ist. Regulatorische Kooperationsgremien mit
2798 weitgehenden Befugnissen zur Interpretation der Bestimmungen solcher Abkommen
2799 lehnen wir ab. Sämtliche Abkommen sind so zu gestalten, dass auch künftige
2800 Generationen die demokratische Freiheit besitzen, über die Abkommen ganz oder in
2801 Teilen neu zu entscheiden.

2802

2803 Wahrung von Standards

2804

2805 Die SPD steht dafür, die hohen europäischen Standards zu Arbeitnehmerrechten,
2806 Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutz zu sichern. Der entsprechende
2807 Handlungsspielraum der EU bzw. ihrer Mitgliedstaaten, in bestimmten Bereichen als
2808 notwendig erachtete höhere Standards und Regulierungen beizubehalten und
2809 insbesondere auch neu einzuführen, darf nicht eingeschränkt werden. Freihandel darf
2810 nicht zum Einfallstor für Lohn- und Sozialdumping oder zur Verwässerung des Umwelt-
2811 und Verbraucherschutzes werden.

2812

2813 Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge

2814
2815
2816
2817
2818
2819
2820
2821
2822
2823
2824
2825
2826
2827
2828
2829
2830
2831
2832
2833
2834
2835
2836
2837
2838
2839
2840
2841
2842
2843
2844
2845
2846
2847
2848
2849
2850
2851
2852
2853
2854
2855
2856

Die SPD steht dafür, dass die hohe Qualität sowie soziale und ökologische Standards im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge sowie das Recht zur kommunalen Selbstverwaltung gewahrt werden.

Dienstleistungen der kommunalen Daseinsvorsorge (Energie, Wasser, öffentlicher Verkehr, sozialer Wohnungsbau sowie Gesundheits-, Kultur- und Bildungsdienstleistungen) sind auf internationaler Ebene nicht wettbewerbsrelevant, sondern dienen den Bürgerinnen und Bürgern, die über Steuern und Abgaben für ihre Finanzierung sorgen. Diesen Bereich nicht mehr abänderbaren internationalen Wettbewerbsregeln zu unterwerfen, hieße den Souverän (die Bürgerinnen und Bürger) zu enteignen.

Um dies zu gewährleisten, muss Folgendes beachtet werden: Der so genannte „Negativlistenansatz“ führt zu Liberalisierungsverpflichtungen im Bereich der Daseinsvorsorge und ist daher abzulehnen. Des Weiteren dürfen Regelungen zu öffentlichen Ausschreibungen nicht hinter dem Stand des gerade erst reformierten europäischen Vergaberechts zurückbleiben. Das betrifft insbesondere Regeln zur „Inhouse“/Direkt-Vergabe und interkommunaler Zusammenarbeit sowie Regelungen zur Auftragsvergabe unter Maßgabe sozialer und ökologischer Kriterien. Nicht zuletzt müssen Re-Kommunalisierungen weiterhin möglich sein. Sogenannte Stillstands- und Ratchetklauseln lehnen wir daher ab.

Keine privaten Schiedsgerichte

Die SPD lehnt Investitionsschutzvorschriften, nach denen im Konfliktfall unter Ausschluss staatlicher Gerichtsbarkeit private Schiedsgerichte über Schadenersatzklagen von Unternehmen gegen Staaten entscheiden, ab. Wir unterstützen dahingegen den Vorschlag eines öffentlichen Handelsgerichtshofs.

Fairer und nachhaltiger internationaler Handel

Die SPD steht für einen fairen und nachhaltigen internationalen Handel. Bilaterale Handelsabkommen zwischen Industriestaaten schließen Schwellen- und Entwicklungsländer von den vereinbarten vorteilhaften Bedingungen aus und benachteiligen diese daher im internationalen Wettbewerb. Dies widerspricht dem Ziel eines fairen und nachhaltigen internationalen Handels. Die SPD setzt sich daher mit Nachdruck dafür ein, dass der multilaterale Ansatz im Rahmen der WTO umgesetzt wird und dass Schwellen- und Entwicklungsländer die Chance bekommen, ihre Wettbewerbsvorteile auch zu nutzen. Bilaterale Handelsabkommen sollten dieses Ziel mit einschließen und können somit nur einen ersten Schritt hin zu einer multilateralen Lösung sein.

- 2857 2. In Konsequenz dieser Grundhaltung fordern wir die Ratsfraktion, die Abgeordneten in
2858 Europarlament, im Bundestag und in den Landtagen sowie die sozialdemokratischen
2859 Vertreterinnen und Vertreter in der Bundesregierung und in den Landesregierungen auf:
2860
- 2861 a. den Bürgerantrag auf Ablehnung von TTIP, CETA und TiSA unter Maßgabe des
2862 vorgegebenen Örtlichkeitsbezugs sowie die Kampagne „10.000 Kommunen TTIP-frei“ zu
2863 unterstützen,
2864
- 2865 b. CETA und jedes weitere Abkommen, das nicht die Maßgaben des
2866 Parteikonventsbeschlusses vom 20. September 2014 erfüllt, abzulehnen,
2867
- 2868 c. den Stopp von Verhandlungen zu Abkommen wie TTIP und TiSA zu veranlassen, solange
2869 die oben genannten Bedingungen nicht erfüllt werden,
2870
- 2871 d. sich dafür einzusetzen, dass die Verhandlungen zu internationalen Handelsabkommen in
2872 Zukunft offengelegt werden und die europäische Bürgerinitiative „Stop TTIP“ zugelassen
2873 wird. Abgeordnete, Parteien und Verbände sind dazu aufgerufen, solche Entwicklungen
2874 auf internationaler Ebene stärker in der Öffentlichkeit zu thematisieren.

2875

2876 **Begründung:**

2877 Neben der Angleichung technischer Normen und dem Abbau von Zöllen enthalten
2878 internationale Handelsabkommen eine Reihe von Bestimmungen, die als „Investitions- oder
2879 Wettbewerbshemmnisse“ bezeichnet werden. Hierzu können Arbeitnehmerrechte,
2880 Arbeitsschutznormen, Umweltschutznormen, Verbraucher- und Datenschutz zählen. Die in
2881 Europa in diesen Bereichen erzielten Normen gehören zum Kernbereich der politischen und
2882 kulturellen Errungenschaften der vergangenen 250 Jahre, stehen in enger Beziehung zu den
2883 Staatszielen des demokratischen und sozialen Rechtsstaates Bundesrepublik Deutschland
2884 und sind daher nicht verhandelbar, sondern müssen im Gegenteil dazu im politischen Raum
2885 immer wieder neu gefasst und auch Entwicklungschancen haben.

2886 Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass sich durch bilaterale Handelsabkommen die
2887 weltweiten Handelsströme zu Ungunsten der Entwicklungsländer verschieben, was
2888 langjährigen Anstrengungen zur positiven Entwicklung von Schwellen- und
2889 Entwicklungsländern zuwider laufen würde. Dieser Aspekt muss im Rahmen bilateraler
2890 Handelsabkommen Rechnung getragen werden.

2891 Nicht zuletzt widerspricht die Geheimhaltung der Verhandlungsdokumente von Abkommen,
2892 die weitreichende Auswirkungen auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger haben, eklatant
2893 demokratischen Prinzipien.

2894 Die Ankündigung von Sigmar Gabriel Ende November 2014, der zufolge die Bundesregierung
2895 dem CETA-Abkommen zustimmen müsse, hat in unserer Partei erhebliche Irritationen
2896 ausgelöst. Das Verhandlungsergebnis zu CETA ist seit dem 26. September 2014 veröffentlicht.
2897 Die im o.a. Parteikonventsbeschluss festgeschriebenen Bedingungen sind allerdings nicht
2898 erfüllt (siehe hierzu auch weiter unten). Eine Zustimmung des Europäischen Parlaments und
2899 der Bundesregierung mit Stimmen der SPD widerspricht daher dem Willen der Partei.

2900 Zu den oben genannten Punkten im Einzelnen:

2901 Transparenz

2902 In der Vergangenheit fanden die Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und
2903 den USA über das Freihandelsabkommen unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Nicht
2904 einmal alle EU-Abgeordneten haben während der Verhandlungen uneingeschränkten Zugang
2905 zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die
2906 kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag, sowie Landkreistag) nicht in die
2907 Verhandlungen eingebunden.

2908 Dies widerspricht demokratischen Prinzipien. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht
2909 darauf, dass Verhandlungen mit so weitreichenden Auswirkungen auf ihr Leben nicht im
2910 Verborgenen stattfinden. Es ist inakzeptabel, dass die Öffentlichkeit und die Parlamente
2911 bisher ohne Möglichkeiten zur Einflussnahme vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die
2912 unlängst und erst nach massiven öffentlichem Druck erfolgte Veröffentlichung von
2913 Verhandlungsdokumenten zu TTIP durch die Europäische Kommission ist zwar prinzipiell zu
2914 begrüßen, kann aber nur ein erster Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz und Offenheit
2915 sein.

2916 In CETA sind zudem so genannte Regulatorische Kooperationsgremien vorgesehen, welche
2917 Regulierungsmaßnahmen auslegen und gegebenenfalls Standards lockern können, was nichts
2918 anderes bedeutet, als dass sich die Verhandlungspartner auf ein allgemeines
2919 Rahmenabkommen einigen und die Details (z.B. Absenkung der Standards) dann in einem
2920 Ausschuss (im Nachhinein) weiterverhandeln. All dies geschieht am Europaparlament vorbei
2921 und entzieht sich dadurch jeglicher demokratischen Kontrolle.

2922 Für Vereinbarungen, die derart weitreichend in die staatliche und kommunale
2923 Regulierungshoheit eingreifen bedarf es jedoch Standards der Transparenz und der
2924 demokratischen Legitimation. Regulatorische Kooperationsgremien mit solch weitgehenden
2925 Befugnissen lehnen wir daher ab.

2926

2927 Wahrung von Standards

2928 Es muss darauf geachtet werden, dass das bisherige hohe Schutzniveau der meisten EU-
2929 Mitgliedstaaten im Hinblick auf arbeits- und sozialrechtliche Normen, einschließlich der
2930 Kernarbeitsnormen der ILO, sowie bezüglich der Standards im Bereich Umwelt und
2931 Verbraucherschutz nicht im Rahmen des Abbaus nichttarifärer Handelshemmnisse
2932 leichtfertig aufgegeben wird. Zweifellos ist die Vereinheitlichung von bestimmten, bisher
2933 unterschiedlichen technischen Normen sinnvoll und richtig, da diese für viele Unternehmen
2934 hohe Kosten verursachen können, wenn sie auf einem fremden Markt tätig werden wollen.
2935 Davon abzugrenzen sind aber Schutzstandards, welche die Umsetzung bestimmter politischer
2936 Ziele beabsichtigen. Gegenseitige Informationspflichten und die aktuell diskutierten Pläne
2937 zur sog. "regulatorischen Zusammenarbeit" im Vorfeld von Gesetzgebungsverfahren dürfen
2938 nicht zu einer Art "Mitspracherecht" der USA in der Gesetzgebung der EU oder ihrer
2939 Mitgliedstaaten führen.

2940

2941 Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge

2942 Der besondere Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge darf nicht beeinträchtigt werden.
2943 Marktzugangspflichten im Rahmen von Freihandelsabkommen können die Gefahr
2944 beinhalten, dass die bisherigen Aktivitäten kommunaler Einrichtungen oder Unternehmen
2945 z.B. in der Wasserversorgung oder in den Bereichen des Gesundheits-, Verkehrs- und
2946 Bildungswesens erschwert und unter Privatisierungsdruck geraten. Es ist somit zu
2947 befürchten, befürchten, dass sie sich negativ auf die Organisationshoheit der Kommunen und
2948 die kommunale Handlungsautonomie auswirken.

2949 Deshalb muss dafür Sorge getragen werden, dass Dienstleitungen im Rahmen der
2950 Daseinsvorsorge weiterhin zum Wohle der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und nicht
2951 Liberalisierungsregelungen unterworfen werden, die ausschließlich reinem
2952 Wettbewerbsdenken verpflichtet sind. In diesem Zusammenhang muss auch die Anwendung
2953 von sogenannten Stillstands- und Ratchet-Klauseln verhindert werden. Durch solche Klauseln
2954 könnten bereits erfolgte Liberalisierungen nicht mehr verändert bzw. rückgängig gemacht
2955 werden. Stattdessen muss das Gemeinwohl in diesen sensiblen Bereichen weiterhin im
2956 Vordergrund stehen.

2957 In CETA ist erkennbar, dass der Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge nicht ausreichend
2958 gewahrt wurde. Hintergrund hierfür ist insbesondere die Wahl des so genannten
2959 Negativlistenansatzes. Es gibt zwei Modelle der Liberalisierung: Der Positivlisten-Ansatz
2960 besagt, dass nur die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge / des
2961 Dienstleistungsbereichs Liberalisierungsverpflichtungen unterliegen, die ausdrücklich in eine
2962 Liste von Zugeständnissen aufgenommen wurden. Beim Negativlisten-Ansatz hingegen sind
2963 alle Bereiche von den Liberalisierungsverpflichtungen des Abkommens erfasst, die nicht
2964 ausdrücklich ausgenommen sind. Da der Bereich der Daseinsvorsorge in den Ländern
2965 weltweit sehr unterschiedlich organisiert wird und zudem einem stetigen Wandel unterliegt,
2966 ist es praktisch unmöglich, eine Liste aufzustellen, die alle Bereiche abdeckt. So wurden auch
2967 in CETA einige wichtige Bereiche nicht gelistet (z.B. kommunale Energieversorgung,
2968 Grünflächen, Friedhofsbetriebe, öffentliche Beleuchtung).

2969 CETA enthält weiterhin Stillstands- und Ratchetklauseln. Diese legen fest, dass nach Einigung
2970 auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder aufgehoben werden darf. Es hat sich in
2971 jüngster Vergangenheit gezeigt, dass - aus guten Gründen - zahlreiche Privatisierungen
2972 öffentlicher Güter wieder in die öffentliche Hand zurückgeführt wurden. Daher lehnen wir
2973 solche "Endgültigkeitsklauseln" ab. Vielmehr ist zu beanstanden, dass keine generelle
2974 Austrittsklausel formuliert wurde.

2975 Des Weiteren enthält CETA ein Vergabekapitel, das wichtige Instrumente der kommunalen
2976 Selbstverwaltung wie „Inhouse“/Direktvergaben, die Möglichkeit interkommunaler
2977 Zusammenarbeit und soziale/ökologische Kriterien bei der Auftragsvergabe vermissen lässt.

2978

2979 Keine privaten Schiedsgerichte

2980 Unternehmen können vor privaten Schiedsgerichten gegen politische Entscheidungen und
2981 Gesetze von Staaten Klagen anstrengen und damit politisch unliebsame Vorhaben zu ihren
2982 Gunsten aushebeln. Private Schiedsgerichte stellen demnach ein Parallelrechtssystem dar,
2983 das grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als
2984 demokratisch gewählte Regierungen. Wichtige politische Entscheidungen z.B. der
2985 Sozialpolitik oder der Umweltpolitik könnten auf diese Weise einseitig von
2986 Unternehmensinteressen bestimmt oder zumindest in unausgewogenem Maß beeinflusst

2987 werden. Dies unterläuft grundlegenden Prinzipien unserer Demokratie und
2988 Rechtsstaatlichkeit. Das Primat demokratisch legitimierter politischer Entscheidungen ist
2989 unverhandelbar und darf auch nicht indirekt in Frage gestellt werden.

2990

2991 Fairer und nachhaltiger internationaler Handel

2992 Bilaterale Handelsabkommen zwischen Industriestaaten schließen Schwellen- und
2993 Entwicklungsländer von den vereinbarten vorteilhaften Bedingungen aus und benachteiligen
2994 diese daher im internationalen Wettbewerb. Schwellen- und Entwicklungsländer möchten
2995 ihre Vorteile im internationalen Wettbewerb nutzen und verlangen daher Zugeständnisse
2996 von den Industrienationen, weshalb die Verhandlungen im Rahmen der WTO derzeit nicht
2997 weitergehen. Dies widerspricht dem Ziel eines fairen und nachhaltigen internationalen
2998 Handels, von dem nicht nur Industrienationen profitieren.

2999

3000 Angenommen: bei 3 Neinstimmen und 7 Enthaltungen angenommen

3001

3002 Weitergeleitet an:

3003

3004 Initiativantrag: Keine Schuldenbremse in die NRW-Verfassung

3005

3006 Rechtswissenschaftler werben für ein Neuverschuldungsverbot auch in der nordrhein-
3007 westfälischen Landesverfassung. In zwei Rechtsgutachten für die
3008 Verfassungsreformkommission des Landtags – die Anfang März vorgelegt wurden . heißt es,
3009 dass die 2009 im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse vom Land ausgestaltet werden
3010 solle.

3011

3012 Der Parteitag der KölnSPD bekräftigt die bisherige Haltung der NRW-Landesregierung, keine
3013 Schuldenbremse in die Landesverfassung aufzunehmen.

3014

3015 Der in Deutschland erarbeitete Reichtum nimmt bei ebenso wachsender Armut beständig zu.
3016 Mittlerweile besitzt allein das reichste Prozent der Deutschen mehr als 30 Prozent des
3017 Gesamtvermögens. Spätestens seit der milliardenschweren „Bankenrettung“ 2008 ist das
3018 neoliberale Dogma des „Gürtel-enger-Schnallens“ als ideologischer Kampfbegriff für eine
3019 U(m)verteilung von unten nach oben aufgefliegen. Die „Politik für die großen Geschäfte“ ist
3020 gescheitert:

3021

3022 Erstens hat sie die wirtschaftliche Dauerkrise verursacht, denn Autos kaufen keine Autos.
3023 Zweitens richtet sich diese Politik gegen positive Möglichkeiten der Verbesserung der
3024 Lebensbedingungen der Bevölkerung und ist daher längst in eine Legitimationskrise geraten.

3025

3026 Mit der „Schuldenbremse“ soll wesentlich verschleiert werden, dass die vermeintliche
3027 „Schuldenkrise“ der öffentlichen Haushalte eine hausgemachte Einnahmenkrise durch die
3028 Steuergeschenke an Reiche, Superreiche, Konzerne und Banken ist.

3029 Dagegen ist die Perspektive und das Wirken für eine sozialprogressive und solidarische
3030 Entwicklung in allen Bereichen des Lebens dringende Aufgabe der Zeit, auch gegen eine
3031 reaktionäre Beantwortung der Krise durch Rechtsextreme und aufgehetzte Spießbürger. In
3032 Deutschland, Griechenland und überall ist die Schuldenbremse als Zivilisationsbremse zu
3033 lösen: Bildung für die Entwicklung mündiger Persönlichkeiten, Museen, Theater,
3034 Bibliotheken, Jugendzentren als Grundnahrungsmittel einer lebendigen Demokratie, eine
3035 menschenwürdige Gesundheitsversorgung in ausreichend finanzierten Krankenhäusern,
3036 sozialer Wohnungsbau, ein bezahlbarer öffentlicher Nahverkehr, befahrbare Straßen und
3037 Brücken etc. müssen ausgebaut werden statt dass die Qualität dieser Einrichtungen und
3038 Bereiche kaputtgekürzt wird.

3039

3040 Der Parteitag der KölnSPD spricht sich gegen die Aufnahme einer Schuldenbremse in die
3041 NRW-Verfassung aus. Stattdessen wirkt die SPD auf allen Ebenen für mehr Einnahmen, u.a.
3042 durch:

3043 - Die Erhöhung der Einkommenssteuer für Gutverdienende

3044 - Wiedereinführung der Vermögenssteuer als Umverteilungsinstrument

- 3045 - Anhebung der Erbschaftssteuer für große Vermögen
- 3046 - Erhöhung der Körperschaftssteuer für Kapitalgesellschaften auf das Niveau von 2008
- 3047 (25 %).
- 3048
- 3049 Beschluss: Bei 7 Neinstimmen und 4 Enthaltungen wurde der Antrag abgelehnt.
- 3050

3051 Initiativantrag zu Masernschutzimpfung

3052

3053 Text liegt mir nicht vor

3054

3055

3056 Nach meinen Unterlagen ist er mehrheitlich abgelehnt worden.

3057

3058